



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2004

35. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Mai 2004

Seite	Seite
Amtliche Mitteilungen	Frage 196 – Abg. Roger Lenhart
<i>Entgegengenommen</i>	Vorbeugender Hochwasserschutz
Vizepräsident Norbert Kartmann	Roger Lenhart
	Minister Wilhelm Dietzel
	Ursula Hammann
	Heinrich Heidel
1. a) Fragestunde	
– Drucks. 16/2124 –	Frage 197 – Abg. Reinhard Otto
<i>Abgehalten</i>	Rückgang der Legehennenhaltung
Präsident Norbert Kartmann	Reinhard Otto
	Minister Wilhelm Dietzel
Frage 180 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) .	
Bildungszentrum Milchwirtschaft in Gelnhausen	Frage 198 – Abg. Klaus Dietz
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	Treibhaus-Emissionshandelsgesetz
Minister Wilhelm Dietzel	Klaus Dietz
Martin Häusling	Minister Wilhelm Dietzel
Frage 183 – Abg. Alfons Gerling	Frage 201 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller
Passkontrolle am Frankfurter Flughafen	Kommunalisierung der Veterinärämter
Alfons Gerling	Margaretha Hölldobler-Heumüller
Minister Volker Bouffier	Minister Wilhelm Dietzel
Frage 185 – Abg. Martin Häusling	Frage 202 – Abg. Dorothea Henzler
Zusammenlegung von Amtsgerichten	Start des Landesabiturs
Martin Häusling	Dorothea Henzler
Minister Dr. Alois Rhiel	Ministerin Karin Wolff
Tarek Al-Wazir	
Frank-Peter Kaufmann	Frage 203 – Abg. Günter Rudolph
	Dienstwagen für Finanzamtsvorsteher
Frage 193 – Abg. Hans-Jürgen Irmer	Günter Rudolph
Würdigung des ehrenamtlichen Engagements	Minister Karlheinz Weimar
Hans-Jürgen Irmer	Dr. Walter Lübcke
Ministerin Karin Wolff	Ruth Wagner (Darmstadt)
Frage 194 – Abg. Dr. Norbert Herr	Frage 204 – Abg. Dr. Andreas Jürgens
Schulen mit Schwerpunkt Musik	Vergütung von Berufsbetreuern
Dr. Norbert Herr	Dr. Andreas Jürgens
Ministerin Karin Wolff	Minister Dr. Christean Wagner
Frage 195 – Abg. Klaus Dietz	Frage 207 – Abg. Reinhard Kahl
Kompetenzzentrum für Bio-Rohstoffe	Bewerbungsverfahren zur Leitung des Nationalparks
Klaus Dietz	(Die Frage 207 und die Antwort der Landesregierung ist als Anlage beigelegt. Die Fragen 205, 206 und 208 bis 214 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)
Minister Wilhelm Dietzel	
Martin Häusling	
Heinrich Heidel	

Seite

Seite

b) Regierungsbefragung	
<i>Abgehalten</i>	
Bernd Riege	
Minister Dr. Alois Rhiel	
Roger Lenhart	
Minister Wilhelm Dietzel	
Sarah Sorge	
Minister Udo Corts	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	
Minister Wilhelm Dietzel	
Heike Hofmann	
Dr. Christean Wagner	
Ilona Dörr (Bergstraße)	
Ministerin Karin Wolff	
Martin Häusling	
Minister Wilhelm Dietzel	
Margaretha Hölldobler-Heumüller	
Minister Wilhelm Dietzel	
Elisabeth Apel	
Minister Wilhelm Dietzel	
Bernhard Bender	
Ministerin Karin Wolff	
Hugo Klein (Freigericht)	
Ministerin Karin Wolff	
Jürgen Frömmrich	
Minister Wilhelm Dietzel	
Claudia Ravensburg	
Ministerin Karin Wolff	
Kordula Schulz-Asche	
Ministerin Silke Lautenschläger	
Klaus Peter Möller	
Minister Dr. Alois Rhiel	
Dr. Andreas Jürgens	
Ministerin Silke Lautenschläger	

Margaretha Hölldobler-Heumüller	
Minister Wilhelm Dietzel	
Sarah Sorge	
Minister Udo Corts	
Präsident Norbert Kartmann	

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend **„das Ballungsraumgesetz mit Leben erfüllen – die Zusammenarbeit stärken – das Rhein-Main-Gebiet voranbringen“**

<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	
Ministerpräsident Roland Koch	
Jürgen Walter	
Mathias Wagner (Taunus)	
Jörg-Uwe Hahn	
Rudi Haselbach	
Tarek Al-Wazir	
Ruth Wagner (Darmstadt)	
Vizepräsident Lothar Quanz	

40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Regionalreform im Rhein-Main-Gebiet endlich auf den Weg bringen**

– Drucks. 16/2212 –	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	
Vizepräsident Lothar Quanz	

54. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Neuordnung der Region Rhein-Main dringender denn je**

– Drucks. 16/2226 –	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	
Vizepräsident Lothar Quanz	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Wolf von Hoerschelmann
Staatssekretär Herbert Landau
MinR Klaus Paul
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 35. Plenarsitzung am Dienstag, dem 11. Mai 2004, und heiße Sie herzlich willkommen. Die Beschlussfähigkeit des Hauses ist gegeben.

Die Tagesordnung vom 4. Mai 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 67, 68, 69 und 70, entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und je Aktuelle Stunde verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Gibt es abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abhalten.

Des Weiteren haben wir auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 71 die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen, Drucks. 16/2234 zu Drucks. 16/2050 neu.

Noch eingegangen sind: der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/2258, zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/2066, unter Tagesordnungspunkt 14; der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/2259, zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/2219, unter dem Tagesordnungspunkt 47; der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/2260, zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/2219, unter Tagesordnungspunkt 47.

Des Weiteren sind eingegangen: der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Naturschutz-Zentrum Hessen, Drucks. 16/2257.

(Reinhard Kahl (SPD): Mit Punkt 32!)

– Die Fraktion der SPD bittet, ihn mit Tagesordnungspunkt 32 aufzurufen. Einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Dann der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bürokratieabbau, Drucks. 16/2261.

(Reinhard Kahl (SPD): Mit Punkt 34!)

– Es wird gebeten, ihn mit Punkt 34 aufzurufen. Widerspricht dem jemand? – Das ist auch nicht der Fall.

Weiter der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Drucks. 16/2262.

(Reinhard Kahl (SPD): Mit Punkt 17!)

– Mit Punkt 17. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Sodann der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbildungspakt 2004, Drucks. 16/2263.

(Reinhard Kahl (SPD): Mit Punkt 50, Herr Präsident!)

– Mit Punkt 50. Kein Widerspruch? – Dann wird so verfahren.

Schließlich der Dringliche Entschließungsantrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Wohnraumzweckentfremdung, Drucks. 16/2264.

(Reinhard Kahl (SPD): Extra Tagesordnungspunkt!)

– Ein eigener Tagesordnungspunkt, damit auf die Tagesordnung aufgenommen, wenn Sie die Dringlichkeit bejahen. – Das ist der Fall.

Dann werden die genannten Dringlichen Anträge die Punkte 72, 73, 74, 75 und 76 auf der uns vorliegenden Tagesordnung.

Damit können wir die Tagesordnung genehmigen. Widerspricht jemand der Genehmigung? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr tagen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/2124, und fahren dann mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort. Danach folgt Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Ballungsraumgesetz“. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte 40 und 54 – der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2212, und der Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/2226 – mit aufgerufen. Danach geht es mit den beiden ersten Lesungen von Gesetzen weiter.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 12 der Otto-Hahn-Schule in Frankfurt am Main. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Diese Schülerinnen und Schüler sind bis zum 13. Mai in unserem Hause und nehmen an dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teil. Ich hoffe – das sage ich allen, auch Ihnen –, dass sie am Ende klüger sind, als sie hergekommen sind. Viel Spaß.

Einen runden Geburtstag beging am 29. März 2004 neben mir sitzende Abg. Wagner aus dem Taunus.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Wagner, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. Das Alter sage ich noch nicht, weil ich so besser zum nächsten Geburtstag überleiten kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): 48!)

Er ist halb so alt wie der Kollege Michael Denzin, der am 22. April 2004 60 Jahre geworden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Aber viel wichtiger ist – liebe Kolleginnen und Kollegen, da bin ich ganz sicher, dass Sie alle diesen Wunsch unterstützen –, dass wir ihm von hier aus in einer wirklich schwierigen Phase für seine Gesundheit herzlich Genesung wünschen. Es geht einigermaßen, aber es könnte besser sein. Wir bitten den Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe, dem Michael alles Gute, beste Genesung auszurichten.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Fragestunde – Drucks. 16/2124 –

Ich rufe die **Frage 180** auf. Herr Dr. Müller (Gelnhausen), CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind ihre konzeptionellen Überlegungen gediehen, das Bildungszentrum Milchwirtschaft in der schönen Stadt Gelnhausen wenigstens teilweise im Bereich der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung zu erhalten?

(Frank Gotthardt (CDU): Fragen dürfen keine Wertungen enthalten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, in dieser Frage ist von der „schönen Stadt“ nicht die Rede, nur von Gelnhausen. – Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, bitte schön.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich glaube trotzdem, dass es eine sehr schöne Stadt ist.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Herr Dr. Müller, es ist nicht beabsichtigt, einzelne Bildungsangebote in Gelnhausen aufrechtzuerhalten. Vielmehr wird angestrebt, eine Vereinbarung mit einem anderen Bundesland zu treffen, um die verschiedenen Aus- und Fortbildungsangebote gebündelt an einem anderen Standort durchzuführen und auch zukünftig ein umfassendes Bildungsangebot zu gewährleisten. Angestrebt wird ein einheitlicher Aufgabenübergang zum frühestmöglichen Zeitpunkt, möglichst zum Schuljahresbeginn 01.08.2005.

Bundesweit gibt es derzeit acht milchwirtschaftliche Bildungszentren – bei ca. 150 bis 200 Ausbildungsabschlüssen jährlich. Aufgrund der räumlichen Entfernungen kommen für eine länderübergreifende Kooperation vorrangig die Standorte in Bayern und Baden-Württemberg infrage. Krefeld in Nordrhein-Westfalen ist auch nachgefragt worden, wird aber mittelfristig geschlossen. Entsprechende Gespräche fanden Anfang April mit den Fachministerien in Baden-Württemberg statt, nachdem Bayern mitgeteilt hatte, dass die dortigen Anlagen ausgelastet sind. Das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium hat bereits signalisiert, dass es an einer Übernahme der hessischen Auszubildenden in die überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen im Allgäu interessiert ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, warum wurden keine Gespräche mit der Molkereiwirtschaft geführt, um den Standort in Hessen zu

erhalten, zumal auch eine Kooperation mit Thüringen oder Nordrhein-Westfalen möglich gewesen wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wenn man sich die Größenordnung der Entwicklung ansieht, dann meine ich, dass die Entscheidung, die Einrichtung in Hessen zu schließen, richtig war. 50 % aller Auszubildenden kommen aus Thüringen. Die Auszubildenden aus Thüringen werden in Zukunft in Oranienburg, in Brandenburg, unterrichtet. Uns ist von Nordrhein-Westfalen signalisiert worden, wie ich es eben schon sagte, dass Krefeld mittelfristig geschlossen wird. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, in den benachbarten Ländern Bayern und Baden-Württemberg nachzufragen, ob sie dort unterrichtet werden können. Ich glaube, es macht keinen Sinn, zu kleine Klassen aufrechtzuerhalten, sondern wir sollten versuchen, in einen anderen Bildungsverbund hineinzukommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, ich will das noch einmal vertiefen. Sie hatten von einer Bündelung gesprochen. Wäre auch eine Bündelung der Schüler aus den Bundesländern Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Hessen eine Alternative gewesen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Müller, wir haben, wie gesagt, von Nordrhein-Westfalen die Nachricht bekommen, dass Krefeld geschlossen wird und dass Nordrhein-Westfalen kein Interesse daran hat, die Einrichtung weiter aufrechtzuerhalten. Wie ich eben bei der Antwort an Herrn Abg. Häusling klar gemacht habe, sehen wir es durchaus als eine gute Lösung an, mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg zusammenzuarbeiten, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die augenblickliche Zahl an Auszubildenden von 150 bis 200 in der Bundesrepublik Deutschland mit Sicherheit zurückgehen wird, weil sich die Molkereistruktur, davon gehen wir aus, noch extrem verändern wird. Deswegen denke ich, dass die Entscheidung, diesen Standort aufzugeben und eine optimale Ausbildung für die Auszubildenden in Bayern und Baden-Württemberg anzubieten, richtig war.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ich rufe die **Frage 183** auf. Herr Abg. Gerling, CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist auf dem Frankfurter Flughafen, nachdem zeitweise eine unzureichende Passkontrolle durchgeführt wurde, nun wieder eine lückenlose Passkontrolle durch den Bundesgrenzschutz sichergestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Gerling, wir haben der Presse entnommen, dass am Frankfurter Flughafen zeitweilig keine lückenlose Kontrolle vorgelegen haben soll. Wir haben deshalb den Bundesminister des Innern, der für den Bundesgrenzschutz verantwortlich ist, um Auskunft gebeten. Von dort wurde mitgeteilt, dass es diese Fehler aufgrund von Managementfehlern der Personalverwaltung gegeben habe. Sie seien zwischenzeitlich jedoch abgestellt.

Zum Zweiten gehört in den Zusammenhang, dass auch von Problemen beim Zoll berichtet worden ist. Dort sind in der Tat Schwierigkeiten aufgetreten. Der Bundesminister der Finanzen, der für den Zoll zuständig ist, hat uns mitgeteilt, dass die Probleme abgestellt würden bzw. abgestellt seien.

Generell ist anzumerken: Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf dem Frankfurter Flughafen ist aus unserer Sicht ausgezeichnet. Im Ergebnis muss alles getan werden, damit dort eine lückenlose Kontrolle, wie sie das Gesetz vorschreibt, möglich ist. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft gewährleistet ist. Ich gehe davon aus, dass es die Kollegen Schily und Eichel nicht anders sehen und dass, soweit es noch Lücken gibt, diese unverzüglich geschlossen werden. Mir liegt aber auch daran, deutlich zu machen, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist. Ich gehe davon aus, dass die Zusagen auch eingehalten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass Personenüberprüfungen von Einreisenden aus Nicht-EU-Ländern auf dem Frankfurter Flughafen im Interesse der Sicherheit grundsätzlich gewährleistet sein müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Uneingeschränkt ja. Es wäre ein Treppenwitz, wenn wir dort trotz der vielen Diskussionen um gesetzliche Neuregelungen wegen der Gefahren, die uns nicht zuletzt aus

den Herausforderungen des Terrorismus erwachsen, sehenden Auges Sicherheitslücken in Kauf nehmen würden. Ich gehe davon aus, dass das niemand anders beurteilt und dass deshalb der Bund dort, wo er die Verantwortung trägt, alles tut, damit diese gesetzliche Verpflichtung eingehalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Frage 185, Herr Abg. Häusling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hat Staatsminister Dr. Rhiel an einer Beschlussfassung der Landesregierung über die vorgesehene Zusammenlegung von Amtsgerichten teilgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

So gern ich auf die Frage antworten würde, zumal ich den Hintersinn Ihrer Frage erraten kann, so muss ich Sie doch um Verständnis dafür bitten, dass ich keine Auskunft geben kann, da regierungsinterne Beschlussfassungen im Rahmen der Kabinettsitzungen nach der Geschäftsordnung dem Gebot der Vertraulichkeit unterliegen.

(Zurufe von der SPD: Uiuui! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben Sie an der Kabinettsitzung teilgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja, da ich in der Regel an Kabinettsitzungen teilnehme, gehe ich davon aus, dass ich daran teilgenommen habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Entschuldigung, Sie können nicht mehr fragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich bin nicht der Fragesteller!)

Es dürfen zwei Fragen gestellt werden, aber nicht von derselben Person. Der Fragesteller hat zwei Zusatzfragen. Lassen Sie Herrn Kaufmann Ihre Fragen stellen. Okay?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Al-Wazir als Souffleur!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, dann frage ich noch einmal nach: Haben Sie auch an der Abstimmung zu der entsprechenden Fragestellung teilgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe an der Sitzung teilgenommen. Für die Abstimmung gilt das Gebot der Vertraulichkeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir wollen nicht wissen, wie Sie abgestimmt haben, sondern ob!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die **Frage 193** auf. Herr Abg. Irmer für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie aktuell die Möglichkeit der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern durch das so genannte Zeugnisbeiblatt ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Irmer, da das Zeugnisbeiblatt die wichtige und angemessene Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit vermittelt und Schülerinnen und Schüler zu ehrenamtlichem Engagement motiviert, wird die Einführung des Zeugnisbeiblatts allgemein sehr begrüßt und durchweg positiv gesehen. Die Bandbreite ist dabei sehr groß. Gewürdigt wird ehrenamtliches Engagement im Sport und in anderen Vereinen, in Kunst- und Musikschulen, in kommunalen kirchlichen Einrichtungen, in Organisationen der freien Jugendarbeit, im sozialen und im karitativen Bereich, im Umweltschutz sowie in politischen Organisationen.

Schließlich belegt auch die Tatsache, dass von Staatlichen Schulämtern, einzelnen Schulen und Verbänden seit der Einführung des Zeugnisbeiblatts vor drei Jahren ca. 20.000 Exemplare angefordert wurden, die ausnahmslos

positive Würdigung des Zeugnisbeiblatts. Nach Rückmeldungen aus der Schule, der Wirtschaft und den Handwerkskammern wird die Einführung des Zeugnisbeiblatts sehr begrüßt und durchweg positiv gesehen. Das Beiblatt vermittelt bei Einstellungsgesprächen ein wichtiges ergänzendes Bild der Fähigkeiten und der Persönlichkeit einer Bewerberin oder eines Bewerbers.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Ministerin, können Sie mir sagen, warum dies die Landesregierung rot-grüner Provenienz aus dem letzten Jahrhundert nicht eingeführt hat?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach du liebe Zeit! Eine Stimme aus dem letzten Jahrtausend! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Lieber Herr Kollege Irmer, diese Landesregierung zeichnet sich dadurch aus, dass sie gute Ideen selber erfindet, dass sie diese auch umsetzt und dass sie ein Gesamtkonzept für das Ehrenamt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht doch einmal das Fenster auf!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 194**. Herr Abg. Dr. Herr, CDU.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Entwicklung der „Schulen mit Schwerpunkt Musik“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Herr, es folgt die Fortsetzung des gleichen Themas. Auch dies ist eine Idee und eine Maßnahme dieser Landesregierung. Die Initiative gibt es seit dem Schuljahr 2002/2003. Es ist das Ziel, den praxisbezogenen Musikunterricht in hessischen Schulen zu fördern und aufzuwerten. Dabei ist insgesamt eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Nachdem dieses Zertifikat in den letzten zwei Jahren bereits an 45 Schulen vergeben werden konnte, kommen in diesem Jahr weitere 10 hinzu, sodass nunmehr 55 „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ existieren.

In den Schulen wird der Stellenwert der musikalischen Ausbildung durch das Prädikat „Schule mit Schwerpunkt Musik“ deutlich hervorgehoben. An diesen Schulen wird von den Klassen 5 bis 10 durchgängig Musikunterricht erteilt, und zwar in Summe mindestens zehn Wochenstunden. Im Gymnasium sind es zwölf Wochenstunden. In der gymnasialen Oberstufe sollte Musik als Leistungskurs angeboten werden.

In der Regel handelt es sich um Schulen, die eine langjährige Musiktradition sowie ein erweitertes Angebot im Musikunterricht aufweisen. Die Schulen müssen ausreichend eigene Instrumente oder Leihinstrumente vorweisen, damit sie Ausbildungsmöglichkeiten im Instrumentalunterricht gewährleisten können. „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ erhalten in der Lehrerrzuweisung eine halbe Stelle mehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Dr. Herr stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Können wir damit rechnen, dass das Programm ausgeweitet wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Herr, wie Sie wissen, arbeiten wir mit den zehn Schulen, die neu hinzugekommen sind, an der Ausweitung. Wir wollen das auch gern fortsetzen. Allerdings knüpfen wir dies auch an strenge Qualitätsmaßstäbe und an entsprechende konzeptionelle Vorarbeiten der Schulen. Das muss dazu führen, dass das, was man im Unterricht besichtigen kann, wenn man solche Schulen besucht, entsprechend ausgeprägt ist und für die Schülerinnen und Schüler einen echten Gewinn darstellt. Außerdem muss es zum Profil der Schule beitragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 195**, stellt Herr Abg. Dietz von der CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gestaltet sich die weitere Vorgehensweise zur Einrichtung des Kompetenzzentrums für Bio-Rohstoffe in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, ab dem 1. März 2004 wurde ein Aufbaustab Kompetenzzentrum gebildet, der die Gründungs-

phase des Vereins Kompetenzzentrum begleiten und unterstützen soll. Durch den Aufbaustab wurden und werden Detailkonzepte für die einzelnen Bereiche erstellt und die Möglichkeit der Beteiligung von Dritten geprüft.

Am 15. April 2004 fand die Gründungsversammlung des Vereins „Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe e. V.“ mit 21 Gründungsmitgliedern statt. Darüber hinaus wurde ein Vorstand, bestehend aus fünf von der Versammlung gewählten Vorstandsmitgliedern, vier vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestellten Vorstandsmitgliedern sowie je einem Vorstandsmitglied des Hessischen Bauernverbands und des Hessischen Waldbesitzerverbands, gebildet. Der Verein wird in Kürze beim zuständigen Amtsgericht angemeldet werden.

Mitte Mai 2004 wird die erste Vorstandssitzung stattfinden. Anfang Juni 2004 soll dann die Eröffnung des Kompetenzzentrums erfolgen und die Arbeit aufgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Häusling hat eine Zusatzfrage. Herr Häusling, bitte schön.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind Sie angesichts der geringen Mittel und angesichts der geringen personellen Ausstattung, die das Kompetenzzentrum erhalten wird, wirklich der Meinung, dass dieser Bereich in Hessen damit gepuscht werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich bin fest davon überzeugt, dass es in Hessen eine ausreichende Anzahl an Firmen und auch eine ausreichende Anzahl an Personen gibt, die ein großes Interesse daran haben, dass es mit den nachwachsenden Rohstoffen vorangeht. Es geht dabei z. B. nicht nur um die Biomasseverbrennung. Vielmehr überlegen wir auch, in den Bereich der Herstellung von Kunststoffen aus kompostierbarem Material hineinzugehen.

Die Entscheidung, das Kompetenzzentrum in Witzenhausen anzusiedeln, hatte z. B. auch den Grund, dass es im Umfeld von Witzenhausen eine ganze Menge Firmen gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ich denke, dass es dort auch ausreichende wirtschaftliche Interessen gibt, die diesem Kompetenzzentrum zum Erfolg verhelfen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Heidel von der FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, trifft es zu, dass der Vorstand kurzfristig erweitert wurde, um Handlungsfähigkeit herzustellen? Ist es wiederum richtig, dass in diesem Vorstand der Vertre-

ter für Wissenschaft und Forschung der Landrat des Odenwaldkreises, Herr Schnur, ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Gerade eben wurde mir von meinem Staatssekretär gesagt, dass bei dieser Gründungsversammlung zwar über die Satzung diskutiert, aber der Vorstand nicht erweitert wurde.

Sie hatten nachgefragt, ob der Landrat des Odenwaldkreises für die Vertretung der Wissenschaft zuständig ist. Das ist richtig. Ich glaube, dass wir mit Herrn Schnur einen sehr kompetenten Mann gefunden haben. Er beschäftigt sich schon seit Jahren mit diesem Thema. Er hat auch gesagt, dass er eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Technischen Universität in Darmstadt pflegt.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass er uns in diesem Verein weiterhelfen kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das führt dann zur Wiedereinführung des Kartoffelvergaser!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 196** des Abg. Lenhart von der CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Stellt das Verbot des Ackerbaus in Überschwemmungsgebieten nach ihrer Auffassung ein wirksames Mittel zum vorbeugenden Hochwasserschutz dar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lenhart, das Verbot stellt nach Auffassung der Landesregierung kein wirksames Mittel zum vorbeugenden Hochwasserschutz dar. Ich habe es bereits mehrfach erklärt: Ein generelles Verbot des Ackerbaus in Überschwemmungsgebieten ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Das Hessische Wassergesetz sieht schon heute in Überschwemmungsgebieten ein Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland vor. Darüber hinaus wird angestrebt, im Interesse des Wasserrückhalts und des Erosionsschutzes den Ackerbau im Einvernehmen mit den Landwirten in Überschwemmungsgebieten im zu reduzieren. Das wird unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als ausreichend angesehen und steht in Übereinstimmung mit den „Instrumenten und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zu-

kunftsweisenden Hochwasserschutz“, die die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser im Auftrag der Umweltministerkonferenz erstellt hat und die von der Umweltministerkonferenz im November 2003 beschlossen wurden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

– Frau Kollegin Hammann, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass der Maisanbau in Poldern, also Überschwemmungsgebieten, während des Hochwasserereignisses des Jahres 2002 zum Tod von 10.000 Fischen geführt hat und dass das grundsätzliche Verbot des Anbaus den Eintrag von Schadstoffen bei Überflutungen verhindern soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, es wurde nicht nach Maisanbau, sondern nach Ackerbau in Überschwemmungsgebieten gefragt. Wenn man sich das unter dem Gesichtspunkt der Erosion anschaut, dann kann man feststellen, dass z. B. der Kartoffelanbau oder der Maisanbau durchaus ein Problem ist. Das ist gar keine Frage. Auf der anderen Seite wissen wir genau, dass Felder, auf denen z. B. Kartoffeln oder Raps in Überschwemmungsgebieten angebaut werden, wesentlich mehr Wasser aufnehmen können, als Grünland in der Regel in der Lage ist.

Vor allen Dingen erkenne ich bei uns in Hessen ein Problem, sobald ich mir die Größenordnung anschau. Wenn wir so verfahren würden, wie es der Bundesumweltminister vorsieht, dass nämlich Ackerflächen in allen Überschwemmungsgebieten, in denen ein Hochwasser alle 100 Jahre zu befürchten steht, entsprechend umzuwandeln sind, dann hieße das, dass bei uns in Hessen 30.000 ha Ackerfläche in Grünland umgewandelt werden müssten. Das beträfe etwa 4,8 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Ich bin gespannt, was mir jemand auf die Frage antworten würde, was wir mit dem Gras und Heu machen sollten, das auf diesen Flächen anfallen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Heidel stellt jetzt noch eine Zusatzfrage.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, die Unterstellung, der Maisanbau sei schuld am Tod von 10.000 Fischen, ist meines Erachtens so nicht haltbar. Denn auch andere Einflüsse haben seinerzeit –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Rede muss jetzt irgendwie in die Frage münden.

Heinrich Heidel (FDP):

Denn es kam dort auch zur Einwirkung anderer Einflüsse. Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu, dass eine solche Vorschrift auch einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstücksbesitzer darstellen würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, dem stimme ich zu.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 197**. Sie stammt von Herr Abg. Otto von der CDU-Fraktion.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist der im europaweiten Vergleich überproportionale Rückgang der Legehennenhaltung in Deutschland auch in Hessen zu beobachten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Otto, laut den Berichten der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurden im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 europaweit 2,7 % Eier weniger erzeugt. In Deutschland ist hingegen ein Rückgang von 5,7 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung in Europa ist auf Auswirkungen der Geflügelpest in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Entwicklung in Deutschland auf eine Bestandsabstockung infolge neuer Haltungsformen aufgrund der Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zurückzuführen.

Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts war im Jahr 2003 in Hessen ein Bestand von 1.197.000 Hennen gemeldet. 2001 waren es 1.523.900. Das heißt, wir hatten in Hessen einen Rückgang von etwa 20 %.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Regierung! Da flüchten sogar die Hühner!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 198, Herr Abg. Dietz, CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Steht nach ihrer Auffassung das vom Bundestag verabschiedete nationale Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im Einklang mit den bereits in Deutschland existierenden Klimaschutzinstrumenten wie etwa der Ökosteuer, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, das am 12. März 2004 durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz soll in Erfüllung des Kyoto-Protokolls zur kosteneffizienten Verminderung von Treibhausgasen beitragen. Die existierenden Klimaschutzinstrumente gehören angesichts des neu eingeführten Emissionshandels auf den Kostenprüfstand. Eine Doppelbelastung für Industrie und Verbraucher sollte es nicht geben. Ein entsprechend abgestimmtes Konzept der Bundesregierung ist für mich allerdings im Augenblick nicht erkennbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 201, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind ihre Pläne für die Kommunalisierung der Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz mittlerweile gediehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Frage der Kommunalisierung der Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz kann nicht losgelöst von der Gesamtfrage der Kommunalisierung betrachtet werden. Die Landesregierung hat erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, um eine Abstimmung zur Kommunalisierung der gegenwärtig auf der Ebene der staatlichen Landräte wahrgenommenen Aufgaben herbeizuführen. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist abzuwarten, um dann die einzelnen Aufgaben auf ihre jeweilige Eignung zur Kommunalisierung zu untersuchen. In diese Untersuchung werden auch die Aufgaben der Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz einbezogen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilen Sie unsere Einschätzung, dass im Falle der Kommunalisierung der Ämter die übergreifende Seuchenbekämpfung erschwert würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, dazu kann man unterschiedliche Meinungen haben. Bei uns in Hessen ist es so, dass die Seuchenbekämpfung zentral gesteuert wird, was sich in den letzten Jahren als durchaus gut herausgestellt hat. Auf der anderen Seite ist es so, dass wir das einzige Bundesland sind, in dem Veterinärwesen und Verbraucherschutz nicht kommunalisiert sind, sodass ich davon ausgehe, dass es auch in den anderen 15 Bundesländern funktioniert oder dass dort zumindest so viel Erfahrung gesammelt wurde, dass es funktioniert. Wenn wir es kommunalisieren, werden wir sicher auch über die Grenzen schauen, um zu sehen, wie erfolgreiche Konzepte z. B. in Rheinland-Pfalz angewendet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bedeutung messen Sie dann der Untersuchung der EU zu, die an dieser Stelle festgestellt hat, dass gerade die von Ihnen zitierten kommunalisierten Ämter der anderen Bundesländer wesentlich schlechter in der Arbeit zu bewerten sind, als dies für die Struktur der hessischen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Fall ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass Hessen das einzige Land ist, das diesen Bereich nicht kommunalisiert hat. Ich bin davon überzeugt, dass in den letzten Jahren die Seuchenzüge z. B. in Niedersachsen gezeigt haben, dass auch bei einer Kommunalisierung dieses Problem optimal gelöst werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 202, Frau Abg. Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Trägt sie sich mit dem Gedanken, den Start des Landesabiturs im Hinblick auf die Landtagswahl 2008 zu verschieben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Nein, Frau Kollegin, noch nicht einmal nachts im Traum.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Nachts im Traum würde ich mir auch etwas anderes wünschen, als über das Landesabitur nachzudenken. Trotzdem die Frage: Hat die Landesregierung Befürchtungen, dass die Ergebnisse beim ersten Durchgang des Landesabiturs schlechter sein könnten als die bisherigen Abiturergebnisse?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Nein, Frau Kollegin, auch diese Befürchtung hat die Landesregierung nicht, weil das Landesabitur genauso wie die Prüfungen, die dieses Jahr erstmals an Haupt- und Realschulen stattfinden, sorgfältig vorbereitet und auch durch vorbereitende Aufgabenstellungen eingeübt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Dann habe ich die Frage, wann denn die genauen Vorgaben zum Ablauf dieser Prüfung kommen und ob das genauso stattfindet wie bei den Realschulprüfungen, dass bei den Aufgaben auch eine Auswahl stattfinden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, es wird rechtzeitig vorbereitet. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange, und es wird auch Auswahlaufgaben geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 203, Herr Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund werden die Vorsteher hessischer Finanzämter mit Dienstwagen, angeblich der BMW-5er-Reihe oder Audi A 6, ausgestattet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, bei der Angelegenheit geht es nicht um die Anschaffung zusätzlicher Dienstfahrzeuge, sondern um den turnusmäßigen Ersatz zurzeit geleaster Dienstfahrzeuge. Auch handelt es sich nicht um Dienstwagen der Amtsvorsteher, sondern um Fahrzeuge der Fahrbereitschaften, die Finanzamtsbediensteten einschließlich Amtsvorstehern für Dienstfahrten zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass gerade auch die Anbieter von Fahrzeugen der gehobenen Mittelklasse aufgrund ihrer Absatz- und Modellpolitik sehr günstige Angebote unterbreiten. So sind die monatlichen Leasingraten im Vergleich zu den bisher eingesetzten Fahrzeugen trotz ihrer höherwertigen Ausstattung gleichwertig. Diese Einschätzung ist aktuell durch eine ressortübergreifende Sammelausschreibung bestätigt worden. So wurde z. B. in der ausgeschriebenen Kategorie Kompaktklasse auch ein Fahrzeug der Firma Mercedes-Benz zu einem konkurrenzlos niedrigen Preis angeboten. Die Firma Mercedes-Benz hat hier als mit Abstand günstigster Bieter mit dem C-Klasse-T-Modell 200 CDI den Zuschlag erhalten.

Diese Fahrzeuge sollen auch künftig unter anderem im Fahrzeugpool der Finanzämter eingesetzt werden. Ich darf dazu ergänzen: Wir haben überhaupt keine andere Chance, als bei solchen Ausschreibungen das günstigste Angebot zu nehmen und in diesem Fall das mit Abstand günstigste. Ich bin leider daran gehindert, derzeit die Preise dazu zu nennen. Aber ich bin gerne bereit, damit diese Diskussion irgendwann einmal zu Ende ist, mit den Obleuten auch darüber zu sprechen, wie die Preise dort waren. Dann werden Sie sehen, dass das Angebote sind, bei denen sich der Finanzminister eines Landes sehr freuen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Minister, glauben Sie auch, dass der Abg. Rudolph seiner Kontrollfunktion mit seinem A 3 nicht folgen kann, wenn er diesen Autotyp vor sich sieht?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die in der Frage liegende Wertung mag hier ausreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Lübcke, ich habe den A 3 in Ihrem Wahlkreis gekauft. Wenn Sie das kritisieren, finde ich das unfair.

(Heiterkeit)

Frage an den Finanzminister: Sind Sie nicht trotzdem der Auffassung – auch wenn die Konditionen möglicherweise extrem günstig sind –, dass es auch Dienstwagen der Klasse A 4 oder Ähnliches getan hätten? Denn im Zeichen allgemeiner Sparbemühungen ist es natürlich schwer vermittelbar. Deswegen sollten Sie das Thema sicherlich mit den Obleuten besprechen, damit Klarheit und Transparenz in die Angelegenheit hineinkommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die Frage bezieht sich auf die Kompaktklasse – Golf, Audi, Ford –, diese Kategorie, die Sie genannt haben. Aber wenn Sie bei der Ausschreibung ein Angebot bekommen, das dramatisch billiger ist als alle anderen, dann stellt sich die Frage, ob man öffentlich sagen soll, dass man das Teurere nimmt. Das dürfen wir vom Grundsatz gar nicht, sondern wir müssen offensiv darüber reden, dass wir jeweils das günstigste Angebot nehmen. Ich finde, ein Mercedes 200 CDI ist auch für Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der sonstigen Landesbehörden, wenn man ihn zum mit Abstand günstigsten Preis bekommt, ein Fahrzeug, das akzeptabel ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Kollege Weimar, ich begrüße sehr, dass Sie sagen, dass der Grundsatz des günstigsten Angebots gelten soll. Werden Sie auch dafür sorgen, dass im Kabinett dann auch Entscheidungen getroffen werden, die bei diesem Günstigsten bleiben und bei denen keine protokollarischen Gründe vorgeschoben werden, dass z. B. ein Staatssekretär kein besseres Auto als seine Ministerin fahren darf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, das ist von der Fragestellung her sehr einfach zu beantworten. Ich glaube, dass es klug und vernünftig ist, dass – das hat der Kollege Rudolph aufgegriffen – die Kategorie nicht überzogen wird.

Wir müssen übrigens auch sehen, dass wir durch die Modellpolitik der Automobilunternehmen nicht in bestimmte Konstellationen, die auch politisch diskutiert werden, gebracht werden. Die Entscheidungen, die getroffen worden sind – es handelt sich nicht um wenige Fälle –, sind zahlenmäßig richtig. Es geht hier um das Be-

schaffungswesen für die gesamte Landesverwaltung. Es werden große Tranchen ausgeschrieben. Es gibt wesentliche Einsparpotenziale, wenn wir die günstigeren Angebote annehmen. Von daher ist das so richtig und korrekt.

Frau Abgeordnete, Sie haben auf der anderen Seite völlig Recht, dass dies ein schwieriges Feld ist. Die Modellpolitik der Anbieter und deren Preise sind so, dass man in schwierige Konstellationen manövriert werden kann. So, wie es innerhalb der Landesregierung entschieden worden ist und wie es in der Vergangenheit gemacht wurde, liegen wir richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 204** des Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, von der im FGG neu eingeführten Ermächtigung, die Verwendung von Vordrucken für die Abrechnung der Vergütung von Berufsbetreuern vorzuschreiben, Gebrauch zu machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der derzeit im Bundestag beratenen umfassenden Reform des Betreuungsrechts ist auch geplant, das Vergütungssystem für Berufsbetreuer insgesamt zu ändern. Die Landesregierung prüft daher derzeit, ob der organisatorische Aufwand der Einführung von Formularen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist, wenn voraussichtlich zum 1. Januar 2005 das Vergütungssystem ohnehin geändert wird. Ansonsten stehe ich der Einführung von solchen Formularen eher positiv gegenüber.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Einmal unterstellt, zum 01.01. nächsten Jahres gäbe es eine neue Vergütungsregelung und dann würde möglicherweise ein Vordruck diskutiert – ist es beabsichtigt, die Verbände der Berufsbetreuer, die gerichtliche Praxis und z. B. auch die Bezirksrevisoren an der Erstellung eines solchen Vordrucks zu beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Es ist ständige Tradition und Praxis der hessischen Ministerien, dass bei der Einführung solcher Vordrucke auch die Praxis beteiligt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Fragestunde.

(Die Frage 207 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 205, 206 und 208 bis 214 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Regierungsbefragung

Zum Thema Justizzentrum Wiesbaden rufe ich Herrn Gerling auf. – Er ist nicht da, dann ist die Frage erledigt.

Wir kommen zur Frage des Kollegen Riege, SPD-Fraktion, an Verkehrsminister Dr. Rhiel zur Verkehrsministerkonferenz.

Bernd Riege (SPD):

Herr Staatsminister Rhiel, warum hat sich die Verkehrsministerkonferenz gegen ein Tempolimit für die Kleintransporter auf Autobahnen ausgesprochen, obwohl unbestritten ist, dass rasende Kleintransporter eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

In der Tat hat die Verkehrsministerkonferenz diese Frage sehr unterschiedlich diskutiert. Wir sind aber am Ende der Diskussion zu der Überzeugung gekommen, dass nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Statistik dieses Phänomen eher nach unten geht, d. h. die Zahlen geringer werden. Gemeinsam mit der Industrie, deren Anstrengungen wir würdigen, erwarten wir, dass hier eine wirksame Vorsorge geschaffen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, erstreckt sich die Vorsorge auch auf konstruktive und vor allem auf betriebstechnische Vorgaben, die man denjenigen macht, die diese Kleintransporter für gewerbliche Zwecke nutzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diese Vorgabe und diese Anleitung erstrecken sich nicht nur auf den Fahrstil, sondern genau auf den Bereich, den Sie angesprochen haben, dass nämlich die Sicherung von Gegenständen im Laderaum etc. im Mittelpunkt dieser Maßnahmen steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Lenhart, zum Thema elektronische Wildwarnanlage an Herrn Dietzel. Bitte schön.

Roger Lenhart (CDU):

Wie bewertet die Landesregierung die vom Landesjagdverband vorgestellten elektronischen Wildwarnanlagen für Autofahrer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Dieses Thema ist erstmals am vergangenen Samstag auf dem Landesjägartag besprochen worden. Es ist eine gute Sache, einen Probelauf durchzuführen. In den vergangenen Jahren gab es in Hessen in der Regel pro Jahr fünf Tote durch Wildunfälle und 12.000 tote Rehe und 2.000 tote Wildschweine. Von daher ist es gut, diese neue Technik zu erproben. Eine andere Frage ist in diesem Zusammenhang die Frage der Kosten. Mir ist gesagt worden, ein solches System kostet pro Anlage 100.000 €. Zugegeben ist das eine stolze Summe, wenn man ganz Hessen damit ausrüsten will.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die nächste Frage ist von Frau Kollegin Sorge an Herrn Minister Corts.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage den Herrn Wissenschaftsminister:

Wie bewertet die Landesregierung, dass das hessische Wissenschaftsministerium zu einer CDU-Wahlkampfveranstaltung einlädt, so wie es am 3. Mai 2004 bei dem Besuch des neuen Frankfurter Unicampus geschehen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Liebe Frau Abg. Sorge, es war keine CDU-Wahlveranstaltung, sondern es waren CDU-Abgeordnete dazu eingeladen, die sich dafür interessiert hatten. Ich biete Ihnen selbstverständlich gerne an, dass Sie genauso mit mir den Campus besichtigen und sich darüber informieren können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Corts, ich besichtige gerne mit Ihnen hessische Universitäten, das ist jetzt aber überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist, wie es sein kann, dass ein Ministerium, in diesem Fall das Wissenschaftsministerium, die Presse zu einer Veranstaltung einlädt, zu der ausschließlich CDU-Landtagsabgeordnete, CDU-Stadtverordnete und unter anderem eine CDU-Kandidatin zur Europawahl eingeladen wurden, aber keine anderen Abgeordneten, weder aus der Stadt noch aus dem Land.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandalös! – Unglaublich! – Ungeheuerlich!)

Ist das Ihr Verständnis von parlamentarischer Demokratie?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Sorge, ich hoffe, dass wir ein gleiches Verständnis von parlamentarischer Demokratie haben. Es ist sicherlich wichtig, bei einem so großen Bauvorhaben wie im Westend auch die Stadt einzubeziehen, insbesondere die Mehrheitsfraktion, um Entscheidungen voranzubringen,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um die Bildungspolitik nachdrücklich zu unterstützen. Wenn Sie genauso teilnehmen wollen, habe ich keine Bedenken, ein solches Treffen mit dem Präsidenten Steinberg zu vereinbaren.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Skandalös! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine dreiste Lüge!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist von Herrn Dr. Müller und richtet sich an Herrn Minister Dietzel zum Thema Verpackungsverordnung.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Wie bewertet die Landesregierung die Zukunft der deutschen Verpackungsverordnung vor dem Hintergrund des am vergangenen Donnerstag vom Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs vorgelegten Rechtsgutachtens?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Müller, wir haben uns in der vergangenen Woche in Bad Wildungen bei der Umweltministerkonferenz über dieses Thema unterhalten. Sie werden verstehen, dass wir bei dieser ersten Information nur Gewinner hatten. Die Bundesregierung sah sich bestätigt, einige

Länder sahen sich bestätigt, die Hessische Landesregierung mit ihrer Initiative im Bundesrat sah sich im Übrigen auch durch die Äußerung des Generalanwalts der Europäischen Union bestätigt.

Dabei muss man zwei Dinge festhalten. Er hat zum einen Kritik daran geäußert, dass nach dem Entwurf der Bundesregierung nicht flächendeckend zurückgenommen wird, und zum anderen, dass die Quoten mit dem europäischen Recht nicht vereinbar sind. Bei der Umweltministerkonferenz haben wir vereinbart, über dieses Thema nicht öffentlich zu diskutieren. Es gab eine Stellungnahme der Bundesregierung unter dem Punkt „Verschiedenes“. Die Länder haben vereinbart, weiter über dieses Thema zu reden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Sie sprachen von lauter Gewinnern. Es wäre schön, wenn am Ende auch die Verbraucher bei diesen Gewinnern wären. Aus diesem Grund habe ich die Frage: Sehen Sie aus diesem Rechtsgutachten die Chancen des hessischen Gesetzentwurfs, der das Dosenpfand abschaffen will, als gestiegen an?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hessensteuer! – Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass wir gute Chancen haben, unseren Gesetzentwurf in die Diskussion einzubringen.

(Christel Hoffmann (SPD): Abzocke!)

Die Frage, die sich für uns stellt, ist die Frage der Mehrwegquote, die wir bei 60 % angesetzt haben. In unserem Vorschlag für den Bundesrat hatten wir eine 90-prozentige Wiederverwertungsquote vorgeschlagen. Das wird nicht bestritten.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Laut der Ausführungen des Generalanwalts bezüglich der Rücknahme sind wir nicht betroffen. Die einzige Frage, die bei uns gestellt werden muss, ist, ob diese Mehrwegquote von 60 %, die wir eingebracht haben, um einen gewissen Schutz für die Mineralwasserhersteller und die mittelständischen Brauereien zu garantieren, möglicherweise zurückgenommen werden muss.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sonst ist der Vorschlag der Hessischen Landesregierung mit dem EU-Vorschlag vereinbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage geht an den Herrn Justizminister: Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion, zum Thema Stellenabbau in der Justiz.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister Wagner, ich würde gerne von Ihnen wissen, was das Ergebnis der Präsidententagung zum Thema Meldung an die PVS ist, die am 30. April dieses Jahres stattgefunden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich finde es ganz reizend, verehrte Frau Kollegin, dass Sie jetzt in aller Öffentlichkeit auch Auskunft über innerdienstliche Vorgänge erhalten wollen. Die bekommen Sie natürlich nicht, aber ich darf Ihnen generell versichern –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das?)

– Ich darf in aller Ruhe sagen, dass es Vorgänge innerhalb eines Ressorts gibt, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Das ist doch völlig klar.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber völlig undramatisch. Ich teile Ihnen mit, dass die Chefpräsidenten die Vorgaben der Landesregierung korrekt und loyal umsetzen werden, wie die Chefpräsidenten nun einmal sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Ich würde das gerne etwas konkreter wissen. Es geht um 160 Stellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich. Wie haben sich die Präsidenten auf dieser Tagung geeinigt? Welche Gerichte sollen wie viele Stellen abgeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Verehrte Frau Kollegin, diese Frage kann ich Ihnen nur schriftlich beantworten. Ich kann Ihnen die einzelnen Zahlen nicht aus dem Kopf vortragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie, es geht doch!)

– Ich werde aber keine Inhalte der Diskussion vortragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Abg. Dörr, CDU-Fraktion, zum Thema Mathematikwettbewerb.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse des 36. Hessischen Mathematikwettbewerbs ein?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dazu gab es eine dreiseitige Presseerklärung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Dörr, das Spannende ist, dass es nicht nur der 36. Wettbewerb insgesamt, sondern auch der vierte verpflichtende Wettbewerb als Vergleichsarbeit im Lande Hessen gewesen ist. Die kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse der letzten drei Jahre ergibt, dass die Bemühungen jetzt gegriffen haben. Die Mathematik-Fachberater, die Transparenz der Maßnahmen und weitere Förderungen, z. B. die Fortbildungsinitiative SINUS, haben offensichtlich dazu beigetragen, dass die Ergebnisse landesweit im Durchschnitt besser werden, dass die Ergebnisse an den Gymnasien und insbesondere an den Hauptschulen besser geworden sind. Wir spüren, dass Schulen, die sich des Fortbildungsbedarfs angenommen haben, dass Schulleitungen, die Leistungsziele gesetzt haben, die sie im nächsten Jahr erreichen wollen, dazu beigetragen haben, diese Verbesserungen tatsächlich zu erzielen. Das ist ausgesprochen erfreulich. Dafür haben wir den Schulen und all denen zu danken, die den Wettbewerb vorbereitet haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Kollege Häusling, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Leitung des Nationalparkamtes.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Dietzel, wann ist mit der Besetzung der Stelle des Nationalparkamtsleiters zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich denke, dass Sie in den Zeitungen und in anderen Medien verfolgt haben, wie der Sachstand ist. Trotzdem kann ich ihn hier noch einmal schildern.

Wir haben die Leitung des Nationalparkamtes ausgeschrieben. Es haben sich zwölf Bewerber gemeldet. Von den zwölf Bewerbern sind acht Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Von diesen acht Bewerbern kamen drei in die engere Wahl. Ich habe mir

ein Bild von diesen drei Leuten gemacht und dann eine Auswahlentscheidung getroffen.

Die Auswahlentscheidung ist von einem weiteren Bewerber beklagt worden. Wir müssen den Ausgang der Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen abwarten. Wie lange das Verfahren dauern wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur die Länge des letzten Verfahrens, das wir in unserem Haus hatten, mitteilen: 15 Monate.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Halten Sie nach wie vor an Ihrem Kandidaten, Herrn Dr. Gossenauser-Marohn, fest, oder wollen Sie ein neues Verfahren eröffnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, bei dem Auswahlverfahren hat sich herausgestellt, dass Herr Dr. Gossenauser-Marohn aufgrund seines beruflichen Werdegangs meiner Meinung nach am ehesten in der Lage ist, den Nationalpark öffentlich darzustellen. Ich denke, dass wir an der Spitze des Nationalparkamtes jemanden brauchen, der sich um den Naturschutz kümmert, der aber auch in der Lage ist, den Nationalpark nach außen darzustellen. Dafür war Herr Dr. Gossenauser-Marohn die beste Wahl.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nichts kriegen die hin!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegen Hölldobler-Heumüller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Organisationsuntersuchung tierärztliche Kontrollstelle am Frankfurter Flughafen.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Dietzel, wann wurde die Organisationsuntersuchung der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen fertig gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Mein Staatssekretär sagt mir gerade: Mitte letzten Jahres.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilen Sie die Äußerung Ihres Staatssekretärs, der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesagt hat, dass diese Untersuchung den Mitgliedern des Ausschusses nur in Auszügen zugänglich gemacht werden solle?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich denke, dass sich mein Staatssekretär vorher entsprechend informiert hat und die Informationen, die herausgegeben werden können, von unserem Haus auch herausgegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Apel, CDU-Fraktion, zum Thema Fördermittel für die Umgebung des Nationalparks Kellerwald.

Elisabeth Apel (CDU):

Stellt der Bund neben den jüngst vom Bundesamt für Naturschutz zugesagten Fördermitteln für die Umgebung des Nationalparks Kellerwald-Edersee auch Finanzmittel für den Nationalpark selbst bereit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, wir haben uns mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz über dieses Thema unterhalten, und er hat uns eindeutig gesagt, dass der Nationalpark Sache des Landes sei. Wir haben versucht, auch Nationalparkprojekte über das Bundesamt für Naturschutz abzurechnen. Das ist negativ beschieden worden.

Trotzdem bin ich sehr damit zufrieden, dass wir für das Umfeld des Nationalparks, also für den Naturpark, für die nächsten zehn Jahre insgesamt 6,4 Millionen € zur Verfügung stellen können. Die Mittel werden zu 65 % vom Bund, zu 25 % vom Land Hessen und zu 10 % von der Region aufgebracht. Ich denke, dass wir gerade dadurch in der Lage sind, eine großräumige Vorbildlandschaft im Umfeld des Nationalparks zu erstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Minister, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, ob von den Kommunen die benötigten Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich denke, dass das ein großzügiges Angebot an die Kommunen und an die Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder ist, denn eine Finanzierung im Umfang von 90 % aus Landes- und Bundesmitteln gibt es nicht sehr oft. Ich denke, dass die Region ihre Chance wahrnehmen und in diese Maßnahmen investieren wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Bender, SPD-Fraktion, zum Thema Besetzung der Leiterstelle bei der Technikerschule.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde die Schulleiterstelle an der Technikerschule in Alsfeld bisher nicht besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Bender, das kann ich Ihnen unmöglich aus dem Kopf beantworten, werde es Ihnen aber gerne schriftlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Ministerin, wenn Sie die Frage schriftlich beantworten, wären Sie so freundlich, mir auch zu schreiben, wann Sie beabsichtigen, die Stelle zu besetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich werde das selbstverständlich gerne tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Hugo Klein, CDU-Fraktion, zum Thema „Selbstverantwortung plus“.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ auf die Qualitätsentwicklung der hessischen Schulen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Klein, das Modellprojekt wird zunächst einmal Auswirkungen auf die Schulen haben, die sich darum bewerben werden.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulen werden dazu entsprechende Konzepte entwickeln und in den Handlungsfeldern, die ihnen abverlangt werden, zu Qualitätsverbesserungen kommen. Die Qualitätsverbesserungen werden interne Abläufe betreffen, aber in noch größerem Maß darauf ausgerichtet sein, dass mehr Schülerinnen und Schüler ihre Schulabschlüsse machen können.

All das, was wir als sich bewährend erfahren, wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf andere berufliche Schulen und auf andere Schulformen übertragen, sodass ich damit rechne, dass insbesondere die Eigenverantwortung der Schulen für die unterrichtliche Organisation und die Zusammensetzung von Gruppen und Klassen dazu führen wird, dass die Schülerinnen und Schüler in stärkerem Maße eigenverantwortlich und selbst gesteuert lernen können und differenzierter Unterricht möglich ist. Dies wird insgesamt zur Erhöhung der Qualität von Schule beitragen. Die Schulen müssen ihre Eigenverantwortung natürlich unter Beweis stellen, indem am Ende evaluiert wird, ob die Zielsetzungen tatsächlich erreicht worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Frömmrich, zum Thema Leitung des Nationalparkamts Kellerwald.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich versuche, jetzt eine Antwort von Staatsminister Dietzel zu erhalten:

Wird die Stelle des Leiters des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee neu ausgeschrieben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Frömmrich, ich habe Ihnen eben den Verfahrensablauf geschildert. Wir sind im Augenblick wegen einer Klage vor Gericht. Danach wird entschieden. Im Augenblick kann ich Ihnen nicht beantworten, ob wir so weiter verfahren oder neu ausschreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie erklären, wie man in einem solch positiven Verfahren wie der Ausweisung und der Nutzung eines Nationalparks ein solch dilettantisches Personalauswahlverfahren wählen kann, wie das durch Ihr Ministerium geschehen ist – in Klammern: Beteiligung von Bürgermeister Grieneisen? Sehen Sie nicht auch, dass wir die Einweihung des Nationalparks am 25. Mai feiern werden – ohne einen Nationalparkleiter, ohne eine Nationalparkbotschafterin und ohne ein grundsätzliches Konzept für diesen Nationalpark?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Frömmrich ich weise nachdrücklich zurück, dass es ein dilettantisches Verfahren gegeben hat.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein sehr erfolgreiches Verfahren!)

Es hat ein ganz offizielles Auswahlverfahren gegeben, an dessen Ende Herr Dr. Gossenauer-Marohn als der beste Bewerber beurteilt wurde. Dass ein solches Verfahren beklagt wird, ist nichts Neues. Auch unter Ihrer Regierung – zwischen 1991 und 1999 – wurden solche Verfahren durchgeführt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht so!)

In einem Rechtsstaat kann jemand gegen eine solche Entscheidung vor deutschen Gerichten klagen. Das wollen wir auch nicht verhindern, sondern wir werden den Ausgang dieses Verfahrens abwarten.

Meine Damen und Herren, weil Sie gerade den 25. Mai angesprochen haben: Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung gibt es kein Vakuum. Wir haben einen kommissarischen Leiter des Nationalparks, und zwar den Leiter des Forstamts Edertal, Herrn Dr. Führer. Er ist im Augenblick immer noch kommissarischer Leiter, und wir sind sicher, er wird diese Veranstaltung optimal durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Abg. Ravensburg, CDU, zum Thema Bildungs- und Erziehungsplan.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung den Abschluss des Kooperationsvertrags für den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Ravensburg, ich halte diese Kooperationsvereinbarung für außerordentlich wichtig. Sie basiert auf dem, was ein anderes Land durchgeführt hat, geht aber wesentlich darüber hinaus. Deswegen haben wir die Chance, wiederum Trendsetter für andere Länder zu sein,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

in einer Institutionen übergreifenden Kooperation und in einer ausschließlichen Orientierung auf die Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder. Die Institutionen wie auch die Familie haben sich daran zu orientieren, was Kinder in einem speziellen Alter – sicherlich spielerisch – lernen können: motorisch, musisch und in verbalen Bezügen sowie im sozialen Verhalten. Ich glaube, dafür werden sowohl diese Untersuchung als auch die frühzeitige Einbeziehung von fachkundigen Personen aus diesem Feld viele Hinweise geben, um künftige Vereinbarungen mit den Trägern entwickeln zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Nächste Frage, Frau Kollegin Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Veröffentlichung der Entschädigung für Funktioneure der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Frau Ministerin Lautenschläger:

Welche Resultate ergab die nach § 79 des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes vorgeschriebene Veröffentlichung der Entschädigung für die Kassenärztliche Vereinigung in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, diese Veröffentlichungen sind mittlerweile erfolgt. Ich kann sie Ihnen gerne nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie mir dann bitte auch mitteilen – Bezug nehmend auf den Artikel im „Focus“ dieser Woche, in dem dem Chef der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen unterstellt wird, er habe für seine Praxisvertretung unrechtmäßig Geld erhalten, und das Sozialministerium ermittle in dieser Angelegenheit –, welches der Zwischenstand ist und wie Ihr Haus diesen Sachverhalt einschätzt? Haben Sie ermittelt, und ist jetzt schon eine endgültige Entscheidung gefallen, ob sich die Kassenärztliche Vereinigung dort korrekt verhalten hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, das ist zwar ein komplett anderes Thema, aber ich will Sie selbstverständlich, wenn ein Bericht vorliegt, darüber auch gerne informieren. Im Moment muss erst einmal geprüft werden, inwieweit die Satzungsregelungen der Kassen damit überhaupt vereinbar sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage von Herrn Abg. Möller, CDU, an Herrn Dr. Rhiel zum Thema Schwerpunkt der Investitionsförderung im Energiebereich.

Klaus Peter Möller (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Dr. Rhiel:

Wo liegen nach aktuellen Erkenntnissen die Schwerpunkte der Investitionsförderungen im Energiebereich im Jahr 2003?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Schwerpunkte der Energieförderung liegen insbesondere bei den erneuerbaren Energien: Photovoltaikanlagen und Ähnliches. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir im Jahr 2003 gut eineinhalb Millionen € für etwa 130 bis 140 Maßnahmen in diesem Bereich ausgegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Abg. Dr. Jürgens, an die Sozialministerin zum Thema persönliches Budget für Behinderte.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Sozialministerin, beabsichtigt die Landesregierung, die hessische Expertengruppe zum Modellversuch „Persönliches Budget“ zur Begleitung des Modellprojekts in Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau demnächst wieder einzuberufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, es war mit der Expertengruppe vereinbart, dass sie wieder begleitend tätig wird, wenn die Modalitäten für ein persönliches Budget für Behinderte in Hessen geklärt sind. Das werden wir auch tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Oh, Entschuldigung, Herr Dr. Jürgens.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Herrn Staatsminister Dietzel – –

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung, ich hatte die Wortmeldung von Herrn Dr. Jürgens übersehen. – Bitte schön, Herr Dr. Jürgens, mit seiner Zusatzfrage, danach die Frau Kollegin.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wollte nur kurz fragen: Ist schon absehbar, wann in etwa das sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Den Termin kann ich Ihnen momentan leider nicht nennen, aber ich kann Ihnen morgen gerne zurufen, ob es schon einen solchen Termin gibt und in welchem Zeitrahmen das erfolgen soll.

Präsident Norbert Kartmann:

So, jetzt kann Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller Herrn Minister Dietzel zum Thema Tierärztliche Grenzkontrollstelle fragen. Bitte.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Herrn Staatsminister Dietzel:

Trifft es zu, dass gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Ermittlungen wegen dienstlicher Verfehlungen eingeleitet wurden? Ich meine damit staatsanwaltliche Ermittlungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ja, es gibt hierzu im Augenblick ein laufendes Verfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie erklären Sie es sich, dass uns Ihr Staatssekretär in der letzten Sitzung des Umweltausschusses diese Tatsache verschwiegen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Sicherlich kann ich den Erkenntnisstand meines Staatssekretärs zu jenem Zeitpunkt abfragen – im Moment kenne ich den nicht. Vielleicht wusste er zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass es ein schwebendes Verfahren gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

So, die letzte Frage: Frau Kollegin Sorge zum Thema Klinika-Fusion an Herrn Corts.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es zu der geplanten Fusion bzw. Kooperation der Universitätsklinik in Gießen und Marburg einen Vertragsentwurf der Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, dazu gibt es keinen Vertragsentwurf der Landesregierung. Vielmehr gibt es gewisse Eckpunkte der jeweiligen Aufsichtsräte und Vorstände, aber bisher liegt noch kein Entwurf der Landesregierung dazu vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es bei diesem Themenkomplex inzwischen eine Vereinbarung zur Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen bei der geplanten Kooperation oder Fusion?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es gibt hierzu noch keine Vereinbarung, aber es gibt Gespräche mit dem jeweiligen Personalrat. Eine Vereinbarung gibt es noch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das war die Regierungsbefragung. Ich schließe sie hiermit ab.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2: Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema Ballungsraumgesetz. Herr Ministerpräsident, bevor wir beginnen, bitte ich, noch Mitteilung machen zu dürfen, dass zwei Dringliche Entschließungsanträge eingegangen sind, die Sie zwischenzeitlich auf Ihren Plätzen liegen haben. Es sind der Dringliche Entschließungsantrag der CDU betreffend erfolgreicher Bürokratieabbau in Hessen, Drucks. 16/2265, und der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Stärkung des Standortes Hessen im Versicherungswesen, Drucks. 16/2266.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden diese Tagesordnungspunkt 77 und Tagesordnungspunkt 78. Tagesordnungspunkt 77 könnte mit den Tagesordnungspunkten 34 und 73 behandelt werden – Einvernehmen – und 78 mit 23 und 55. – Auch dies ist damit so beschlossen.

Formeller Aufruf – Tagesordnungspunkt 2:**Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „das Ballungsraumgesetz mit Leben erfüllen – die Zusammenarbeit stärken – das Rhein-Main-Gebiet voranbringen“**

Redezeit: 30 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main, das der Hessische Landtag in der vergangenen Wahlperiode beschlossen hat, ist durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs von der vergangenen Woche uneingeschränkt bestätigt worden.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Damit steht fest, dass das, was der Landesgesetzgeber im Jahre 2000 beschlossen hat, mit dem Art. 137 der Hessischen Verfassung und damit mit dem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung und dem Recht, regional gemeinsame Aufgaben zuzuweisen, vereinbar ist. Das hat viele juristische Bedenken aus dem Weg geräumt, die im Vorfeld des Verfahrens geäußert worden sind.

Man muss immerhin einräumen, dass eine ganze Zahl prominenter Rechtswissenschaftler aus Hessen und darüber hinaus viele durchaus bekannte Verwaltungsrechtler vorher die Kommunen der Region darüber unterrichtet haben, dass dieses Gesetz evident gegen die Verfassung des Landes verstoße, dass so etwas überhaupt nicht mit der kommunalen Selbstverwaltung vereinbar sei, und das über Hunderte von Seiten detailliert vorgetragen haben. Deshalb kann jetzt niemand der gleichen Prozessvertreter sagen, es handele sich um ein relativ unbedeutendes Urteil, weil ich unterstelle, dass niemand der Anwälte die Kommunen zu so viel Geldausgaben veranlasst hat,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

wenn das, was als Urteil herauskommt, unbedeutend ist. Immerhin, vor dem Staatsgerichtshof in allen Punkten zu verlieren, weil die Klage im überwiegenden Teil unbegründet, also materiell nicht korrekt, und in ihrem geringeren Teil unzulässig ist – das ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für einen Beteiligten im Verfahren –, ist sicherlich ein Erlebnis, das nicht jeden Tag vorkommt.

Für die Hessische Landesregierung hat das eine klare Konsequenz. Wir werden den Weg weitergehen, der im Ballungsraumgesetz angelegt ist, durch beharrliches Drängen, aber auch durch angemessenen Einsatz der Mittel, die im Zweifel auch zur Anordnung gemeinschaftlichen Verhaltens führen können, dafür zu sorgen, dass die Rhein-Main-Region – das ist das Ziel, warum wir es machen – ihren international so entscheidenden Wettbewerbsvorteil erhält, indem sie kleine selbst verwaltete Einheiten behält, die polyzentrisch zusammengeschlossen worden sind, und trotzdem mit einer Stimme in Europa und der Welt gehört werden kann, wo das notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Das, was in den nächsten Wochen und Monaten in Diskussionen geschehen wird, ist auch für die Region nicht völlig neu. Es ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahre 1972 die Frage der Flächennutzungsplanung in dieser Region vorbildlich gelöst ist. Man mag manches kritisch über den Umlandverband Frankfurt sagen. In dieser Frage hat er Qualitätsmaßstäbe gesetzt, die alle anderen Ballungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland bis heute zum Maßstab nehmen.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Wir werden jetzt, durch das Verfassungsgericht, durch den Staatsgerichtshof bestätigt, dort erstmals eine kombinierte Planung von Flächennutzungsplanung und Regionalplanung haben, die es bisher noch in keinem anderen Teil der Bundesrepublik gibt und die wiederum aufgrund der Erfahrung regionaler Zusammenarbeit in der Vergangenheit Maßstäbe setzen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben den Rhein-Main-Verkehrsverbund, der einmal den Frankfurter Verkehrsverbund abgelöst hat und aus einer frankfurtzentrierten Regelung eine Institution gemacht hat, in der sehr viele Kommunen in einem relativ weiten Umfang bereit gewesen sind, gemeinsam Finanzverantwortung und Organisationsverantwortung für diese spezielle Aufgabe zu übernehmen. An dieser Stelle beneiden uns andere in der Bundesrepublik um diese Organisationsstruktur.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war damals eine gute Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, wir haben heute in der Region Rhein-Main die Situation, dass alle, die dort länger kommunalpolitisch tätig waren, wissen, dass über eine relativ lange Zeit von Jahren die Abfallentsorgung ein gewaltiges Problem war, das in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich gelöst werden sollte, das dann in eine große öffentlich-rechtliche Kombination gehen sollte, die nicht funktionierte. Zum Schluss haben sich alle Beteiligten des Ballungsraumes in einer gemeinsamen GmbH-Konstruktion zusammengeschlossen und betreiben diese Einrichtung heute gemeinsam verantwortlich für die Region. Kein Mensch redet mehr über Abfallpolitik, weil es die Region selbst gelöst hat. Also: Die Rhein-Main-Region kann durchaus, wenn sie will. Wir müssen dafür sorgen,

dass sie in mehr Punkten will, wenn sie erfolgreich in dieser Frage arbeiten will.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Aufgabe, die weiterhin in einer dezentralen Struktur gelöst werden muss, in einer Struktur, von der wir glauben, dass es zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil dieser Region gegenüber anderen Ländern in Europa gehört, dass wir so viel wie möglich in den Gemeinden, Städten und Landkreisen belassen.

Meine Damen und Herren, eine eigenständige Krankenhausplanung in vier, fünf Bereichen der Region, eine eigenständige Schulentwicklungsplanung in vier, fünf Bereichen der Region – das sind Chancen, regionale Besonderheiten so auszudrücken, dass es nicht eine zentrale Region mit einem Kern und Satelliten, sondern eine große Region, die selbstbewusst die einzelnen Einheiten hat, werden kann. Ich hoffe sehr, dass das nicht nur für diese Fragen gilt, sondern dass das in Zukunft etwa für die Frage der Betreuung von Langzeitarbeitslosen, für den Arbeitsmarkt und anderes weiterhin gilt, weil es eben ein Unterschied ist, ob ich in der Stadt Offenbach oder im Landkreis Main-Taunus, in der Stadt Frankfurt oder in Groß-Gerau mit seinem großen Opelwerk ein solches Problem lösen will, wo jeder, der behauptet, das müsse er von einer Stelle aus machen, eine schlechtere Antwort bekommen wird als der, der die Chance gibt, in der Region in der Vernetzung miteinander vor Ort zu entscheiden, wo die Entscheidungen tatsächlich zu treffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt es bei der Auffassung der Landesregierung, dass derjenige, der das zerstört – durch welches Organisationsmodell auch immer –, das Besondere an dieser Region zerstört. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir auch in Zukunft in einer Situation leben sollen, dass jeder, der in einem kommunalen Parlament, in einer Gebietskörperschaft, in einer Einheit über ein kommunales Problem entscheidet – sei es die Frage, wo eine Schule steht, sei es die Frage, wo ein Krankenhaus entwickelt wird, sei es die Frage, wo andere soziale Einrichtungen sind –, wenigstens mit Risiko leben muss, auch einmal in einem Ortsteil direkt bei den Menschen zu sein und zu diskutieren, über die er gerade entscheidet. Die Identität der kommunalen Selbstverwaltung liegt gerade darin, dass am Ende nicht die Schulentwicklungsplanung oder die Krankenhausplanung immer von einer Mehrheit von Abgeordneten entschieden wird, die mit diesem unmittelbaren Raum mit Sicherheit nichts zu tun haben.

Wer heute einen Regionalkreis und anderes will, der sagt: „Lasst die Grävenwiesbacher Mitbürger darüber entscheiden, wie wir im südlichen Landkreis Offenbach bestimmte Schulentwicklungsmaßnahmen haben“. Dann ist das möglicherweise für die Parlamentarier in Mehrheit sehr viel angenehmer, für die Bürger ist es möglicherweise sehr viel schwieriger, eine solche Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ballungsraumgesetz macht klar, dass wir diese weit gehende Rücksicht auf die Eigenheiten der kommunalen Selbstverwaltung auf der einen Seite und die Notwendigkeit auf der anderen Seite verbinden wollen, gemeinsam etwas zu entscheiden, als Voraussetzung dafür, dass man diese – wie der Bürgermeister Vandreike am Wochenende in Frank-

furt gesagt hat – „kleinste Metropole der Welt“ vernünftig regieren kann. Es ist eine auf beiden Seiten abzuwägende Entscheidung, die das Ballungsraumgesetz ihr abverlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass die internationale Präsentation des Standortes Rhein-Main nicht durch einzelne Städte oder Landkreise und auch nicht allein durch die Kernstadt Frankfurt am Main bewältigt werden kann. Große kulturelle Ereignisse, wie sie in London, Paris oder New York stattfinden – was Plätze sind, die zu Recht mit Frankfurt am Main verglichen werden –, können in Frankfurt nur dann ihren Platz haben, können nur dann in dieser Region und in dieser Stadt getragen werden, wenn es die Region gemeinsam tut. Das gilt auch für Freizeit- und Sporteinrichtungen überörtlicher Prägung und für vieles andere mehr.

Alle, die von außen in die Region Rhein-Main schauen, haben zunächst immer die Kernstadt Frankfurt im Blick. Das wissen auch alle in der Region. Dazu lebe ich selbst zu lange dort. Wenn ich in Hessen gefragt werde, wo ich wohne, sage ich: in Eschborn. Wenn ich in New York gefragt werde, wo ich wohne, antworte ich: in der Nähe von Frankfurt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Am Flughafen!)

– Herr Abg. Hahn, alle wissen nur deshalb von Frankfurt, wie wir gerade eindrucksvoll in Korrespondentenberichten gelesen haben,

(Gerhard Bökel (SPD): Eintracht!)

weil sie alle den Frankfurter Flughafen als das zentrale Asset Frankfurts in diesen ganzen Diskussionen kennen. Wir wären nicht auf gleicher Augenhöhe, wenn wir eine solche Bereitschaft an dieser Stelle nicht hätten.

(Beifall bei der CDU)

Man erwartet natürlich, wenn man über dieses Frankfurt redet, die Oper, das Schauspiel, den Zoo, ein Zehntausende Personen fassendes Sportstadion und vieles andere mehr. Der Vorteil der Region liegt gerade in dieser Kombination von Landschaft, Urbanität und kurzen Wegen. Darin liegt die Stärke, aber zugleich im finanziellen Ausgleich logischerweise die Schwäche. Deshalb ist die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben immer auch eine Frage von finanziellen Lasten, die gemeinsam getragen werden müssen. Diese gemeinsamen Lasten sind es wohl auch in Wahrheit – ganz unabhängig davon, wo man politisch steht –, die bisher jede regionale Zusammenarbeit so ungeheuer schwierig gemacht haben.

Wir müssen dafür sorgen, dass es dort eine Zusammenarbeit gibt, die gemeinsame Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einerseits und gemeinsame finanzielle Lastentragung andererseits ermöglicht. Jeder von uns weiß, es ist illusorisch, von einer selbstständigen Gemeinde im Rhein-Main-Gebiet einfach zu erwarten, dass sie einen Teil ihrer Mittel in den Haushalt der Stadt Frankfurt überstellt. Deshalb sind Lösungen, die über einen verfeinerten kommunalen Finanzausgleich gehen, völlig verfehlt; denn sie würden immer nur bedeuten, dass wir landesrechtlich einem Geld abnehmen und es dem anderen zur eigenverantwortlichen Entscheidung ohne Mitwirkung derer, denen es abgenommen wurde, übergeben. Wenn es aus den kommunalen Haushalten mehr Geld für Initiativen und Einrichtungen geben soll – auch wenn sich diese Einrichtungen in der geographischen Verantwortung der Stadt Frankfurt befinden –, dann muss es gemeinschaftliche Trägerschaften für diese Einrichtungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Punkten, die ich eingangs genannt habe, ist das schon längst eine Selbstverständlichkeit. Es ist nichts, was wir völlig neu erfinden. Es ist keine Revolution und kein Kulturbruch. Aber es ist notwendig, die nun einmal gesammelten Erfahrungen endlich auf weitere Bereiche auszudehnen und nicht jahrelang im Stillstand dieser Entwicklung zu verharren.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird diese Diskussion, wie jeder weiß, der im Rhein-Main-Gebiet tätig ist und mit einer gewissen Inbrunst mitgewirkt hat, seit mehr als 30 Jahren von Modelldebatten geprägt. Diese Debatten haben manch spannende intellektuelle Betrachtung zutage gefördert. Sie sind nett zu vergleichen mit allen möglichen Organisationsmodellen, die man sonst wo in der Republik und weit darüber hinaus organisieren kann. Aber wenn man nach dem Urteil zum Ballungsraumgesetz einen Neubeginn macht, mit welcher Intensität sich die Landesregierung im Auftrag des Landtags mit dieser Frage beschäftigt, dann gehört es auch dazu, zu sagen, dass da manches mit dem äußeren Anschein des Konstruktiven diskutiert wird, um sicherzustellen, dass es in Wahrheit zu keiner wirklich durchgreifenden Lösung kommt. Wir sind seit langer Zeit in einer Debatte, die auch viele Beiträge produziert, um sicherzustellen, dass es so bleibt, wie es ist. Die Interessen der Kernstadt Frankfurt und der sie umgebenden Städte und Gemeinden waren immer so hinreichend unterschiedlich, dass die Modelldiskussion ein nützliches Vehikel für die Absicherung des Status quo sein konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nicht in einem Zustand neuer, junger Erfahrung. Der Umlandverband Frankfurt ist ein gutes Diskussionsbeispiel. Wer derzeit über Stadtkreis- und Regionalkreismodelle diskutiert, erweckt gelegentlich den Eindruck, es handle sich dabei um völlig neuartige Erfahrungen für die Rhein-Main-Region. Das Gegenteil ist richtig. In wichtigen Aufgabenfeldern, etwa der Abfallentsorgung in den Zeiten, in denen es nicht funktionierte, hat ein hinreichend großes Verbandsgebiet mit einem direkt gewählten Parlament und ausdrücklichen gesetzgeberischen Aufträgen alle Möglichkeiten gehabt, die notwendigen Strukturen im Rhein-Main-Gebiet zu schaffen.

Auch das gehört dazu: Die gewählten Mitglieder dieses direkt gewählten Parlaments – verehrte sozialdemokratische Kollegen, wie bei uns, den Christdemokraten, den Liberalen und, wo sie dabei waren, auch den GRÜNEN –, diese Mitglieder aus den kommunalen Parlamenten auf der Stadt- und Kreisebene, die dann in diesem Parlament saßen, hatten auch ein bisschen miteinander verabredet, dass sie in diesem Parlament sitzen, um sicherzustellen, dass auf den jeweiligen regionalen Ebenen, auf denen sie tätig waren und weiter tätig sein wollten, weiterhin jeder seine eigene Entscheidung treffen sollte, ohne in einem gemeinsamen Projekt „nur noch“ Teilnehmer einer solchen Veranstaltung zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer heute behauptet, dass die Direktwahl als Instrument für die regionale Ebene die Gewähr des Fortschritts für regionale Zusammenarbeit garantiere, der ist nicht nur ziemlich dreist, sondern der ist durch 30 Jahre empirische Arbeit widerlegt. Wir sind nicht da, wo wir neu anfangen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wer behauptet das?)

Das kann man bedauern. Das gehört wieder zur Frage des intellektuellen Diskurses. Man mag sogar über einzelne Personen über alle Parteigrenzen hinweg reden. Jedenfalls die beiden großen Parteien haben da ihre hinreichende Geschichte. Aber ignorieren darf man es nicht, wenn man über die Neugestaltung der Region redet.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt eine demokratische Legitimation!)

Vor diesem Hintergrund ist die Hessische Landesregierung nicht bereit, notwendige Veränderungen erneut durch eine langjährige Modelldebatte in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sowohl das Regionalkreismodell als auch das Stadtkreismodell, wie sie heute der Öffentlichkeit vorgestellt werden, würden ihren Sinn nur erfüllen, wenn wesentliche Finanzierungsaufgaben im Bereich der Krankenhausträgerschaft, der Schulträgerschaft, des Sozialhilfelastenausgleichs und natürlich auch der Ver- und Entsorgung, der kulturellen Arbeit und selbstverständlich des regionalen Standortmarketings auf diese Institution übergingen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

So wird es in den einzelnen Bereichen auch diskutiert. Meine sozialdemokratischen Kollegen im Main-Taunus-Kreis haben das noch einmal gespalten: einen Teil in den Regionalkreis und einen Teil in selbstständige Zweckverbände in GmbH-Lösungen. Das ist Regionalkreis- plus Ballungsraummodell.

Jeder muss wissen: Von den Summen der Verwaltungshaushalte der kommunalen Ebene im Rhein-Main-Gebiet würde von solchen Einrichtungen überregional zwischen einem Drittel und der Hälfte aller Ausgaben kontrolliert – kontrolliert von eben jenem Parlament, mit der Sicherheit, dass der überwiegende Teil immer weit weg von den unmittelbaren örtlichen Bezügen arbeiten muss. Denn das Verbandsgebiet, wenn man es auch noch ernst nimmt, hat jedenfalls bei dem Regionalkreismodell eine Größenordnung, bei der wir an anderer Stelle nicht einmal über Länderneugliederungen diskutieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie kontrollieren die Zwangsverbände?)

– Die Verbände, die Zwangsverbände kontrollieren immer nur eine Aufgabe und werden sehr genau von den kommunalen Parlamenten kontrolliert. Herr Abgeordneter, sie haben nicht 30 bis 40 % des Geldes, sondern am Ende 2 bis 3 % des Geldes, und sie werden trotzdem regionale Zusammenarbeit an dieser Stelle leisten können. Das ist ein ziemlicher Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es eben so ist, dass Modelldebatten uns schon so lange geprägt haben und dass wir immer wieder in die gleiche Situation gekommen sind, dass daraus keine Konsequenzen gezogen worden sind, dann muss klar sein: Die Landesregierung wird alle weiteren Gespräche in der Region auf der Basis des jetzt vom Staatsgerichtshof bestätigten Ballungsraumgesetzes führen. Wer über andere Modelle spricht, mag das wissenschaftlich und politisch interessiert tun. Es ist immer gut, wenn man über alles spricht. Man kann auch als Opposition entsprechende Programme schreiben. Aber Realität der hessischen Regierungspolitik wird

das in den kommenden Jahren nicht werden. Das muss auch jeder in der kommunalen Gemeinde wissen.

(Beifall bei der CDU)

Damit steht fest, dass exakt diese strukturellen Voraussetzungen auch nach der Kommunalwahl des Jahres 2006 bestehen werden. Es wird keine neue Verschiebung von notwendigen Maßnahmen geben, und es wird deshalb auch kein direkt gewähltes regionales Parlament im Jahr 2006 geben. Jeder weiß dann auch, die nächste Wahlchance ist im Jahr 2011. Jeder Kommunalpolitiker in der Region und jeder Landespolitiker mag sich bitte überlegen, ob er verantworten kann, allein mit der vagen Hoffnung, dass sich einmal später, nach 2008, wieder eine andere politische Mehrheit in Hessen ergeben könnte, die notwendigen Entwicklungsschritte für die Region Rhein-Main vom Jahr 2004, wo wir jetzt sind und handeln könnten, auf frühestens das Jahr 2011 oder später zu verschieben. Niemand könnte das ernsthaft verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Alle müssen damit leben, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Parlament mit dieser Mehrheit und diese Regierung gewählt haben, um dies für eine gewisse Zeit im Voraus zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag sein, dass wir diese Debatte immer unter dem Gesichtspunkt führen, was man noch machen könnte. Es ist falsch, irgendjemanden in der Illusion zu lassen, weiteres Zuwarten würde ihm bessere Chancen verschaffen. Ich fordere deshalb alle auf, sich jetzt an den beginnenden Gesprächen über die Erfüllung des Ballungsraumgesetzes mit Leben zu beteiligen.

Dieser Appell hat mehrere Adressaten. Ich will deshalb ausdrücklich sagen: Ich wende mich zunächst an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen im Hessischen Landtag und an ihre politischen Freunde vor Ort. Ich respektiere ausdrücklich, dass Sie eine andere Organisationsvorstellung für den Raum haben. Das ist in einer politischen Debatte auch nichts Ungewöhnliches. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie für Ihren Vorschlag der beträchtlichen Anonymisierung kommunaler Entscheidungen, wie sie dem Konzept des Regionalkreises zugrunde liegt, keine Mehrheit bekommen würden. Aber es ist nicht meine Aufgabe, sondern es ist Ihre Aufgabe, dafür Werbung zu machen. Jetzt stehen Sie in der Mitverantwortung, ob die Schritte zur kommunalen Zusammenarbeit, die unter den politischen Mehrheiten, die die Bürgerinnen und Bürger Hessens geschaffen haben, möglich sind, von einer Mehrheit gewünscht werden, ob sie gemeinsam gegangen werden oder ob sie bekämpft und boykottiert werden.

Sie haben durchaus die Möglichkeit, mit uns gemeinsam über eine einheitliche Wirtschaftsförderung zu sprechen, darüber, wie man kulturelle Angebote im Rhein-Main-Gebiet organisiert, wie man den Regionalpark zum Laufen bringt, wie man überörtliche Freizeiteinrichtungen organisieren kann – um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Niemand hindert Sie daran, in einem späteren Jahrzehnt, in dem Sie sich wieder die politische Gestaltungsmehrheit erhoffen, das alles zu einem Regionalkreis zusammenzuführen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben keinen Anlass, unter den politischen Mehrheiten in Hessen die jetzt möglichen Schritte zu torpedieren,

nur weil Sie glauben, Sie müssten in zehn Jahren ein anderes Konzept durchsetzen. Deshalb laden wir Sie ein, mit uns über die Dinge zu sprechen, die jetzt gemeinsam möglich sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sagen zugleich: Wir wollen die unterschiedlichen Vorstellungen über diese Region und die Arbeit, die damit zusammenhängt, auch mit den Kommunalpolitikern diskutieren. Derjenige, der mit dem Hinweis auf unterschiedliche organisatorische Vorstellungen das Sachgespräch erschwert oder unmöglich macht, muss sehr deutlich erklären, ob es ihm wirklich um die Zukunft des Rhein-Main-Gebietes geht. Ich wende mich deshalb an die führenden Kommunalpolitiker der Region. Sie sitzen gemeinsam im Rat der Region. Sie haben dort einen gesetzlichen Auftrag. Der Rat der Region und seine einzelnen Mitglieder haben diesen Auftrag in den letzten vier Jahren missachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich fordere Sie auf, ihrer Pflicht zu genügen. Die Pflicht besteht darin, Konzepte zu entwickeln, wie die vom Gesetzgeber vorgegebenen gemeinschaftlichen Aufgaben auch gemeinschaftlich angegangen werden können. Ich sage sehr klar und vielleicht für den einen oder anderen in der Kommunalpolitik auch sehr hart: Die nahezu albernen Rituale, dass immer der eine ablehnt, was der andere vorschlägt, und dass man mit schlafwandlerischer Sicherheit voraussagen kann, dass ein Vorschlag aus der Stadt den Widerstand aus dem Umland und dass ein Vorschlag aus dem Umland den Widerstand aus der Stadt nach sich zieht, müssen beendet werden, weil sie mit einer vernünftigen Zukunft der Region nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Art der Verhandlungen des Rates der Region über die Fragen, wie die regionale Verantwortung für einen Zoo oder die regionale Verantwortung für ein großes Sportstadion, mögen aus der jeweiligen einzelfallbezogenen Betrachtung, wer wem was unterstellt oder welche Vermutungen hat, richtig sein. Aber die Unfähigkeit des Rates der Region, auf der Basis dieser Herausforderungen ein Konzept zu entwickeln, das in gegenseitigem Geben und Nehmen die Basis für gemeinsame Trägerschaften von regionalen Aufgaben sein könnte, ist nicht in Ordnung. Meine Damen und Herren, dass der Rat der Region oft nur fünf oder zehn Minuten tagt, anstatt sich in Klausur zurückzuziehen, um Lösungen für relativ banale Verwaltungsprobleme zu finden, ist inakzeptabel. Ich erlaube mir, dies auch öffentlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin für die Diskussion, wer den Vorsitz führt und wer nach fünf Minuten gehen will und aus welcher Stadt er kommt. Das ist nicht Frankfurt, sondern das ist jemand anders. Die Person weiß auch sehr genau, wer gemeint ist.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schauen mit einer gewissen Bewunderung als Politiker alle zusammen auf einen europäischen Konvent für eine gemeinsame Verfassung Europas mit 25 Staaten, die es unter der Führung von Valéry Giscard d'Estaing geschafft haben,

elementarste Meinungsunterschiede nahe zusammenzuführen und dadurch einen Weg zu finden, die so sehr widerstrebenden Interessen in diesem gemeinsamen Europa in einer gemeinsamen Verfassung zu vereinen. Sie, Kollege Hahn, und ich als Mitglieder und andere erwarten in diesen Tagen von der Föderalismuskommission der Bundesrepublik Deutschland, dass 16 verfassungsrechtlich selbstständige Länder und die selbstbewussten Institutionen des Bundes zu einer gemeinsamen Aufteilung von Macht, Kompetenz und Geld kommen. Wir schauen zugleich dabei zu, dass Kommunalpolitiker einer Region, die sich tagtäglich sehen, die hinreichend die gemeinsamen Notwendigkeiten der Region kennen, ein generationsübergreifendes Spiel des Verhinderns und Boykottierens treiben, um anschließend jeweils mit dem Finger auf den anderen zu zeigen. Gerade jene verletzen die Interessen der gemeinsamen Region, die offensichtlich auf der Hand liegen. Jeder weiß, dass es unser wichtigstes Ziel ist, das Heft nicht aus den Händen zu geben, sondern selbstverantwortlich zu handeln.

Gestandene Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die hinzukamen, diskutieren nun seit zwei Jahren über die Frage, ob es gelingen kann, eine gemeinsame Dachgesellschaft für die bereits vorhandenen Regionalparks zu gründen, an denen wir uns als Land – nachdem wir unsere Bereitschaft erklärt haben, es zu machen – beteiligen können, ohne ein Schisma der Region zwischen der einen oder anderen Dachgesellschaft zu organisieren. Wenn ich den Rat der Region und seine Aufgabe im Gesetz sehe, dann stelle ich fest, dass dies nah an einer Amtspflichtverletzung ist. Das sage ich auch sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb ist die Botschaft, die aus der Erklärung der Landesregierung hervorgeht, aber auch Konsequenz des Ballungsraumgesetzes ist: Die Zeit des Taktierens mit dem Ziel der Verhinderung von Ergebnissen ist vorbei. Das Ballungsraumgesetz ermöglicht der Landesregierung nunmehr, den Beteiligten verbindlich abzuverlangen, welche kommunale Zusammenarbeit in überschaubarer Zeit zu gestalten ist.

Ich unterrichte den Hessischen Landtag davon, dass das Kabinett ab jetzt in Stufen von den Möglichkeiten des § 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main Gebrauch machen wird.

(Bernd Riege (SPD): Macht einmal! – Gerhard Bökel (SPD): Dann sehen wir uns vor Gericht wieder!)

Wir wollen aus Respekt vor der Selbstverwaltung auf der kommunalen Ebene niemanden überfordern. Deshalb sind wir bereit, die anstehenden Punkte nacheinander einer Diskussion zuzuführen. Aber wir lassen auch keinen Zweifel daran, welche Stufen und wann diese Stufen entwickelt werden.

Das hessische Kabinett wird noch vor der Sommerpause die Aufgabe des Standortmarketings und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 unter Anwendung des § 6 Abs. 1 für dringlich erklären. Dieser Beschluss wird konkret beschreiben, welche Aufgaben in der Rhein-Main-Region über die kommunalen Grenzen hinaus wahrgenommen werden müssen. Wir werden dabei die vorhandenen Konzepte der Wirtschaftsinitiative Rhein-Main, der Industrie- und Handelskammern und der Vereinigung hessischer Unternehmerver-

bände zu einer wichtigen Grundlage unserer Arbeit machen. Diese Institutionen wissen am ehesten, welche Maßnahmen zusätzlich notwendig sind, um die Region Rhein-Main rund um den Erdball, aber insbesondere in Europa mit der Bekanntheit und der Attraktivität zu versehen, die die Leistungskraft dieser Region erfordert.

Jeder, der, wo immer auf der Welt, über eine Ansiedlung von Produktion, Verkauf und Finanzierung auf dem europäischen Kontinent nachdenkt, muss die Attraktivität dieses zentralen strategischen Standortes Frankfurt/Rhein-Main kennen. Jeder, der auf der Welt und insbesondere in Europa Kontakt zu dieser Region aufnehmen will, muss zunächst eine einheitliche Adresse für diese Region kennen. Eine einheitliche Organisation muss sicherstellen, dass jeder, der Interesse an dieser Region hat, mit Interessierten aus der Region und Kompetenten in der Region zusammengebracht wird.

Jeder einzelne Platz dieser Region muss sich sicher sein können, dass jedes denkbare Angebot in der Region in einem fairen Wettbewerb Bestandteil der Präsentation des Gebiets Frankfurt und Rhein-Main auf der Welt ist. Dabei muss dann aber auch klar sein, dass sich alle, also sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch alle anderen kommunalen Gebietskörperschaften, verpflichten, diese einheitliche Institution zu nutzen, damit der wichtige Wirtschaftsstandort Frankfurt und Rhein-Main in Zukunft international und national so präsentiert werden kann, wie es die Menschen heute von anderen Wirtschaftsstandorten schon gewohnt sind. Bei uns gibt es einen Nachholbedarf. Mit den Vorgaben, die in dem Gesetz enthalten sind, soll das jetzt aufgeholt werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Beschluss und der politischen Ankündigung der Landesregierung wird zunächst innerhalb der nächsten zwei Monate ein weiteres Konsultationsrecht der Gemeinden ausgelöst. Sollte der Rat der Region etwa einstimmig der Auffassung sein, dass die Lösung dieser Aufgabe nicht dringlich ist, kann die Region eine Verzögerung der Maßnahmen um weiter zwölf Monate erreichen. Ich gestehe aber offen, ich möchte gern sehen, ob tatsächlich eine Mehrheit des Rates der Region bereit ist, zu beschließen, dass eine Vereinheitlichung der Präsentation der Wirtschaft dieses Raums nicht dringlich sei.

Nach diesen zwölf Monaten, also im Sommer des Jahres 2004

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2005! – Weitere Zurufe: 2005!)

– 2005 –, wird die Hessische Landesregierung die notwendigen Beschlüsse fassen, falls es bis dahin keine Einigung über eine freiwillige Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung gibt. Das bedingt nicht, schließt aber ausdrücklich ein, dass die Hessische Landesregierung dann das Recht hat, die Satzung eines Pflichtverbands gemäß der §§ 13 und 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu erlassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass nach meiner Auffassung und dem, was ich so lese, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, das immerhin vom 16. Dezember 1969 stammt, zu wenig gelesen wird. Ganz unabhängig davon, was im Ballungsraumgesetz steht, ist es so, dass Pflichtverbände gemäß § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ohnehin gebildet werden können. Die Regelungen des Ballungsraumgesetzes sind dabei kommunalfreundlicher. Die

Hürden werden durch dieses Gesetz erhöht. Im Vergleich zu diesem anderen Gesetz werden sie nicht abgesenkt. Herr Kollege Bökel, allen, die gern wieder vor Gericht gehen wollen, sage ich: Im Ergebnis handelt es sich um eine sehr traditionelle Gesetzesmaterie, die eine hinreichende juristische Betrachtung in der Vergangenheit gehabt hat. Der entscheidende Satz des § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit lautet:

Die obere Aufsichtsbehörde

– diese wird dabei durch das Kabinett ersetzt –

kann Gemeinden und Landkreise zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben zu einem Zweckverband zusammenschließen ..., wenn die Erfüllung dieser Aufgaben aus Gründen des öffentlichen Wohles dringend geboten ist und ohne den Zusammenschluss ... nicht wirksam oder zweckmäßig erfolgen kann.

Das mag dann jeder einmal auf den eben vorgetragenen Sachverhalt der Wirtschaftsförderung übertragen und sich dann fragen, wie interessant es sein kann, mit den gleichen Anwälten wie in diesem Jahr erneut eine gerichtliche Auseinandersetzung anzufangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, keiner sollte sich darüber täuschen, mit welcher Entschlossenheit die Landesregierung diese Aufgabe angeht. Die Verfassung bietet es, dass die Hessische Landesregierung handelt, wenn ihre kommunalen Verwaltungseinheiten – das sind die Gemeinden und Landkreise – ihrer Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen, Aufgaben, die man nur zusammen erledigen kann, auch gemeinsam zu erledigen. Das wird nicht einfach werden. Das gilt für alle. Das gilt auch für meine eigenen politischen Freunde in meiner Partei.

Im Rhein-Main-Gebiet wird in vielfältiger Art und Weise regiert. Wenn man an vielen Stellen mit Mehrheit daran beteiligt ist – aus der Tatsache der Vielfalt ergeben sich durchaus unterschiedliche Interessen –, dann gibt es dabei durchaus auch eine vielfältigere Willensbildung, als es der Fall ist, wenn man sich an relativ vielen Stellen in der Opposition befindet.

Das macht die Entscheidung nicht immer einfach. Ich bin lang genug im Rhein-Main-Gebiet politisch tätig, um zu wissen und einschätzen zu können, was das bedeutet. Deshalb sage ich auch in aller Deutlichkeit: Hierbei handelt es sich nicht um eine Aufgabe, bei der man einfach nach den parteipolitischen Grenzen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN trennen kann. Nachdem wir 30 Jahre lange daran arbeiten, gilt im Zweifelsfall, dass die Landesregierung verpflichtet ist, auf das Wohl der Allgemeinheit zu achten. Dieses muss sie dann möglicherweise auch mittels der Autorität derer, die die Regierungsverantwortung übernommen haben, durchsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können versichert sein – dazu kennen Sie mich lang genug –, dass ich sehr danach trachten werde, gemeinsam mit allen in der Union und auch mit allen in der Rhein-Main-Region die gestellten Herausforderungen zu bewältigen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir das im Verlauf des Diskussionsprozesses schaffen werden. Aber ich sage ebenso klar: Die gemeinsame Interessenwahrnehmung im Rhein-Main-Gebiet als eine Aufgabe zu sehen und der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung müssen zusammengebracht werden. Damit das möglich wird, ist es

jetzt erforderlich, nicht mehr zuzuwarten, sondern zu handeln. Die Bürger, die Kommunalpolitiker und alle, die für uns sind, aber auch alle, die mit uns streiten wollen, können sich sicher sein, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren nach diesem Prinzip handeln werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird im zweiten Halbjahr dieses Jahres, also des Jahres 2004, mit den betroffenen Kommunen und den inzwischen erfreulicher- und dankenswerterweise entstandenen kulturellen Initiativen und Institutionen einen Dialog darüber einleiten, wie die überregionale kulturelle Präsenz des Rhein-Main-Gebiets verbessert und finanziell abgesichert werden kann. An diesem Punkt ist offensichtlich, dass die Stadt Frankfurt am Main, die in ihrem Haushalt die höchsten Ausgaben für Kultur in der Bundesrepublik Deutschland hat, die Funktion, die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Region zu erhalten und mit den großen Metropolen Europas und der Welt zu konkurrieren, nicht auf Dauer allein tragen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Hier geht es in erster Linie nicht um Quantität. Denn die wird in Ballungsräumen, wie Paris, London oder New York, mit z. B. 13 oder 14 Millionen Einwohnern immer größer sein. Dort wird manches organisiert werden können. Aber bei manchem werden auch immer Unterschiede bestehen bleiben.

Es geht dabei um Qualität. Die Qualität darf in der Rhein-Main-Region nicht geringer sein. Wir werden darlegen können, dass das nicht nur so organisiert werden kann, dass der Mehrwert darin besteht, dass bestimmte Dinge in Frankfurt erhalten bleiben. Vielmehr muss der Mehrwert darin bestehen, dass es in Frankfurt etwas gibt, was Weltklasse ist. Wenn man es gemeinsam macht, wenn man die Synergien nutzt und wenn man es mit dem Selbstbewusstsein einer großen kulturellen Einheit bewältigt, dann wird die ganze Region ein größeres kulturelles Angebot haben und kann gut in dem Wettbewerb gegen andere kulturelle Institutionen, Städte und Regionen auftreten.

Genau das muss dargelegt werden. Der Mehrwert muss in der Qualität liegen. In dieser Ballungsraumregion muss es ein Format von Welt geben. Der Mehrwert muss zum Nutzen der ganzen Region durch gemeinsame Aktivitäten der ganzen Region entstehen.

Die Landesregierung beabsichtigt, am Anfang des Jahres 2005 einen zweiten Beschluss gemäß § 6 Ballungsraumgesetz zu treffen. Mit diesem Beschluss soll die Dringlichkeit genau definierter Schritte zur „Errichtung, Betrieb und Unterhaltung kultureller Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetzes festgelegt werden. Das darauf folgende Verfahren wird dem Verfahren gleichen, das ich bereits bei der Frage der Wirtschaftsförderung beschrieben habe.

In dem gleichen Verfahren wird es anschließend eine Erörterung hinsichtlich der Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen geben. Hier hat es bereits in der Vergangenheit unter der Trägerschaft des Umlandverbands Frankfurt erste gemeinsame Schritte gegeben. Wir betreten also nicht komplett Neuland. Keine Gemeinde kann sagen, dass sie bisher an der Trägerschaft solcher Aufgaben nicht beteiligt war. Spätestens im zweiten Halbjahr des Jahres 2005, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Strukturen der Wirtschaftsförderung schon sehr präzise beurteilt werden können, beabsichtigt die Landesregierung, einen Be-

schluss nach § 6 Ballungsraumgesetz zur Präzisierung und Definierung des dringlichen Bedarfs bei der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen von überörtlicher Bedeutung zu treffen.

Ergänzend will ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung mit großem Nachdruck davon ausgeht, dass die kommunalen Gebietskörperschaften im Verlauf der nächsten zwei bis drei Monate in der Lage sein werden, sich auf eine gemeinsame Dachgesellschaft für die Regionalpark GmbHs in der Region zu verständigen. Die Positionen liegen so nah beieinander, dass es keine vernünftige Begründung dafür gibt, dass sich die kommunale Selbstverwaltung auch auf diesem Gebiet so weit selbst fesselt, dass ein staatlicher Eingriff notwendig wird. Ich weise allerdings vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung diesen Prozess beobachten wird und darauf vorbereitet ist, auch hier gemäß § 6 Ballungsraumgesetz die Dringlichkeit einer gemeinsamen Lösung darzulegen. Sie wird sich dabei auf die Fragen der Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main gemäß § 1 Abs. 1, Nr. 7 Ballungsraumgesetz beziehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen weiteren Hinweis geben. Das Ballungsraumgesetz steht nach fünf Jahren zur Evaluierung an. Das ist das Jahr 2006. Logischerweise wird diese Evaluierung auch erfolgen. Denn wir haben die Absicht, das Gesetz fortzuführen. Einzelne Fragen des Verwaltungsvollzugs und Fragen zur Präzisierung dieses Gesetzes werden während dieser Evaluierung zu prüfen sein. So weise ich z. B. ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung erwartet, dass sich der Planungsverband bei den Diskussionen, die wir haben werden, auf seine prioritäre Aufgabe der Planung konzentriert. Wir dürfen nicht in einen permanenten Wettbewerb geraten, der den Innenminister ununterbrochen auf den Plan rufen würde. Der Planungsverband darf nicht den Versuch unternehmen, unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 2 des Planungsgesetzes Träger weiterer regionaler Aufgaben zu werden.

Sollte die Planungsversammlung diesen Weg mit ihrer Mehrheit weiterverfolgen, wird es eine Aufgabe der Evaluierung des Gesetzes sein, zu überprüfen, ob wegen größerer Klarheit die Aufgabenstruktur im Rhein-Main-Gebiet, § 2 Abs. 2, ersatzlos gestrichen wird.

Meine Damen und Herren, wir werden auch im Übrigen die Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet sorgfältig beobachten und notwendige gesetzliche Korrekturen zur Durchführung der hier genannten Ziele im Auge behalten. Ich sage auch ganz klar jenen, die immer daran denken, dass sie jeden nächsten Schritt der Landesregierung mit gerichtlicher Auseinandersetzung belegen werden: Es gibt in einem demokratischen Rechtsstaat nur zwei Möglichkeiten, entweder mit einem einzigen Schlag die kommunalen Selbstverwaltungsrechte zu beseitigen und gleichzeitig damit die Organisationsstruktur festzulegen – dann kann jeder nur noch einmal klagen, und es ist vorbei –, oder sich darauf einzulassen, die kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen zu erhalten und Schritt für Schritt gemeinsame Aufgabenwahrnehmung herzustellen. Dann muss man damit leben, dass immer wieder geklagt werden kann.

Mir ist das Immer-wieder-beklagt-Werden nicht lieb. Es wäre besser, wir würden alles schnell durchsetzen. Aber ich weiß, wie die Welt ist. Ich bin nicht bereit, weil es der bequemere Weg wäre, zu sagen, wir machen die großen Lösungen, die einem dort immer vorgeschrieben werden, setzen sie durch, vergessen die kommunale Selbstverwal-

tung im kleinteiligen Raum, nur damit wir keine Prozesse mehr haben. – Es mag sein, dass es der beschwerlichere Weg ist. Aber wir sind auch nicht für einfache Sachen gewählt.

Wir werden das also Stück für Stück erreichen. Wir wollen damit, dass diese Region ein Profil hat, das es an keinem anderen Platz der Bundesrepublik Deutschland und unseres überschaubaren Europas gibt, von dem die Menschen, wenn sie aus anderen Teilen der Welt hierher gekommen sind, sagen: Wir waren möglicherweise nicht so überzeugt, dass es genauso toll ist wie Paris oder London, nicht so groß, nicht so bekannt, nicht so viele Theater. Aber als wir hier waren, wollten und wollen wir nicht mehr weg. – Auch viele Unternehmen sagen: Wir haben im Augenblick erst die Schwierigkeit gehabt, die Telefonnummer zu finden. Aber als wir da waren, hat sich der Bürgermeister unserer Gemeinde oder der Oberbürgermeister der Stadt, in der wir uns angesiedelt haben, sehr um uns gekümmert, sodass aus einer anonymen Bürokratiestruktur auf einmal das Kümmern um diese kleine Einheit im sozialen Umfeld wurde, bei den kulturellen Aktivitäten, aber auch bei der industriellen Ansiedlung.

Wenn wir das nicht erhalten, haben wir mit 1,5 Millionen gegen 15 Millionen keine Chance. Wenn es nichts Besonderes ist, das Rhein-Main-Gebiet zu haben, dann werden wir Schwierigkeiten haben, den Weltwettbewerb zu bestehen, wie leistungsfähig auch immer wir einen Flughafen und anderes machen. Dieser Punkt, die Besonderheit der Region zu verteidigen, ist es nach meiner persönlichen Überzeugung, aber auch nach Auffassung der gesamten Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfraktion wert, dass wir diese Auseinandersetzung eingehen, auch wenn sie der beschwerlichere und in kleineren Schritten vorangehende Weg ist.

Eines ist dann allerdings die Bedingung: Wer will, dass man einen Weg in kleinen Schritten, Stück für Stück, in Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung geht, der darf nicht zulassen, dass aus den Interessen einzelner Kommunen heraus der Weg nicht gegangen wird, sondern Stillstand fortgeschrieben wird, der darf nicht wollen, dass es irgendwann zu einem großen Knall kommt und mit der Faust auf den Tisch gehauen wird und irgendeine politische Mehrheit dann sagt: „Es geht nicht mehr, wir können nicht weiter warten“, der muss sich jetzt bewegen. Das gilt für jede einzelne Gemeinde, für jeden Kommunalpolitiker in der Region Rhein-Main. Aber es betrifft natürlich auch die Landesregierung und ihre Verantwortung.

Wir kennen diese Verantwortung. Wir wissen, dass der Weg nicht bequem ist. Aber wir sind überzeugt, dass der Weg richtig ist. Deshalb werden wir ihn so beschreiten, wie ich ihn Ihnen eben genannt habe. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Regierungserklärung abgegeben. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Entscheidung

des Staatsgerichtshofs über das Ballungsraumgesetz vor exakt sieben Tagen ist die dann angekündigte Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten mit einer gewissen Spannung erwartet worden. Die Spannung hat sich allerdings etwas gelegt, nachdem der Hessische Ministerpräsident bereits am Wochenende in einem großen Artikel in der „Frankfurter Neuen Presse“ den wesentlichen Inhalt seiner heutigen Regierungserklärung bekannt gegeben hat. Es ist ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, wenn eine Regierungserklärung sozusagen in einer Tageszeitung bekannt gegeben wird und nicht vor dem Parlament.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer Landesregierung, die Sozialinitiativen und Arbeitnehmern via Internet mitteilt, dass sie ihre Zuschüsse verlieren oder dass ihr Arbeitsplatz geschlossen wird, ist sozusagen die parlamentarische Schmerzgrenze so hoch angehoben, dass wir uns damit heute nicht mehr allzu lange befassen müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Was der Hessische Ministerpräsident heute und auch am Wochenende verkündet hat, ist nichts wirklich Spannendes. Es ist relativ schnell und einfach zusammenzufassen. Herr Ministerpräsident, eigentlich hat sich seit dem Dezember 2000, dem Monat, in dem dieses Gesetz, über das der Staatsgerichtshof in der letzten Woche entschieden hat und über das wir jetzt beraten, nicht viel verändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenfassung fällt verhältnismäßig leicht. Zum einen hat der Ministerpräsident sein Ballungsraumgesetz als eine gute Lösung für die Region verteidigt. Das ist nicht sonderlich überraschend. Zweitens hat der Ministerpräsident, übrigens in Kontinuität seit dem Dezember 2000, noch einmal vorgebracht, dass er es bevorzugen würde, wenn die Kommunen in der Region zu freiwilligen Lösungen, zu freiwilligen Kooperationen kämen. Dann hat er allerdings auch – man muss sagen: wieder – sehr deutlich gemacht, dass, wenn die Kommunen in der Region zu diesen freiwilligen Zusammenschlüssen nicht in der Lage oder nicht willens sind, er sie dann in der Anwendung der Instrumente dieses Gesetzes oder eines anderen Gesetzes dazu zwingen wird.

Herr Ministerpräsident, zur Redlichkeit gehört hinzu, dass Sie hier und heute erstmals einen Zeitplan dargestellt haben, wann Sie denn gedenken, mit diesen Rechtsverordnungen die Kommunen in die Zwangsverbände hineinzuzwingen. Ich habe es so verstanden, dass Sie den Kommunen mit dieser Rede gewissermaßen eine letzte Frist setzen wollen, um diese Freiwilligkeit zu erreichen, die Ihr Innenminister an dieser Stelle immer wieder betont und als den großen Unterschied zu den Lösungen der Opposition in diesem Hause dargestellt hat. Nach dieser Frist soll dann Schluss mit lustig sein. Dann soll es gesetzliche Regelungen durch die Landesregierung geben.

Wie gesagt, das ist alles nicht neu, das ist Grundlage der Debatten, die wir hier bereits im Dezember 2000 geführt haben. Trotzdem gab es direkt nach der Verkündung des Urteils durch den Staatsgerichtshof den Versuch, dieses Urteil sozusagen als Gezeitenwende darzustellen, als ein Signal, das in die Region ausgesandt werden soll: Jetzt geht es los, jetzt fängt es an mit der Regionalisierung.

Es wurde auch ein Beispiel herangezogen, das in der Tat wenige Tage nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs veröffentlicht wurde, nämlich Standortmarketing, die Initiative des Landrats Banzer von der CDU und des Oberbürgermeisters Gerhard Grandke.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von der SPD!)

Beide wollen zu Recht – jetzt zitiere ich – „die zersplitterte Selbstdarstellung in der Region zu einem schlagkräftigen Auftritt bündeln“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, etwas, was wir alle wollen. Es wurde auch begrüßt. Herr Metz hat gesagt, offensichtlich entfalte die Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum Ballungsraumgesetz erste Wirkung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, die Reaktionen auf diese Initiative sind mehr als deutlich. Am gleichen Tage haben die politischen Freunde in Frankfurt – das waren die politischen Freunde des Landrats Banzer, es hätten auch die von OB Grandke sein können, das ist hier nicht die Frage der Farbenlehre, sondern die Frage des Standorts – relativ deutlich und relativ trocken gesagt: nicht mit uns.

Diese Entwicklung in dieser Initiative macht die Hilflosigkeit dieser Landesregierung mehr als deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Appell an die Freiwilligkeit funktioniert nicht. Man kann noch nicht einmal den Frankfurtern vorwerfen, dass diese Ablehnung der Initiative – wir alle sind uns natürlich einig, das so ein Standortmarketing ohne Frankfurt überhaupt keinen Sinn macht – ganz allein aus dem Kirchturmsdenken resultiert, sondern die Argumente, die aus Frankfurt vorgetragen werden, sind durchaus vertretbar und lassen sich durchaus hören.

Die Frankfurter sagen nämlich, es sei Schwachsinn, ein regionales Standortmarketing neben dem Standortmarketing einzuführen, das es bereits gibt. Dies wäre eine Parallelorganisation, die bei null anfange, Geld koste und die Stadt Frankfurt weiterhin zwingt, ihr eigenes Standortmarketing zu betreiben. Herr Ministerpräsident, ich komme später noch einmal darauf zurück. Das ist der Kern des Problems des Ballungsraumgesetzes.

Es wird Ihnen mit Ihrer Vorstellung möglicherweise gelingen – die rechtlichen Fragen sind an dieser Stelle wirklich sekundär –, Kommunen im Ballungsraum Zwangsverbände zu verordnen. Was Sie aber nicht können, ist, den Kommunen zu untersagen, nebenbei weiterhin ihre eigenen Interessen wahrzunehmen.

Sie werden es der Stadt Frankfurt nicht durch Rechtsverordnung verbieten können, als interne Selbstverwaltungsangelegenheit in einer eigenen Organisation weiterhin Standortmarketing zu betreiben. Herr Ministerpräsident, das ist das Grundproblem unserer Region – das wir nicht brauchen –, nämlich mehr Organisationen und noch größere Unübersichtlichkeit einzuführen. Was wir brauchen, ist eine Organisation dieser Aufgaben. Bei den Aufgaben liegen wir gar nicht so weit auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, jetzt sagen Sie, es gehe alles. Nach dieser Regierungserklärung habe ich nicht den Eindruck, dass Frau Roth und die anderen Freunde in Frankfurt vor lauter Angst nicht mehr schlafen können, weil die Hessische Landesregierung mit der großen Keule einmar-

schiert und sie zwingt, jetzt all das zu tun, was die Landesregierung für richtig hält, die Stadt Frankfurt und die anderen Kommunen aber möglicherweise nicht als richtig ansehen.

Ihre Rede war nicht bedrohlich, sondern jämmerlich. Sie hoffen mit einer Inbrunst, dass die Kommunen noch zu einer irgendwie gearteten Lösung kommen, damit Sie die Instrumente nicht wirklich auf den Prüfstand stellen müssen. Herr Ministerpräsident, nicht die Stufe des Staatsgerichtshofs ist der wirkliche Prüfstand; die Realität wird der Prüfstand sein, und Ihre Vielzahl von Gremien wird scheitern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der hessische Löwe kann hier von Wiesbaden aus noch so laut brüllen; mein Eindruck ist, dass Sie in der Region als zahnlöser Tiger wahrgenommen werden. Das sieht man doch an den Reaktionen auf diese Initiative.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die letzten dreieinhalb Jahre seit Verabschiedung dieses Ballungsraumgesetzes Revue passieren lassen, müssen wir sagen, dass in der Region nichts Positives entstanden ist. Bei den Zielen sind wir nicht weit auseinander.

Dreieinhalb Jahre wurden schlicht versäumt. Dreieinhalb Jahre wurde appelliert, und die Kommunen sagten, im Prinzip müsse so etwas eingeführt werden. Es ist allerdings dreieinhalb Jahre lang überhaupt nichts geschehen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich heute vor dieses Parlament stellen und Nachholbedarf beklagen, dann frage ich Sie, wer in den letzten dreieinhalb Jahren regiert hat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben Ihnen immer gesagt, es muss schnell etwas passieren, um dem Abstieg der Rhein-Main-Region zu begegnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dreieinhalb Jahre lang tatenlos zugesehen, wie wir in nationalen und internationalen Vergleichen schwächer und nicht stärker geworden sind. Die Freunde in Bayern, in Paris und in London waren relativ froh, dass in dieser Region, im Ballungsraum Rhein-Main, die eine ernst zu nehmende Konkurrenzregion war und vielleicht auch noch ist, nichts geschieht und die anderen in dieser Zeit vorwärts gekommen sind.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir sind nicht stehen geblieben, sondern wir sind zurückgefallen. Herr Ministerpräsident, dies ist Ihre Antwort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch zugestanden, dass Sie sagen, diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs sei ein großer Erfolg für die Landesregierung. Das würde jede Regierung so machen. Wenn Klagen von Kommunen gänzlich abgewiesen werden, ist das keine Niederlage für eine Landesregierung, eine Landesregierung wird dies als Erfolg verkaufen.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Birgit Zeimet-Lorz (CDU))

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass dieses Ergebnis des großen Sieges der Entscheidung des Staatsgerichtshofs nur auf den ersten Blick Bestand hat. Ihr Problem ist, dass das Urteil des Staatsgerichtshofs in den entscheidenden

Fragen, die Sie auch selbst immer als die entscheidenden Fragen bezeichnet haben, keine materielle Entscheidung getroffen. Auch nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs bleibt es völlig offen, ob die Anwendung der wesentlichen Instrumente des Gesetzes rechtlich zulässig ist oder eben nicht. Wenn Sie heute hier sagen, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs habe die wesentlichen Fragen abschließend geklärt, oder wenn Sie am Sonntag in der Sonntagszeitung der „FAZ“ im Interview mit Frau Harting verkünden, die Kommunen hätten so eindeutig verloren, wie es eindeutiger nicht mehr gehe, dann wissen Sie aber, dass dies sowohl rechtlich als auch tatsächlich Humbug ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden zentralen Fragen, um die es geht, hat der Staatsgerichtshof materiell nicht einmal berührt, geschweige denn, eine Entscheidung darüber getroffen. Die von Ihnen erhoffte Entscheidung in diesen beiden Punkten blieb aus. Ich nenne Ihnen diese beiden Punkte. Ich weiß, dass Sie mir an dieser Stelle Recht geben. Sie müssen mir an dieser Stelle Recht geben, weil Sie dies immer als die zentralen Punkte des Problemfelds benannt haben. Diese zwei Punkte sind: Erstens. Darf die Landesregierung Kommunen gegen ihren Willen durch Rechtsverordnung in Zwangsverbände hineindrücken (§ 6 des Gesetzes)? Zweitens. Darf die Landesregierung Kommunen gegen ihren Willen zur Finanzierung von Einrichtungen mit überörtlichem Charakter, also beispielsweise das Fußballstadion in Frankfurt, heranziehen (§ 7 des Ballungsraumgesetzes)?

Herr Ministerpräsident, in beiden Punkten hat das Gericht die Klagen als unzulässig verworfen. Das bedeutet, dass sich das Gericht nicht inhaltlich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Der Staatsgerichtshof hat die Kommunen ausdrücklich auf den ordentlichen Gerichtsweg verwiesen. Ich halte es übrigens inhaltlich auch für richtig, dass der Staatsgerichtshof sagt, es sei jetzt nicht an der Zeit und auch nicht in seiner Zuständigkeit, zu entscheiden, ob die Landesregierung mit diesen Rechtsverordnungen Zwangsverbände schaffen und Zwangsverpflichtung zur Finanzierung von den Kommunen einfordern kann. Wenn nämlich die Rechtsverordnungen erlassen werden, sind sie hinreichend konkretisiert, die Kommunen werden herangezogen und haben dann die Möglichkeit, zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, um diese Rechtsverordnungen überprüfen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Herr Ministerpräsident, das bedeutet doch, dass Sie keinen Millimeter weiter sind. Die beiden Fragen, die Sie geklärt haben wollten, von denen Sie immer gesagt haben, Sie warteten mit der Anwendung des Gesetzes, bis diese beiden Punkte geklärt seien, sind nach wie vor ungeklärt. Selbst die Ausführungen des Kollegen Wagner von den GRÜNEN, der nach dem Urteil gesagt hat, das Gesetz sei so lange verfassungsmäßig, wie es nicht angewandt werde, führt in die Irre. Es impliziert nämlich, dass, wenn man diese Instrumente anwendet, diese Instrumente oder dieses Gesetz verfassungswidrig werden. – Wir wissen nicht einmal das. Die rechtliche Beurteilung der Rechtsverordnung steht nach wie vor völlig offen. Es ist nach wie vor völlig ungeklärt, ob die Landesregierung so, wie hier vom Ministerpräsidenten skizziert, auch tatsächlich handeln kann. Herr Ministerpräsident, deswegen ist Ihr martialis-

scher Tonfall bei den Androhungen ein Stück weit auch Ausfluss der rechtlichen Hilflosigkeit, vor der Sie stehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Es ist doch nicht so, dass es nur Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein werden, die vor dem Verwaltungsgerichtshof, vor den ordentlichen Gerichten gegen die finanzielle Beteiligung, vor allem auch gegen die Heranziehung zu Pflichtverbänden klagen werden.

Herr Ministerpräsident, es ist doch schon jetzt absehbar, dass auch christdemokratisch regierte Kommunen, vor die Frage gestellt, ob sie in dem System „Ballungsraumgesetz des Roland Koch“ zur Finanzierung der Frankfurter Oper, zur Finanzierung der Museen in Frankfurt, zur Finanzierung des Fußballstadions in Frankfurt ihren Beitrag leisten wollen, sagen werden – ich glaube, man muss kein Prophet sein, um das zu sagen –: Wir werden gegen die Rechtsverordnungen klagen.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen: Die Klagen interessieren mich nicht, es muss alles rechtlich geprüft werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich es richtig verstanden habe, dann streben wir alle nach einer regionalen Identität im Rhein-Main-Gebiet. Wir wollen die Region zusammenführen. Es ist für mich schon sehr überraschend, dass das Zusammenführen der Region – unter großer Betonung der Freiwilligkeit nach dem Muster Bouffier – vor den Gerichten stattfinden soll.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen: Angesichts der Hasenfüßigkeit Ihrer Regierung in den letzten dreieinhalb Jahren, in denen diese Landesregierung nichts zur Organisation der Region getan hat, weil Sie immer gesagt haben: „Wir warten ab, bis der Staatsgerichtshof entschieden hat“, bin ich sehr gespannt, Herr Ministerpräsident, ob Sie tatsächlich den Mut haben werden, sich im Vorfeld der Kommunalwahl 2006 mit den kommunalen Spitzenpolitikern Ihrer eigenen Partei tatsächlich so weit anzulegen, dass Sie sich mit ihnen vor Gericht wieder finden.

Ich glaube, dass das ein sehr schwieriger Weg für Sie werden wird, und ich glaube, dass Sie diesen Weg nicht gehen werden. Deshalb befürchte ich, dass wir nicht das bekommen werden, was Sie beschreiben, nämlich Rechtsverordnungen, die die Ideallösung, die Ihnen vorschwebt – darauf werde ich noch eingehen –, zum Ziel haben, sondern ich glaube, dass wir eine Minimallösung bekommen werden. Sie werden ein bisschen Standortmarketing machen, und Sie werden eine weitere Kulturinitiative gründen – neben den vielen Initiativen, die wir im Ballungsraum bereits haben. Ihre Kommunalpolitiker werden in diese Initiative eintreten und möglichst wenig bezahlen. Das heißt, es wird eine Minimallösung sein, damit Sie von Wiesbaden aus verkünden können: Wir haben die Region organisiert.

Herr Ministerpräsident, Sie hätten dann zwar eine Vielzahl von Gremien eingerichtet, die sich mit regionalen Themen beschäftigen, aber Sie hätten keine – wie auch immer geartete – regionale Organisation geschaffen. Die brauchen wir aber dringend, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dreieinhalb Jahre, in denen Sie nichts für die Region getan haben, sind nicht spurlos an ihr vorbeigegangen.

Die Region Rhein-Main ist im internationalen Vergleich von Platz drei – damals in einer Liga mit London und Paris – auf Platz zwölf abgestürzt. Direkt nach der Region Rhein-Main kommt jetzt die Region Nordschottland. Diese Entwicklung haben wir Ihnen bereits im Jahre 2000 prophezeit. Damals war das Ranking noch nicht so wie jetzt. Sie haben aber gesagt: Das ist die richtige Antwort.

In Bezug auf das Wirtschaftswachstum ist unsere zentrale Wirtschaftsregion Rhein-Main von der Spitzenposition in Deutschland, wo sie Sozialdemokraten dieses Land hingeführt haben – –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Kolleginnen und Kollegen, ihr könnt zwar lachen, aber an dem Satz, dass dieses Land unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze immer an der Spitze stand und unter Ihrem Ministerpräsidenten Spitze bei der Schaffung neuer Arbeitslosigkeit ist, ändern auch Ihre Einwände nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den Sozialdemokraten nicht glauben, dann nehmen wir eben Meldungen der Zeitungen zu Hilfe. Zum Thema neueste Prognosen zur Arbeitslosigkeit waren folgende Überschriften zu lesen: „Rhein-Main drückt den Schnitt“, „Hessen bleibt zurück“, „Hessen hinkt hinterher“. Sind das die Überschriften, die Sie für unser Bundesland für die richtigen halten, liebe Kollegen?

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es ist mittlerweile allseits bekannt, dass diese Landesregierung – auch wegen ihrer Unfähigkeit, die Region zu organisieren – zu einem wirtschaftspolitischen Standortnachteil für unser Land geworden ist.

Es würde an dieser Stelle sehr reizen – ich könnte meine Redezeit locker darauf verwenden –, weiterhin die Hasenfüßigkeit und Handlungsunfähigkeit dieser Landesregierung und als Oppositionspolitiker genüsslich den Abstieg des wichtigsten Wirtschaftsraums unseres Landes zu beschreiben. Ich will an der Stelle aber einen Schnitt machen, weil ich glaube, dass es sich lohnt, bei diesem Thema über die Gemeinsamkeiten zu reden.

Angesichts der Ziele, die Sie formulieren, Herr Ministerpräsident, glaube ich, dass wir gar nicht so weit auseinander sind. Uns unterscheiden aber die Wege, die zu den angestrebten Zielen führen. Mittlerweile sind wohl auch Sie der Auffassung – das war im Dezember 2003 noch anders –, dass nachweisbar ist, dass Regionen, die sich besser organisiert haben, zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen kommen als die Wirtschaftsregion Rhein-Main. Ich nenne als Beispiele die Regionen Hannover und Stuttgart.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Defizite in der Organisation der Region Rhein-Main werden inzwischen auch von der Wirtschaft kritisiert. Die Wirtschaft hat die Landesregierung aufgefordert, unsere wichtigste Wirtschaftsregion besser oder – vielleicht treffender formuliert – überhaupt zu organisieren. Ich denke, in diesem Ziel sind wir als größte Oppositionsfraktion mit Ihnen einer Meinung. Bei einer solchen Ausgangslage lohnt es sich tatsächlich, die beiden Wege, die wir als Parteien und Fraktionen vorschlagen, auf den Prüfstand zu stellen. Ich will dies nicht in der laxen Art und Weise tun, wie Sie dies gerade mit der Forderung der Sozialdemokraten nach der Einrichtung eines Regionalkreises getan

haben, sondern mich ernsthaft mit Ihrem Ballungsraumgesetz auseinander setzen.

Herr Ministerpräsident, ich will dabei die Frage, ob diese Rechtsverordnungen einer rechtlichen Überprüfung standhalten, völlig ausblenden, also unterstellen, dass sie vor Gericht Bestand haben. Die Frage der rechtlichen Einordnung war für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Übrigen nie eine zentrale Frage, weil wir Ihnen, Herr Ministerpräsident, immer gesagt haben, dass ein grottenschlechtes Gesetz auch dann nicht zu einem guten Gesetz wird, wenn es der Staatsgerichtshof als verfassungsgemäß bezeichnet.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie nehmen mir mein Wort „grottenschlecht“ weg!)

– Lieber Herr Hahn, wenn ich mich recht entsinne – normalerweise trägt mich mein Gedächtnis an solchen Stellen nicht –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es fängt bei jedem irgendwann an!)

wurde das Gesetz im Dezember 2000 nicht nur mit den Stimmen der Union beschlossen, sondern auch bei der FDP gingen die Fingerchen hoch. Deshalb, lieber Herr Hahn, auch wenn das Ballungsraumgesetz verfassungsgemäß sein sollte, es bleibt ein grottenschlechtes Gesetz. Ich werde Ihnen darstellen, warum.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Mittlerweile ist allgemeiner Wissensstand, dass der Ballungsraum Rhein-Main in der gesetzlichen Abgrenzung viel zu eng gefasst worden ist. Das Zerschneiden von Landkreisen – denken Sie an die Wetterau und an Groß-Gerau – verstehen die Leute in der Region überhaupt nicht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, Sie haben zwar eine gewisse Affinität zu Wiesbaden, aber dass die Stadt Wiesbaden nicht zum Ballungsraum Rhein-Main gehört, versteht in Wiesbaden in der Tat kein Mensch. Wollen Sie die Wiesbadener nach Mainz schicken?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wer den Ballungsraum organisieren will, der muss ihn zunächst einmal räumlich definieren. Ihre Definition des Ballungsraumes greift viel zu kurz. Das wird Ihnen von allen Wirtschaftsverbänden attestiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. An der Reaktion auf die Initiative von Grandke und Banzer ist zu erkennen, dass Ihr Ballungsraumgesetz den Wettbewerb, die Konkurrenz der Kommunen in der Region fördert, aber nicht ihre Zusammenarbeit. Genau dies ist es aber, was wir in der Region brauchen: nicht mehr Gegeneinander, sondern mehr Miteinander. Wir brauchen eine regionale Identität. Ihr Gesetz – das ist doch greifbar – führt zuallererst zu Abwehrhaltungen aller Kommunen in Richtung der Landesregierung in Wiesbaden. Es führt zu einer Abwehrhaltung der Kommunen im Umland, weil sie Angst haben, dass die Frankfurter ihr Geld haben wollen, und es führt zu einer Abwehrhaltung bei den Frankfurtern, weil die Frankfurter sagen: Die wollen uns in alles hineinreden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ein besseres Miteinander, wie Sie es hier beschrieben haben, ist – bisher jedenfalls, um es vorsichtig zu formulieren – nicht Ergebnis Ihres Ballungsraumgesetzes, das seit dreieinhalb Jahren in Kraft ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich fand es vorhin relativ spannend, wie Sie über den Rat der Region hergezogen sind. Sie haben die Leute an ihre Pflicht erinnert, als seien sie pflichtloses Gesindel. Herr Ministerpräsident, es waren aber doch nicht Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die die Idee hatten, einen Rat der Region zu schaffen. Herr Ministerpräsident, was Sie da beschimpft haben, ist Ihr eigenes „Kind“.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

An dieser Stelle hätte vielleicht noch ein Satz gefehlt – nachdem Sie diesen Rat der Region so in die Pfanne gehauen haben, wie man das stärker gar nicht tun kann. Allen voran haben Sie Ihrer persönlichen Freundin Petra Roth von diesem Pult aus ordentlich eins mitgegeben. Sie hätten nur noch sagen müssen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb lösen wir diesen Rat der Region auf. Es war ein Fehler. Wir haben in diesen dreieinhalb Jahren verloren und nicht gewonnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, Sie können den Landtag nicht auflösen, das können nur die Parlamentarier – oh, Sie sind ja auch noch Abgeordneter. Jedenfalls kann das nur das Parlament.

Herr Ministerpräsident, dies führt mich zum zentralen Kritikpunkt an Ihrem Gesetz, wie Sie es heute dargestellt haben. Das ist die Vorstellung: „Was wäre, wenn ...?“ – Was wäre, wenn Sie sich durchsetzten und alle Ihre Zwangs- oder Pflichtverbände, wie Sie sie hier beschrieben haben, sich auch tatsächlich gründeten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vorhin habe ich gesagt, was unsere Region am allerwenigsten braucht, sind noch mehr Gremien. Bei der – vorsichtig formuliert – Vielschichtigkeit der staatlichen Ebenen, der Gremien, der Gesellschaften, die noch öffentliche Aufgaben ausführen, ist es doch heute schon für einen Nichtbürokraten kaum überschaubar, was wir im Rhein-Main-Gebiet an derartigen Gremien haben. Herr Ministerpräsident, wenn Sie nun Ihr weiteres Gestrüpp an Pflicht- und Zwangsverbänden über die Region stülpen, dann wird es für einen Unternehmer völlig unüberschaubar, wer denn noch wofür verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Als Ministerpräsident lieben Sie die Verwaltung und die Bürokratie. Sie wissen: Alle diese Pflichtverbände brauchen Satzungen, Geschäftsordnungen.

(Beifall der Abg. Silke Tesch (SPD))

Es müssen Geschäftsstellen eingerichtet werden. Im Übrigen, wenn Sie über den Umlandverband klagen – dort agierten direkt gewählte Kommunalvertreter –: Wer soll denn in den Gremien Ihrer Pflichtverbände sitzen? Das sind doch auch nur wieder die Kommunalpolitiker, die sich in irgendeinem Rhythmus, dreimal im Monat oder zweimal im Halbjahr, je nach Satzung, irgendwo treffen. Eine Geschäftsstelle muss eingerichtet werden, Ämter werden eingerichtet, Unterämter werden geschaffen. Alle

streiten ein bisschen: Wie ist eigentlich dein Bereich? Wo liegen eigentlich deine Kompetenzen? Habt ihr Wiesbaden mit drin oder nicht? Wer ist bei euch für die Wirtschaft zuständig, wer für die Werbung? – Und Frankfurt macht alles so, wie gehabt.

Herr Ministerpräsident, diese Vorstellung, diesem Land, das sicherlich nicht unter zu wenig Gremien und zu wenig Bürokratie leidet, neue Gremien überzustülpen, ist genau der falsche Weg. Diese Art des Denkens entstammt einem staatsnahen Denken, als ob nur staatliche Ordnungspolitik zu einer Lösung der Probleme führen könnte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Ministerpräsident, wer Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung fordert – wie Sie dies gern in Ihren Sonntagsreden tun –, gleichzeitig aber ein unüberschaubares Netz an neuen Organisationen, Pflicht- und Zwangsverbänden für unser Land schaffen will, ohne die bestehenden anzutasten, der muss sich in der Tat den Vorwurf gefallen lassen, der größte Bürokratisierer in unserer Republik zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich glaube, das Standortmarketing ist kein schlechtes Beispiel. Es wurde vorhin schon angesprochen. Irgendwo habe ich das Zitat von Herrn Schlesinger, dem Geschäftsführer. Ach ja, Geschäftsführer gibt es dann auch noch eine ganze Menge; wenn wir diese Pflichtverbände haben, werden wir ein paar Geschäftsführer einstellen. Herr Schlesinger ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Frankfurt. Er lehnt das Modell Banzer/Grandke ab und argumentiert, die finanzielle Ausstattung passe nicht, 2 Millionen € seien für ein solches Projekt zu wenig,

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

zudem müsse Frankfurt weiterhin parallele Organisationen aufrechterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorstellung des Hessischen Ministerpräsidenten für die bessere Organisation in unserer Region ist eine Vielzahl paralleler Einrichtungen. – Herr Ministerpräsident, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, wir brauchen nicht mehr an staatlicher Organisation. Machen wir es an diesem Punkt einmal etwas langsamer. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie – Sie haben drei, vier Teilbereiche benannt –, wenn sich die Kommunen nicht einigen, Pflichtverbände schaffen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe – aber vielleicht ist mir das entgangen –, wollen Sie keine bestehenden auflösen. Jedenfalls haben Sie keine benannt. Keine Ebene wird aufgelöst. Jetzt kann ich relativ einfach rechnen: Ich löse nichts von dem auf, was besteht, schaffe aber vier, fünf, sechs zusätzliche Organisationen, je nachdem, wie viele Aufgaben wir in der Region haben.

(Gerhard Bökel (SPD): Chaos!)

Herr Ministerpräsident, Sie werden mir Recht geben: Dann haben wir am Ende mehr Verwaltung und Gremien in unserem Lande, nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal hilft das Argumentieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die reine Überheblichkeit!)

Herr Ministerpräsident, unser Modell ist Ihrem Modell im Ergebnis weit überlegen.

(Widerspruch des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Ich bin mir relativ sicher: Wenn Sie eine Chance sehen würden, dass unser Modell umgesetzt werden könnte, dann würden Sie dieses Modell dem Ihrigen vorziehen. Denn unser Modell strahlt eine große Einfachheit

(Lachen der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Rudi Haselbach (CDU))

sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung aus. Wir wollen eine klare Dreistufigkeit. – Der Kollege da hinten hat es nicht verstanden und sagt, wir wollten die Kommunen abschaffen. Wir wollen nicht die Kommunen abschaffen, sondern wir wollen die Kommunen stärken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir sind der Auffassung, dass die Kommunen in Zeiten moderner Datenverarbeitung und moderner Verwaltung viel mehr Aufgaben erfüllen können, als sie heute erfüllen. Für uns ist die Bürgernähe der Kommunen das Wichtigste. Alles, was auf die Kommunen verlagert werden kann, soll nach unserer Vorstellung dort hin verlagert werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns werden die Kommunen Gewinner sein, nicht Verlierer. Gegen unsere Vorstellungen werden die Kommunen nicht klagen, denn bei unserem Modell erhalten die Kommunen mehr Kompetenzen – natürlich immer mitgedacht, sie erhalten auch die finanziellen Kompetenzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stadtverordnete und Gemeindevertreter hätten nach unserem Modell wieder Grund, in ihr Parlament zu gehen, und müssten nicht nur ihre Pflichtaufgaben ableisten, ohne finanzielle Mittel oder Verantwortung zu haben. Dann könnten die Dinge tatsächlich wieder vor Ort geklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, über diesen so gestärkten Kommunen wünschen wir uns eine regionale Organisation, die die jetzt bestehenden Ebenen, Landkreise und Regierungspräsidien, zusammenfasst. Auf Deutsch gesagt, wollen wir im Ballungsraum die Landkreise abschaffen. Dort wollen wir die Landkreise in einen Regionalkreis integrieren und die Aufgaben des Regierungspräsidiums in diese regionale Organisation einbeziehen. Drüber steht das Land. Das ist ein klarer dreistufiger Aufbau.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na endlich!)

Herr Ministerpräsident, ich habe gesagt, wenn Sie wählen könnten, dann würden Sie zu diesem Ergebnis gelangen. Dann würden Sie das tun und wahrscheinlich auch den Regionalkreis bevorzugen, denn die Vorzüge dieses Modells gegenüber der großen Unübersichtlichkeit Ihres Gremienoverkills in unserem Bundesland sprechen für sich.

Warum tun Sie das nicht? Weil andere das auch schon gewollt haben und gescheitert sind? Weil es bei den Landkreisen natürlich den härteren Eingriff bedeutet? Viel-

leicht befürchten Sie, dass Sie das nicht umsetzen könnten.

Ich erinnere Sie und Franz Josef Jung einmal an Ihre eigene Geschichte. In der Opposition wart ihr auch einmal sehr mutig und habt gesagt: Wir müssen die Regierungspräsidien abschaffen. – Als ihr angefangen habt, zu regieren, konntet ihr die FDP vorschieben, die gesagt hat: Nein, wir brauchen in den Regionen den Statthalter des Staates.

(Widerspruch der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Jedenfalls habt ihr gefordert: die Regierungspräsidien weg. Dann aber habt ihr sie doch bestehen lassen, weil ihr nicht den Mut hattet, euch damit anzulegen.

Ein anderes Beispiel. In Niedersachsen ist Ihr Kollege Wulff im Moment daran, die regionalen Organisationen – wiederum die Bezirksregierungen – abzuschaffen. Unsere Freunde in Niedersachsen demonstrieren, gemeinsam mit den Beschäftigten und den Menschen dort, für den Erhalt der Bezirksregierungen.

(Rudi Haselbach (CDU): So ist es!)

Das ist das normale Problem in einer solchen Situation, wenn eine Regierung bestehende Gremien abschaffen will. Ich glaube, das ist unabhängig von den Farben der Regierenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, in Deutschland ist nichts so schwer wie die Abschaffung einer einmal eingerichteten Verwaltungsebene. In einer strukturkonservativen Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland ist das Beharrungsvermögen so groß, wie es ist. Das sind die Realitäten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Herr Ministerpräsident, in der Situation, in der Sie sich jetzt befinden, haben Sie aber doch eine historische Chance. Lassen wir die FDP einmal außen vor – ich glaube, die würde wie üblich noch mit aufspringen, das tut sie immer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hören Sie doch mit diesem Geschwätz auf, Sie Schnösel!)

Die GRÜNEN und die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber, die wesentliche Opposition in diesem Hause, haben sich so weit festgelegt, dass wir redlicherweise nicht mehr hinter unsere Ankündigungen zurückgehen können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, wenn Sie Ihre Truppe dazu bringen könnten, diesen mutigen Schritt zu gehen, dann hätten Sie die Unterstützung der Sozialdemokraten und – wenn ich die Äußerungen richtig lese – auch der GRÜNEN. Das heißt, wir hätten in Wiesbaden eine starke Mehrheit für eine mutige Entscheidung für unser Land.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Ministerpräsident, in der Tat ist dies eine historische Chance. Die wird so schnell nicht wiederkommen. Sie haben unser Modell vorhin ziemlich lax mit einem formalen Argument abgetan. Sie haben gesagt: Erstens will ich das nicht, zweitens mache ich das nicht, und drittens ist die

nächste Kommunalwahl im Jahr 2006. Wenn die Welt nicht untergeht, werde ich dann hier noch regieren. Dann kommt die nächste Landtagswahl im Jahr 2008. Vielleicht gewinnen die Sozis aus irgendwelchen Gründen diese Wahl, dann müssen sie das durchsetzen, und dann ist die nächste Kommunalwahl im Jahr 2011. – Das war im Prinzip Ihre Begründung für Ihre Haltung.

Herr Ministerpräsident, wie ist denn Ihre Begründung, wenn wir Ihnen das ehrliche Angebot machen: „Lassen Sie uns das gemeinsam machen“? Unsere Kommunalpolitiker sind zum jetzigen Zeitpunkt auch der Auffassung, dass das eine gute Idee ist. Ich mache mir aber nichts vor. Wenn das Gesetz vorliegt, werden Kommunalpolitiker der SPD, Kreispolitiker der SPD plötzlich über ihren eigenen Mut etwas überrascht sein und sagen: Das müssen wir ein bisschen anders machen.

Unsere Äußerung, das, was wir hier im Parlament machen, was die Sozialdemokratie beschlossen hat, ist etwas, was nicht zurückholbar ist. In dem Sinne ist das nicht übertrieben, wenn ich von einer historischen Chance für unsere Region Rhein-Main und für das Bundesland Hessen in der Gesamtheit rede.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, es lohnt sich, über diese historische Chance einmal ernsthaft nachzudenken, weil wir statt mehr Verwaltung Verwaltungsvereinfachung brauchen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Walter, die Redezeit ist inklusive der Verlängerung abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Walter (SPD):

Anstatt zusätzlicher Organisationen brauchen wir weniger Gremien und Ebenen. Anstatt mehr Bürokratie brauchen wir mehr Effizienz. Herr Ministerpräsident, wissen Sie, der Gremienoverkill für die Region, den Sie hier vorgestellt haben, entspricht in der Tat strukturkonservativen Vorstellungen aus dem letzten Jahrhundert. Zu Recht bezeichnen Sie dieses andere Gesetz als ein sehr traditionelles.

Wir als SPD bieten Ihnen die historische Chance, einen Weg für unser Bundesland einzuschlagen, der die Rhein-Main-Region im nationalen, aber vor allen Dingen auch im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig macht. Wir als SPD bieten Ihnen die Chance, tatsächlich eine Lösung zu finden, die über den Tag hinausgeht – eine historische Chance für unsere Region. Herr Ministerpräsident, Ihr Ballungsraumgesetz wird höchstens eine Fußnote bleiben. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Walter. – Ich darf Herrn Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nachdem Sie uns freundlicherweise schon am Samstag per „Frankfurter Neue Presse“ mitgeteilt haben, was Sie heute hier erklären, möchte ich meine Rede auch mit einem Zitat aus dieser Zeitung beginnen. Wenn es um Regionalreform geht, scheint es zumindest für die Landesregierung eine Art Reverenz zu sein, bevor man ins Parlament geht, es in dieser Zeitung darzustellen. Herr Kollege Walter hat zu der Art dieses Stils das Richtige gesagt. Ich möchte eines ergänzen: Das ist fast ein schröder-scher Regierungsstil, den Sie hier an den Tag legen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Halten Sie das für eine Beleidigung?)

– Ich weiß, wovon ich rede. Ich halte das nicht für eine Beleidigung. Ich halte es für ein bewährtes Mittel, wenn man innerparteiliche Probleme hat, dass man dann in der Presse seinen Anhängern mitteilt, was man denkt. Das ist ein bewährtes schröder-sches Instrument. Dass Sie es anwenden, muss Sie viel mehr zum Nachdenken bringen, als es uns zum Nachdenken bringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur „Frankfurter Neuen Presse“ zurück, die Referenzzeitung der Landesregierung für Regionalreform. Dort lesen wir im Kommentar vom 5. Mai 2004:

Es ist fünf vor zwölf. Nach Erhebungen der europäischen Statistikbehörde rangiert der Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt, in dem die Region Rhein-Main das Kerngebiet darstellt, nur noch auf Platz zwölf – fünf Ränge schlechter als noch vor sechs Jahren. Konnte man damals noch die Ballungsräume von London und Paris ins Visier nehmen, ist Rhein-Main derzeit nur noch direkte Konkurrenz von Birmingham, Mailand oder Lyon.

So weit die Meinung der Referenzzeitung der Landesregierung für Regionalreform. Aber auch im „Wiesbadener Kurier“ vom 6. Mai lesen wir:

Hessen bleibt zurück

Arbeitsmarkt entwickelt sich schlechter als im übrigen Westdeutschland

Die „Frankfurter Rundschau“ vom gleichen Tag:

Hessen hinkt hinterher

Im Länder- und Jahresvergleich höchster Zuwachs an Arbeitslosen

Wenn Sie es diesen zwei Zeitungen noch nicht glauben, dann der „FAZ“, auch vom gleichen Tag, Überschrift:

Rhein-Main drückt den Schnitt

Das ist die Lage der Region fünf Jahre nach dem Regierungsantritt von Roland Koch und dreieinhalb Jahre nach Verabschiedung des Ballungsraumgesetzes. Das ist die Situation, in der die Region ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rhein-Main-Gebiet ist im internationalen Vergleich abgerutscht. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist überproportional hoch, und die Probleme der Region sind größer und nicht kleiner geworden. Sie sind Ende 2000 angetreten und wollten mit dem Ballungsraumgesetz die Pro-

bleme der Region kleiner machen. Heute sind sie größer als bei Verabschiedung des Ballungsraumgesetzes. Das sollte Sie einmal zum Nachdenken bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach nee, warum bloß?)

Im schon genannten Kommentar aus der „Frankfurter Neuen Presse“ heißt es weiter:

Ministerpräsident Roland Koch hatte angekündigt, das Gesetz schnell mit Leben zu erfüllen, um die Zukunftssicherung einer der wichtigsten Wirtschaftsregionen Deutschlands in Angriff zu nehmen. Ob er dieses auch umzusetzen versteht, wird ein ganz wichtiger Gradmesser dafür sein, wie man die Arbeit dieses Ministerpräsidenten für Hessen später einmal zu bewerten haben wird.

Herr Ministerpräsident, das war die Messlatte für Ihre Rede heute. Sie haben diese Latte wirklich nicht gerissen. Sie sind mit Ihrer Regierungserklärung heute unter dieser Latte glatt durchgehoppelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ihre Analyse über die Bedeutung der Rhein-Main-Region für ganz Hessen ist richtig. Richtig ist auch, dass es Aufgabe des Landes Hessen ist, im öffentlichen Interesse manchmal gegen Kirchturmegoismen zu entscheiden. Das bestreiten wir nicht, ausdrücklich auch diesen Punkt nicht. Es ist Aufgabe der Landesregierung, im Interesse des öffentlichen Wohls auch gegen kommunale Interessen und kommunale Widerstände zu entscheiden. Da sind wir ausdrücklich Ihrer Meinung. Aber Ihre Interpretation des Urteils des Staatsgerichtshofes ist falsch. Falsch ist es aus unserer Sicht, die Probleme der Region mit dem Ballungsraumgesetz lösen zu wollen. Grundfalsch ist der Ton, den Sie heute gegenüber den Kommunen angeschlagen haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fangen wir mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs an. Was durften wir in Ihrem Redeskript aus der „Frankfurter Neuen Presse“ am Samstag nicht alles lesen: „Klare Entscheidung“, „Bestätigung des Ballungsraumgesetzes“, „Der juristische Weg zum Erlass entsprechender Rechtsverordnungen ... ist frei“. – Ich kann nur sagen: eine sehr mutige Interpretation.

Die Wirklichkeit sieht ein wenig anders aus. Der Staatsgerichtshof hat lediglich die Teile des Gesetzes, die die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen betonen, für verfassungsgemäß erklärt. Die entsprechende Regelung greife – ich zitiere aus der Pressemitteilung des Staatsgerichtshofes –

nicht in das Selbstverwaltungsrecht ein, weil die Vorschrift die Gemeinden und Landkreise nicht rechtlich verpflichtet, Zusammenschlüsse zu bilden, sondern nur eine Zielvorgabe mit Appellcharakter enthält.

Meine Damen und Herren, für einen Appell hätten Sie aber kein Gesetz gebraucht. Um es etwas salopper zu sagen: Sie hätten diese Regelung statt ins Gesetzblatt auch in Ihre Sammlung „Roland Kochs Wünsche für eine bessere Welt“ schreiben können. Der Effekt für einen Ballungsraum wäre exakt derselbe gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten wir für Ihre in Gesetz gegossenen Appelle an die Region fest: schadet nicht, nutzt aber auch nicht.

Kommen wir zum spannenden Teil des Gesetzes, der Anordnung von Zwangsverbänden. Zur Verfassungsmäßigkeit von Zwangsverbänden hat der Staatsgerichtshof ausdrücklich nichts gesagt. Entgegen dem, was Sie hier darstellen, es gebe jetzt eine rechtliche Klarheit, Sie hätten jetzt eine klare rechtliche Grundlage, zu handeln, hat der Staatsgerichtshof zu der entscheidenden Frage der Zwangsverbände nichts entschieden. Das ist der wichtige Punkt, den Sie versuchen in Ihrer Regierungserklärung zu verkleistern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass die Frage der Zulässigkeit von Zwangsverbänden erst beurteilt werden kann, wenn diese Zwangsverbände „erlassen“ sind. Vorsorglich hat der Staatsgerichtshof in seiner Urteilsbegründung schon einmal ausführlich den Klageweg beschrieben, der gegen solche Rechtsverordnungen von den Kommunen anzuwenden ist. Für den Zwangsteil Ihres Gesetzes können wir festhalten: Es ist verfassungsgemäß, aber gerade einmal so lange, wie es nicht angewendet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind also heute in den entscheidenden Fragen des Ballungsraumgesetzes keinen Schritt weiter als vor der Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Wir sind sogar keinen Schritt weiter als bei der Verabschiedung des Ballungsraumgesetzes Ende 2000.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist doch dummes Zeug!)

– Herr Kollege Jung, Sie wissen doch, dass das stimmt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das stimmt nicht!)

Wie ist denn sonst die Aggressivität zu erklären, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung an den Tag gelegt hat? Wer so aggressiv auf die Kommunen in dieser Region zugeht, der hat ein Problem, das er verstecken will, und dieses Problem ist, dass durch den Staatsgerichtshof rechtlich nichts geklärt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wer verloren hat, hat verloren!)

– Herr Jung, Sie sagen: „Wenn man verloren hat, hat man verloren!“ Dann ziehen Sie das Ballungsraumgesetz doch endlich zurück. Sie haben doch die richtige Erkenntnis: Sie haben mit dem Ballungsraumgesetz verloren, es organisiert die Region nicht. Ein guter Einwand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein Scherz!)

Wenn Sie jetzt sagen, die Landesregierung werde nicht dulden, dass manche Kommunalpolitiker ihre Taktik des Verzögerns und Verhinderns einer regionalen Neuordnung fortsetzen, dann frage ich Sie: Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Ballungsraumgesetz dagegen tun? Woher nehmen Sie eigentlich die Zuversicht, dass das, was dreieinhalb Jahre nicht geklappt hat, jetzt auf einmal klappt soll? Wieso sollen all die Bürgermeister, die bisher nicht miteinander zusammenarbeiten wollten, auf einmal ihre Meinung geändert haben? Diese Fragen müssen Sie beantworten, und darauf sind Sie in Ihrer Regierungserklärung die Antwort schuldig geblieben.

Ihre Hoffnung können Sie auf jeden Fall nicht auf das Urteil des Staatsgerichtshofs gründen. Ihre forschen Bekundungen, jetzt sei alles rechtlich geklärt, sollen nur verdecken, dass die Position der Kommunen mit dem Urteil sogar noch stärker geworden ist. Die Kommunen sind in einer stärkeren Position und nicht in einer schwächeren Position, wie Sie es hier glauben machen wollen.

Der Staatsgerichtshof hat sehr exakt beschrieben, wie Kommunen gegen die Anordnung von Zwangsverbänden klagen können. Vor allem können wir uns jetzt auch ausrechnen, wie lange das dauern wird. Schauen wir uns doch einmal Punkt für Punkt an, wie lang der Weg eines von Ihnen geplanten Zwangsverbandes ist. Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben in Ihrer Rede auch schon einen Zeitplan aufgestellt. Sie haben da aber den Klageweg weggelassen, und Sie haben ihn aus einem guten Grund weggelassen. Wenn man nämlich Ihren Zeitplan aus der Regierungserklärung ergänzt, wie lange die Klagen dauern würden, dann kommen wir bei einer Jahreszahl heraus, wo wir sicher alle sagen würden, das ist nicht tauglich, um die Probleme der Region zu lösen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Aber der Unterschied zwischen Rechtsverordnung und Verwaltungsakt ist Ihnen bekannt?)

Gehen wir es Schritt für Schritt durch. Sie haben gesagt, Sie wollen im Sommer eine Aufgabe für dringlich erklären. Sagen wir einmal, das machen Sie im September 2004. Danach haben die betroffenen Kommunen zwei Monate Zeit, sich zu dieser Maßnahme zu äußern. Jetzt sind wir im November 2004. Jetzt hat der Rat der Region die Möglichkeit, zu entscheiden, ob er Ihrer Maßnahme zustimmt oder nicht. Wir gehen einmal davon aus, er stimmt ihr nicht zu. Wir sind im November 2005. Jetzt erst können Sie die Aufgabe für dringlich erklären, nachdem Sie nach der Entscheidung des Rates der Region ein Jahr gewartet haben.

(Roland Koch (CDU): Nein!)

– Natürlich, so ist es. Das haben Sie selbst vorgetragen, Herr Ministerpräsident. – Nachdem Sie die Maßnahme für dringlich erklärt haben, haben die Kommunen ein Jahr Zeit, diese Aufgabe zu erledigen. Wir sind mittlerweile im November 2006.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Aber, Herr Kollege, das ist völlig daneben! Haben Sie nicht zugehört? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!)

Wenn sich die Kommunen nicht zusammengeschlossen haben – lesen Sie es in § 6 Abs. 1 Satz 4 nach –, dann können Sie einen Zwangsverband anordnen. Von November 2006 an wird es noch einmal zwei Monate dauern, bis Sie es angeordnet haben. Wir sind im Januar 2007.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): So wäre das bei den GRÜNEN, aber nicht bei uns!)

Mit der Anordnung des Zwangsverbandes beginnt erst die Klagefrist der Kommunen. Jetzt können die Kommunen anfangen, vor dem Verwaltungsgerichtshof zu klagen. Für die Einreichung der Klage haben sie wiederum ein Jahr Zeit. Wir sind im Januar 2008. Dann fängt der Verwaltungsgerichtshof an, darüber zu entscheiden. Sagen wir einmal, er braucht ein Jahr. Wir sind im Januar 2009. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs beginnt die Klagefrist vor dem Staatsgerichtshof, die wiederum ein Jahr beträgt. Bis der Staatsgerichtshof entschieden hat, sind wir im Januar 2011. Wir brauchen also sieben

Jahre, bis klar ist, ob das, was Sie mit Ihrem Ballungsraumgesetz und mit den Zwangsverbänden anrichten, tatsächlich rechtlich belastbar ist. Das ist die Situation. Diese sieben Jahre können wir nicht warten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Absurd, was Sie vortragen! Ihr habt doch Juristen bei euch!)

Wir brauchen noch vor der Sommerpause tragfähige Entscheidungen, die nicht beklagbar sind oder die zumindest ein höheres Maß an rechtlicher Sicherheit haben. Um es ganz klar zu sagen: Die Fallstricke eines schlecht gemachten Gesetzes dürfen die Entwicklung der Region nicht weiter blockieren.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Ministerpräsident, es bleibt die Frage, warum ein Bürgermeister, der bislang nicht zur Zusammenarbeit bereit war, seine Meinung auf einmal ändern sollte. Eine Drohkulisse ist ein Zwangsverband im Jahr 2011 nun wirklich nicht.

(Roland Koch (CDU): Das wäre wohl wahr!)

Bis dahin finden noch zwei Kommunalwahlen statt – die eine ist 2011 gerade in Vorbereitung – und eine Landtagswahl. Da kann sich viel ändern, vor allem auch die Landesregierung 2008.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das hat alles mit der Sache nichts zu tun!)

Selbst wenn Ihre Zwangsverbände dereinst in einem neuen Jahrzehnt Wirklichkeit werden: Was soll denn dabei herauskommen, wenn man die kommunalen Akteure gegen ihren Willen zwingt zusammenzuarbeiten?

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Herr Ministerpräsident, all Ihr vorgetragener Optimismus und Ihre Entschlossenheit zum Handeln ändern an einem nichts: Das Ballungsraumgesetz ist auf ganzer Linie gescheitert. Es ist ungeeignet, die Probleme der Region zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie wollen doch ernst genommen werden! Das ist absurd, was Sie hier vortragen!)

Wie groß Ihre Not ist, zeigt sich an der fast euphorischen Reaktion auf die Initiative von Landrat Banzer und Oberbürgermeister Grandke für eine regionale Wirtschaftsförderung. Da wird in der Pressemitteilung gejubelt: „Schon zwei Tage nach der Bestätigung des Ballungsraumgesetzes gibt es erste konstruktive Vorschläge für freiwillige Zusammenarbeit.“

(Roland Koch (CDU): Ja!)

Schade nur, dass Herr Grandke und Herr Banzer dieses Konzept schon seit einem Jahr ausgearbeitet haben, es mithin mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum Ballungsraumgesetz überhaupt nichts zu tun hat.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Weil er gewartet hat, dass es der Staatsgerichtshof bestätigt!)

Schade auch, dass Herr Grandke und Herr Banzer ihren Weg ohne Frankfurt gegangen sind. Die Reaktion folgt heute prompt, und das übliche Tauziehen beginnt von

neuem. Wir sind also keinen Schritt weitergekommen. Das Tauziehen geht genauso weiter wie in den letzten dreieinhalb Jahren. Der eine macht den Vorschlag, der andere macht den Gegenvorschlag, und am Ende passiert nichts. Wir sind in Wirklichkeit keinen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der unbeirrbare Glaube der Landesregierung an die baldige freiwillige Umsetzung des Ballungsraumgesetzes ist im Übrigen alles andere als neu. Bereits im November 2000 frohlockte Innenminister Bouffier im Plenum:

Ich bin sicher, schon im nächsten Jahr werden wir Ihnen zeigen können, dass interkommunale Zusammenarbeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch geleistet wird.

Das Ergebnis ist bekannt: Passiert ist nichts.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU, bei allem Respekt vor dem Offenbacher Oberbürgermeister und in Kenntnis von Herrn Banzer: Die Hoffnung auf eine der gesamten Region dienende Lösung ausgerechnet auf diese beiden Akteure zu setzen kann wirklich nur als Akt der Verzweiflung der Landesregierung angesehen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gerhard Grandke ist bekennender Offenbacher. Dagegen ist auch überhaupt nichts zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich wusste, wo der Applaus herkommt, lieber Tarek. – Jürgen Banzer ist nicht bekennend pleite und frustriert. Der eine will seinen Kreishaushalt sanieren und hat immer noch nicht verwunden, dass er weder Chef des Sparkassen- und Giroverbandes noch Minister, noch Großfürst des Großtaunuskreises werden konnte. Der andere denkt immer zuerst an seine Stadt und daran, wie er ihr Gutes tun kann. Das ist auch sein Job als Oberbürgermeister. Ich finde, es ist einem Oberbürgermeister nicht vorwerfbar, wenn er so handelt.

Genau hier liegt der entscheidende Fehler des Ballungsraumgesetzes. Das Ballungsraumgesetz versucht, aus kommunalen Akteuren regionale Akteure zu machen. Um es einmal etwas salopp zu sagen: Das ist etwa so, als würden Sie Eintracht Frankfurt und den Offenbacher Kickers sagen, sie sollen auf einmal eine gemeinsame Fußballmannschaft bilden. Das ist Ihr Vorschlag an die kommunalen Akteure im Ballungsraumgesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber nicht!)

Sie wollen einen Bürgermeister, der zur Wahrung der Interessen seiner Kommune gewählt ist, dazu zwingen, im Interesse der Region zu handeln. Das kann nicht funktionieren. Den allermeisten Bürgermeistern wird das Hemd ihrer Kommune immer näher sein als der Rock der Region. Das ist der Webfehler Ihres Ballungsraumgesetzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, genau deshalb ist der Ton, den Sie gegenüber den Kommunen anschlagen, grundfalsch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der ist richtig!)

Sie müssen sich auch einmal entscheiden, wenn wir sehen, wie Sie heute über den Rat der Region geredet haben, in dem die Frankfurter Oberbürgermeisterin eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Anlässlich des Geburtstages der gleichen Frankfurter Oberbürgermeisterin haben Sie gesagt

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Derselben sogar!)

– derselben Frankfurter Oberbürgermeisterin, Herr Hahn, danke für den Hinweis –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So viel Zeit muss schon sein!)

dass Petra Roth eine moralische Autorität sei.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Deshalb kann sie doch fehlen!)

Wie reden Sie heute über Petra Roth im Rat der Region? Da ist von moralischer Autorität auf einmal nicht mehr die Rede.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eure Krokodilstränen sind doch künstlich!)

Da ist es Kleinmut. Da wird gesagt, sie sei der Aufgabe nicht gewachsen. Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich einmal entscheiden, was es nun sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen von „Kleinmut“ oder von einer „Taktik des Verzögerns und Verhinderns gegenüber den Kommunen“. Sie bauen eine völlig unnötige Front auf: hier die kleinstmütigen egoistischen Bürgermeister und da die selbstlose Landesregierung. – Sie übersehen dabei eines. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, nicht die der Kommunen, die Regional- und Landesentwicklung voranzubringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was denn jetzt? Was wollt ihr eigentlich?)

Es ist Ihre Aufgabe, der Region endlich vernünftige Strukturen zu geben. Diese Aufgabe haben Sie mit der heutigen Regierungserklärung verfehlt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihnen fehlt schlicht und ergreifend der Mut, eine tragfähige Lösung für Frankfurt/Rhein-Main auf den Weg zu bringen. Sie drücken sich vor der Verantwortung und schieben den Kommunen den Schwarzen Peter zu. Nichts anderes haben Sie mit Ihren Ausfällen gegen die Kommunen heute getan: Sie schieben den Kommunen den schwarzen Peter zu. Sie verstecken sich hinter einem offensichtlich gescheiterten Ballungsraumgesetz, das frühestens im Jahr 2011, wenn überhaupt, umgesetzt wird. Herr Ministerpräsident, die Probleme der Region lassen sich aber nicht aussitzen. 2011 ist kein Lösungshorizont für die Probleme der Region.

Sie haben allem bekundeten Tatendrang zum Trotz in Wahrheit nicht die Kraft, sich gegenüber Petra Roths Stadtkreismodell und Jürgen Banzers Fusionsgelüsten durchzusetzen. In einer zentralen Frage unseres Landes scheitern Sie nicht an einer Kirchturmpolitik, sondern Sie scheitern am CDU-Parteibuch-Egoismus. Das ist die

Wahrheit, warum Sie nicht die Kraft zu einer tragfähigen Lösung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Alternative zum gescheiterten Ballungsraumgesetz der Landesregierung liegt auf dem Tisch. Wir wollen einen Regionalkreis mit einem direkt gewählten Parlament. Statt kommunale Akteure gegen ihren Willen zu regionalen Akteuren zu machen, setzen wir auf die Parlamentarier aus der Region, die für die Region Verantwortung übernehmen. Mit dem Regionalkreis wäre eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung verbunden. Künftig gäbe es einen klaren Verwaltungsaufbau mit nur noch drei Ebenen: Kommune, Regionalkreis und Land. – Die Aufgaben der bisherigen Landkreise, des Planungsverbandes und des Regierungspräsidiums würden in dieser neuen Struktur aufgehen. Unser Prinzip dabei ist, so viele Aufgaben wie möglich, verbunden mit den entsprechenden finanziellen Mitteln, auf die Kommunen zu übertragen und so wenig Aufgaben wie nötig beim Regionalkreis anzusiedeln. Herr Ministerpräsident, man kann eben nicht die kommunalfeindlichen Rot-Grünen, die den Regionalkreis wollen, und die kommunalfreundliche Landesregierung, die das Ballungsraumgesetz ausgestalten will, gegenüberstellen. Wir wollen den Kommunen im Regionalkreis mehr Kompetenzen geben. Das ist eben nicht kommunalfeindlich, wie Sie es hier darstellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Regionalkreis und sein Parlament sind kein kleiner Landtag und keine große Stadtverordnetenversammlung. Vielmehr nehmen sie die Aufgaben wahr, die sinnvollerweise regional organisiert werden. Dazu gehören für uns die Wirtschaftsförderung, überörtliche Freizeit- und Kultureinrichtungen, ein integriertes regionales Verkehrsmanagement und eine regionale Umweltpolitik. Wir halten den Regionalkreis mit der Kommunalwahl 2006 für realisierbar, wenn alle Akteure, die guten Willens sind, diesen guten Willen auch endlich zum Wohle der Region einsetzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, unmittelbar nach der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Damit die dringendsten Probleme der Rhein-Main-Region nicht auf die lange Bank geschoben werden und um den Regionalkreis vorzubereiten, schlagen wir vor, noch vor der Sommerpause den Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main zu stärken und ihm zusätzliche Aufgaben zu geben. Das ist unser Stufenplan zur Regionalreform in Hessen: erst eine Stärkung des Planungsverbandes, dann eine umfassende Regionalreform, dann ein Regionalkreis mit einem direkt gewählten Parlament bis 2006. Diese zwei Modelle stehen sich gegenüber: Ihr Stufenplan, Herr Ministerpräsident, und der Plan, wie wir ihn vorgelegt haben und wie ihn sehr ähnlich auch die Kollegen von der SPD vertreten. Unser Vorschlag schiebt die Probleme nicht auf die lange Bank, sondern geht sie noch dieses Jahr an. Statt neuer Zwangsstrukturen und immer neuer Klubs setzt er auf bereits vorhandene Strukturen, die rechtlich hinreichend geprüft und entschieden sind.

Der Regionalkreis ist nichts Neues. Meine Damen und Herren, der Regionalkreis ist letztlich nichts anderes als ein größerer Landkreis.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Neuzuschnitte der Landkreisgrenzen hat es in der hessischen Geschichte immer wieder gegeben. Die Hessische Landkreisordnung sieht die Änderung des Kreisgebietes sogar ausdrücklich vor. In § 14 Abs. 1 heißt es:

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

„Aus Gründen des öffentlichen Wohls können die Grenzen der Landkreise geändert werden.“ Auch sonst ist die Landkreisordnung eine wahre Fundgrube für das Thema, über das wir heute hier reden. Herr Ministerpräsident, ich empfehle Ihnen dringend die erneute Lektüre. Dann können Sie sich nämlich Ihr ganzes kompliziertes Ballungsraumgesetz mit immer neuen Regelungen, neuen Vorschriften und neuen Klubs sparen.

Was steht in der Landkreisordnung? In § 2 Abs. 1 heißt es: „Die Landkreise nehmen in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen.“ Das ist exakt das, was wir regional organisieren können.

§ 16 ergänzt: „Der Landkreis hat die Aufgabe, ihm Rahmen seines Wirkungsbereichs und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für die Kreisangehörigen erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.“ Das ist exakt das, worüber wir hier reden.

Wir haben ein Instrument, das wir nehmen können: die Landkreisordnung. Wir müssen den Landkreis den Problemen angemessen zuschneiden. Deshalb wollen wir einen Regionalkreis Frankfurt/Rhein-Main.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich gebe zu: Ganz einfach ist es nicht. Man braucht den Mut, sich mit den Landräten anzulegen. Dafür wäre man aber rechtlich auf der sicheren Seite. Die Fusion von Landkreisen, übrigens auch gegen ihren Willen, hat es schon gegeben. Dieser Weg ist in der Landkreisordnung ausdrücklich beschrieben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Selbst die Einkreisung vormals kreisfreier Städte wäre kein Novum in der hessischen Geschichte. All das hat es schon gegeben. Ich nenne nur Marburg, Fulda, Hanau und Gießen. Es gibt ein bewährtes Instrumentarium, das man anwenden könnte.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die Stadt Lahn! Wir hatten eine regionale Planungsgemeinschaft; die ist auch aufgehoben worden!)

– Herr Kollege Jung, mit der Stadt Lahn hat das nichts zu tun. Da ging es um eine kommunale Gebietsreform, wo die Zuschnitte von Gemeinden geändert wurden. Das machen wir im Regionalkreis ausdrücklich nicht, Herr Kollege Jung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das müssen Sie machen!)

– Nein, an den Zuschnitten der Kommunen ändern wir nichts, sondern wir fassen die Grenzen der Landkreise neu. Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das müsst ihr aber machen!)

Auch die Frankfurter Oberbürgermeisterin hat sich zumindest prinzipiell nicht einer Lösung verschlossen, bei der Frankfurt seinen kreisfreien Status verlieren würde

und Teil eines Stadtkreises, wie es Frau Roth will, würde. Wir sagen, es sollte ein Regionalkreis werden. Der große Vorteil dieses Modells ist, dass es im Gegensatz zum Ballungsraumgesetz von den kommunalen Akteuren wahrscheinlich sehr viel eher akzeptiert würde als das, was Sie hier vorlegen.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich zitiere aus einem Artikel der „FAZ“ vom 1. März den juristischen Vertreter der gegen den Ballungsraum klagenden Kommune, Herrn Prof. Meyer.

Sollte der Hessische Landtag ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen, „dann werde ich auf der anderen Seite stehen“, kündigt Meyer an, er würde also nicht zu den Klägern zählen. Und erwartet, dass auch die Kommunen „nicht auf die Barrikaden gehen“;

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Herr Meyer hat verloren!)

– Herr Kollege Dr. Jung, hören Sie zu –

„es handele sich ja nicht wie beim Ballungsraumgesetz um einen „überflüssigen Eingriff“, sondern um einen vernünftigen, gut begründeten, meint der Jurist.

Das ist das Urteil des Vertreters der klagenden Kommune, Herrn Prof. Meyer, über das, was SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier als Konzept für die Regionalreform vorgelegt haben. Sein Urteil über den Regionalkreis ist, dass er sehr viel eher mit den Interessen der Kommunen vereinbar ist als das Ballungsraumgesetz, das Sie vorgelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Der vor dem Staatsgerichtshof verloren hat!)

Herr Ministerpräsident, deshalb motten Sie das Ballungsraumgesetz ein. Geben Sie endlich grünes Licht für den Regionalkreis, und bringen Sie die Region voran, statt sie mit dem Ballungsraumgesetz auf absehbare Zeit zu blockieren. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Hahn, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da uns Bürgerinnen und Bürger zuhören, möchte ich gerade denen gegenüber sagen: Nach den Redebeiträgen von Herrn Walter für die Sozialdemokraten und Herrn Wagner für die GRÜNEN könnte man die Auffassung haben, dass der Staatsgerichtshof das Gesetz verworfen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, irren Sie bitte nicht. Das ist nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Gerade die Personen, die hier geredet haben – Tarek Al-Wazir war es, der für die GRÜNEN in der letzten Legis-

laturperiode gegen das Gesetz geredet hat –, haben vor Gericht verloren, und zwar haushoch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu einer Vielzahl der Dinge, die Sie vor das Gericht getragen haben, hat das Gericht gesagt: Damit beschäftigen wir uns nicht, denn das, was ihr da gemacht habt, ist nicht zulässig, das dürft ihr gar nicht vor dieses Gericht bringen. – Bei allem anderen, mit dem sich das Gericht beschäftigt hat, bei dem es der Auffassung war: „Jawohl, dafür sind wir zuständig, das darf zur Entscheidung zu uns gebracht werden“, hat es gesagt: Der Gesetzentwurf, den damals die CDU und die FDP in diesem Haus verabschiedet haben, ist richtig.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Roten und den GRÜNEN, Sie müssen sich schon entscheiden, was Ihre Strategie ist. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen: Sie haben vor Gericht in einer Art und Weise verloren, wie dort selten jemand verliert.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ihnen, Ihren Claqueuren und denjenigen, die Sie vor Ort finanziell unterstützt haben – das waren die Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister, die diese Klage auf Kosten der Steuerzahler veranstaltet haben –, wurde bescheinigt, dass Sie damit Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Sie haben politisch voll daneben gelegen, als Sie sagten, das Gesetz sei rechtlich angreifbar. Meine Kolleginnen und Kollegen von den Roten und den GRÜNEN, Sie wissen, dass wir Liberalen zu jeder inhaltlichen Diskussion bereit sind. Aber die Vorgaben müssen stimmen. Das, was Herr Kollege Wagner hier eben gemacht hat, war der absolute Renner.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Tun Sie nicht so, als ob mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofs nichts entschieden worden sei. Herr Wagner, ein Blick in das Gesetz könnte Ihnen da helfen. Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs wurde sehr viel entschieden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich will Ihnen während meiner Redezeit auch kurz erklären – das mache ich sozusagen nebenbei und ohne Honorar –, woran das, rechtlich gesehen, liegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Ein bisschen weniger!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich erkläre das jetzt, ohne Honorar zu fordern. Herr Kollege, als einer derjenigen, die auf der Seite der Verlierer stehen, sollten Sie schweigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Wagner meinte eben, hier ein Szenario von sieben Jahren aufbauen zu müssen. Wenn ich unhöflich wäre, könnte ich jetzt sagen: Das liegt daran, dass er Politologe ist. – Aber ich will höflich bleiben und sage Ihnen: Sie sind rechtlich einfach falsch beraten worden. – Herr Dr. Jürgens wird Ihnen das bestätigen können. Der Ministerprä-

sident hat hier und heute gesagt, dass er eine entsprechende – –

(Zuruf)

– Ich glaube das schon. Denn das ist unter Juristen unstrittig. Ich glaube auch, dass Sie alle dieselbe Rechtsauffassung haben.

Ich habe jetzt den Paragraphen nicht parat. Aber das ist auch völlig egal. Der Ministerpräsident hat gesagt, dass er hiermit ankündigt, dass die Landesregierung noch vor den Sommerferien das Bestehen der Dringlichkeit für das Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung aussprechen wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Ein Blick in das Gesetz zeigt, dass es dazu einen zeitlichen Rahmen eröffnet. Ich kann Ihnen sagen, dass dies im § 6 Ballungsraumgesetz steht. Sie haben damit angefangen, dass Sie sich dabei um ein Jahr geirrt haben. Da ist nicht ein zusätzliches Jahr vorgesehen.

(Zuruf)

– Herr Wagner, das steht so im Gesetz. Darüber müssen wir uns gar nicht streiten. Lesen Sie das einfach noch einmal in § 6 Abs. 1 Ballungsraumgesetz in aller Ruhe nach.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler, Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich lasse jetzt einmal die Frist von zwei Monaten weg. Die kann es geben. Darum würde es sich dann verlängern. Aber es zeigt sich, dass die Landesregierung im Sommer des Jahres 2006 in der Lage sein würde, einen Zwangsverband zu gründen. Herr Kollege Wagner, ich komme jetzt zur Juristerei. Dagegen kann Herr Dr. Jürgens nichts sagen. Das wird dann durch eine Verordnung gemacht werden. Die ist sofort vollziehbar. Wenn also jemand das erfolgreich verhindern will, dann muss er klagen. Er muss dann aber gegen etwas Bestehendes klagen. Herr Kollege Wagner, darin besteht der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich sage das auch so deutlich, weil ich hoffe, dass die Journalisten das noch mitbekommen und das morgen nicht falsch kommuniziert wird. Das, was Sie mit den sieben Jahren dargelegt haben, ist schlicht und ergreifend, rechtlich gesehen, Unsinn. Herr Kollege Wagner, so sollte man nicht mit den Problemen der Rhein-Main-Region umgehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt spricht Stolz aus meiner Stimme. Ich sage Ihnen: Wir Liberale sind sehr zufrieden mit dem Urteil, das der Staatsgerichtshof zu diesem Gesetz getroffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wir sind stolz darauf, weil wir gemeinsam mit der Union den entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet haben. Gemeinsam mit der Union haben wir gesehen, dass die Probleme der Rhein-Main-Region gelöst werden müssen.

Ich will jetzt gar nicht weiter auf das Leid des Umlandverbands eingehen. Ich will gar nicht darauf eingehen, obwohl mich diese Problematik politisch sozialisiert hat. Aufgrund dessen bin ich nämlich in die Politik gegangen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

– Denn zunächst ging die Diskussion dahin, dass meine Heimatstadt eingemeindet werden sollte. Als etwas geringeres Übel wurde dann der Umlandverband eingerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben aus Zeitschriften zitiert. Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen. Herr Kollege Wagner, ein Blick in das Archiv zeigt, dass kurz vor Weihnachten 1999 ein gemeinsamer Artikel von Ruth Wagner und Roland Koch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde. Da haben die beiden –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beeindruckend!)

– Herr Kollege, der Artikel ist insofern beeindruckend, als der Staatsgerichtshof jetzt festgestellt hat, dass in ihm die richtige Lösung für das Rhein-Main-Gebiet dargestellt wird. In diesem Artikel, der von beiden verfasst wurde, wurden die Grundzüge dargelegt, die sowohl für die FDP-Fraktion wie auch für die CDU-Fraktion die Grundlage für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs gewesen sind. Wir sind stolz darauf, dass der Staatsgerichtshof dann gesagt hat: Jawohl, das ist verfassungsgemäß, das ist richtig, so kann es gemacht werden. – Eine politische Bewertung durch den Staatsgerichtshof wollen wir nicht haben. Die darf er auch nicht abgeben. Aber er kann sagen, dass wir uns in den richtigen Bahnen bewegen und das Einschlägige beachtet haben.

Nachdem der Staatsgerichtshof in aller Deutlichkeit das von CDU und FDP gemachte Gesetz bestätigt hat, wird es jetzt für die Oberbürgermeister, die Landräte, die Bürgermeister und die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten in der Rhein-Main-Region natürlich Zeit, ihr parteipolitisches Gezerre zu beenden. Bisher wurde viel zu viel Energie in Verweigerungshaltung investiert. Ich rufe für die FDP-Fraktion dieses Hauses aus: Jetzt ist es an der Zeit, endlich zu einer vernünftigen und freiwilligen Zusammenarbeit zu kommen und die Verantwortung für die Region gemeinsam zu tragen. Jetzt darf der Blick nicht mehr nach hinten gerichtet werden. Vielmehr ist er nach vorne zu richten. Lokalegoismen müssen beiseite gelegt werden, damit die Region ihre Zukunft nicht verspielt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Rudi Haselbach (CDU))

Bevor ich noch einmal kurz die aktuelle Situation beleuchte, will ich auf die Alternativen eingehen. Natürlich gibt es Alternativen zu dem Modell, das wir mit dem Ballungsraumgesetz verabschiedet haben. Das Modell war: Gemeinsamkeit und Verantwortung in Freiheit. – Dagegen kann man das brutalste Gegenmodell setzen. Das ist die Eingemeindung. Damit ist die Freiheit beendet. Das ist dann aus und vorbei. Dann gibt es diese Kommune nicht mehr. Das wäre verfassungsgemäß. Darüber sollte kein Irrtum bestehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja!)

– Es wird immer so getan, als ob es sehr schlimm wäre, wenn man den Gemeinden etwas wegnehmen würde, wenn man sie aber auflösen würde, wäre das okay.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

So kann doch nicht einmal ein Politologe diskutieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hör da vorne aber einmal auf!)

Ich denke, wir sollten uns da schon auf gleicher Ebene befinden.

Das zweite Modell ist das Stadtkreismodell. Ich weiß, dass es von Petra Roth und einigen anderen aus der Union befürwortet wird. Ich glaube, alle in diesem Raum wissen, wie das Stadtkreismodell aussieht. Etwas polemisch formuliert, könnte man sagen, dass dies ein Auffüllen des Territoriums Frankfurts um Gemeinden wäre, die sehr finanzstark sind, mit dem Ziel, dass die Frankfurter Politiker weiterhin das Sagen haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, genau so ist es!)

Das würde zu weniger Demokratie vor Ort führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das würde die Abschaffung der Eigenständigkeit von Bad Homburg, Oberursel, Hochheim, Flörsheim,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eschborn! – Nicola Beer (FDP): Bad Vilbel!)

Offenbach am Main, Mühlheim und – das muss gesagt werden – neben anderen Gemeinden auch die Abschaffung der Eigenständigkeit von Bad Vilbel bedeuten. Was ist an diesem Modell eigentlich so prickelnd?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nichts!)

Dabei geht es doch nur darum, den Haushalt der Stadt Frankfurt mit Einnahmen aufzufüllen, die in anderen Gemeinden erzielt werden. Deswegen lehnen wir Liberale das Modell ab.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich komme auf die gepriesene dritte Alternative zu sprechen. Sie merken, dass ich mich an Ihren Vorschlägen arbeite. Das ist das Regionalkreismodell.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer selbst nichts zu sagen hat!)

– Herr Wagner, Sie sollten Folgendes wissen: An Ihnen erfreut mich, dass Sie selbst dann so schön grinsen können, wenn Sie dummes Zeug sagen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Dazu stehe ich. Ich kann das auch ausführen. Sie bekritteln ein Modell, das Sie nicht haben wollen. Nachdem ich es verteidige, weil es auch von mir mitentwickelt worden ist, sagen Sie, ich hätte nichts zu sagen. Herr Wagner, Sie haben aber davon Ahnung. Sie wollen damit aber etwas anderes erreichen. Das ist das Problem.

Ich komme deshalb auf das Modell zu sprechen, von dem Sie eben gesagt haben, es sei so gut. Ich weiß, dass es da bei den Beschlüssen und in den Veröffentlichungen ein gewisses Durcheinander gibt. Man weiß deshalb nicht so genau, ob der Landkreis Groß-Gerau nun dazugehören soll oder nicht. Ich lasse den jetzt einfach einmal weg. Ich vereinfache also.

Ich will das den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal sagen: Das würde bedeuten, dass der Landkreis Limburg-Weilburg, der Hochtaunuskreis, der Wetteraukreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Landkreis Offenbach, der Main-

Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis aufgelöst würden. Darüber hinaus würden auch die Städte Wiesbaden, Offenbach und Frankfurt aufgelöst.

(Lachen des Abg. Marco Pighetti (SPD))

– Herr Pighetti, ich will Ihnen jetzt einmal etwas zur Demokratie sagen.

(Zuruf)

Das Modell sieht vor, dass die Landkreise aufgelöst werden sollen. Und bei den Städten soll das anders organisiert werden.

(Zuruf)

– Meinetwegen können wir auch die Städte aus dem Modell herausnehmen. Dann wird es noch einfacher. Sie wollen dann sieben Landkreise auflösen. Im Durchschnitt hat ein Kreistag 75 Abgeordnete. Das heißt, es gibt über 500 Kreistagsabgeordnete, die die Demokratie tragen und vor Ort zur Legitimierung beitragen. Sie können doch nicht im Ernst erzählen, dass Sie ein Gremium schaffen wollen, das 500 Abgeordnete eines Regionalreises enthalten soll? Also auch hier verkürzen Sie mit dem Regionalkreis Demokratie.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie lagern die Arbeit und die Verantwortung auf weniger Köpfen ab. Also erzählen Sie den Menschen nicht, es wäre direktere Demokratie, wenn Sie dort etwas einschalten. Es mag sein – darüber streite ich mich mit Ihnen gerne inhaltlich, aber Sie haben es nicht angesprochen, Herr Wagner –, dass man sagt, es gibt jetzt Aufgaben, die von Gremien entschieden werden, die nicht direkt demokratisch legitimiert sind. Darüber kann man streiten. Aber so zu tun, als ob Sie das jetzt von einer undemokratischen auf eine demokratische Art und Weise verlagern wollen, wenn Sie mindestens 400 ehrenamtlich tätige Kreistagsabgeordnete abschaffen, das können Sie wirklich nur jemandem erzählen, der die Hosen mit der Kneifzange zumacht, aber keinem engagierten Politiker in diesem Lande.

(Lachen bei der SPD)

Zum zweiten Punkt. Meinen Sie im Ernst, dass Sie ein solches Gebilde wie den Regionalkreis, der von Ihnen befürwortet wird, der von Jörg Jordan einmal erfunden worden ist, zusammenführen und zusammen regieren können, von Runkel über Lorsch, Gernsheim, Seligenstadt, Jossgrund, Gedern, Grävenwiesbach? Ich habe hiermit nur die verschiedenen Ecken dieses Regionalkreises deutlich gemacht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na und?)

Sie sind der Auffassung, Sie können es so regieren, wie Sie meinen? Das können Sie nicht.

(Zurufe von der SPD)

Sie behaupten – ich will mich damit weiterhin auseinander setzen, aber Ihre Rufe machen mir deutlich, dass Sie es nicht mögen –, dass Sie dann viele der Aufgaben von den jetzigen Kreisen auf die Kommunen delegieren wollen. Als Herr Kollege Wagner hier gesprochen hat, haben wir das bei uns erörtert.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ihm gar nicht zugehört!)

Da kommt als Beispiel, die Grundschulen müssen von den Gemeinden betrieben werden. – Für jemanden, der aus ei-

ner größeren Stadt kommt, ist das überhaupt keine Frage. Aber erklären Sie mir bitte, wie das Grävenwiesbach oder Hirzenhain machen soll. Das geht überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, da kommen Sie in die Diskussion, von der Sie eben gesagt haben, dass Sie nicht dort hineinkommen wollen. Sie müssen eine Neustrukturierung bei den Städten und Gemeinden, zumindest bei den kleinen, vornehmen. Aber das wollen wir Liberalen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie können es nicht anders organisieren. Es gibt kein Modell von Backoffice oder sonst wie. Wenn Sie sagen, dass etwas auf die Kommunen übertragen wird, dann müssen Sie es für die große Kommune im Regionalkreis, die Stadt Frankfurt oder Wiesbaden, genauso machen wie für Grävenwiesbach, Hirzenhain oder Jossgrund. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie kennen alle diese Orte.

Das macht doch deutlich, dass es nicht mehr Demokratie ist, dass es nicht ein einfacheres System ist, was Sie vorschlagen, sondern dass es ein System ist, das nach unserer Auffassung eine nicht regierbare Situation produziert, die etwas kaputtmacht, was diese Region ausmacht, nämlich die Polyzentrik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich in den Ausschussberatungen natürlich noch intensiver mit den Modellen auseinander setzen. Auf diese Fragen müssen Sie Antworten geben. Aber Sie geben keine Antwort. Sie nennen mehrere Parameter, und einer der Parameter ist eine Gemeindeveränderung, eine Aufhebung von Kommunen. Herr Wagner, wie Sie es gerade geschildert haben, wollen Sie das nicht. Das haben Sie doch gesagt, Herr Wagner.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Also geht es nicht. Dann ist Ihr Modell nicht praktikabel. Das ist eine ganz einfache Erfahrung, wenn man Kommunalpolitiker in einem Kreis ist, in dem es auch kleinere Ortschaften gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zu den Phasen der Argumentation der Sozialdemokraten und der GRÜNEN in diesem Hause sagen. Die erste Phase: Bis 1999 ist nichts geschehen, aber auch gar nichts, Seelenruhe. Es hat zwar schon damals das Jordan-Papier gegeben. Das war es aber auch. Nichts wurde gemacht.

Als Sie dann merkten, spätestens durch den Artikel von Ruth Wagner und Roland Koch in der „FAZ“, aber auch schon nachzulesen in der Koalitionsvereinbarung, dass die Koalition von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode den Umlandverband auflösen und eine Neuorganisation vornehmen wollte, haben Sie erklärt, das sei alles verfassungswidrig, das gehe so nicht, das dürften wir nicht tun. Das war die zweite Phase: verfassungswidrig. Dann kam die dritte Phase, bis zum Mai 2004 – heute in klassischer Form von den Kollegen Walter und Wagner vorgebracht –: Wir wagen einmal den Rückblick. Wir sehen, das Gesetz ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. In den letzten dreieinhalb Jahren ist nichts passiert, also ist das Gesetz Mist.

Herr Kollege Walter, Herr Kollege Wagner, einer von Ihnen beiden – ich glaube, Tarek Al-Wazir hätte Sie beide noch überholt – wäre hier an das Pult gesprungen, wenn auch nur in irgendeinem Bereich die Landesregierung von § 6 des Gesetzes Gebrauch gemacht hätte in einer Zeit, in der es vor dem Staatsgerichtshof liegt. Aus diesem Grunde ist nichts passiert. Denn der Landesregierung waren die Hände gebunden. Das war schon zu Zeiten, als wir noch dabei waren, und ist jetzt genauso. Man kann doch nicht allen Ernstes ein Gesetz anwenden, von dem gesagt wird, es sei verfassungswidrig, und das vor dem Staatsgerichtshof liegt.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist ein Unsinn! Dort werden die Gesetze überprüft! Wie ist das mit den Studiengebühren?)

– Herr Kollege Walter, regen Sie sich doch ab, ein bisschen Baldrian. Sie wären nach vorne gesprungen und hätten gefragt: Herr Koch, wie können Sie den Staatsgerichtshof in dieser Art und Weise hintergehen? Das Gesetz liegt vor dem Staatsgerichtshof. Haben Sie denn keine Ehre? – Sie wären hier nach vorne gelaufen, aufgeblasen, und hätten das gefragt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Also hören Sie mit der Argumentation auf. Seien Sie doch ehrlich vor sich selbst. Sie haben darauf gewartet, dass er es macht, um eine neue Flanke aufzumachen. Die Landesregierung war aber klug genug, das nicht zu tun. Die Achtung vor dem Staatsgerichtshof gebietet auch, dass man da nichts tut.

Nun ist Schluss mit der Veranstaltung, und jetzt kommen wir zur vierten Phase, in der die FDP sagt: Wir wollen schauen, ob die Landesregierung nicht nur Reden hält, sondern auch handelt.

(Jürgen Walter (SPD): Wenn ich gegen das Zukunftssicherungsgesetz klage, wird nichts passieren? Dann nehmen Sie die Studiengebühren nicht ein? Das ist so unter Niveau!)

– Herr Kollege Walter, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich will es Ihnen andersherum sagen, damit Sie verstehen, was ich meine. Offensichtlich ist es bei Ihnen nicht angekommen.

(Jürgen Walter (SPD): Ich habe verstanden, was Sie meinen! Ich sage, es ist Blödsinn!)

Hätte die Landesregierung von dem Gesetz Gebrauch gemacht und gemäß § 6 Abs. 1 einen entsprechenden Zwangsverband eingerichtet, dann wäre der Kollege Walter – das sind Sie – hierher gesprungen und hätte eine Sondersitzung des Landtags veranstaltet, zumindest aber eine Sondersitzung des Innenausschusses, nach dem Motto: Es ist eine Frechheit gegenüber dem Staatsgerichtshof, etwas zu vollziehen, was dort liegt. – Das hätten Sie hier veranstaltet. Das ist meine Botschaft, die ich gerade sagen wollte.

(Beifall bei der FDP – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Wenn Sie das jetzt dementieren, dann wissen Sie doch ganz genau, Herr Kollege Walter, dass Sie die Unwahrheit sagen.

(Jürgen Walter (SPD): Wenn ich jetzt vor dem Staatsgerichtshof gegen das Studienguthabengesetz klage, dann werden die Studiengebühren nicht er-

hoben? Merken Sie nicht, was für ein Unsinn das ist?)

– Herr Kollege Walter, wir können uns wechselseitig vorwerfen, dass wir uns nicht verstehen. Ich glaube, Sie verstehen mich, und ich verstehe Sie auch. Sie wollen ein bisschen Durcheinander machen. Sie wollen von Ihrem relativ schlechten Redebeitrag ablenken, den Sie hier gehalten haben. Sie meinen, jetzt noch in irgendeiner Weise punkten zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da spricht der Richtige!)

Inhaltlich haben Sie in diesem Bereich keine Angebote. Ich habe Ihnen eben schon vorgetragen, dass das Regionalkreismodell nicht korrekt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt geht es darum, wie es weitergeht. Ich habe es eben schon gesagt: Die FDP-Fraktion erwartet von der Landesregierung, dass sie jetzt Ernst macht und den Kommunen gegenüber sagt, welches die Aufgabenbereiche sind, in denen die Kommunen aktiv werden müssen. Von den Aufgabenbereichen – das haben wir in den ersten Erklärungen dieser Tage immer wieder vorgetragen – sind nach unserer Auffassung zwei besonders wichtig. Das eine ist das Standortmarketing, das andere sind die Regionalparks.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident eben in der Regierungserklärung gesagt hat, dass die Landesregierung in beiden Bereichen von den Möglichkeiten Gebrauch macht. Er hat es nur angekündigt. Wir werden schauen, ob aus dieser Ankündigung tatsächlich Realität wird.

Dazu gehört natürlich auch, dass die Aufgaben des Rates der Region überprüft werden. Eines ist klar. Der Rat der Region hat in den letzten dreieinhalb Jahren gegen das Gesetz verstoßen, und zwar evident. In § 4 steht, welche Zusammensetzung er hat, und in § 5, welche Aufgaben. Ich will eine einzige Aufgabe vortragen, weil es mich schon ärgert, dass die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, die alle auf Recht und Gesetz vereidigt worden sind, noch nicht einmal das gemacht haben. Ich zitiere aus § 5 Nr. 3. Danach gehört zu den Aufgaben die „Erstellung eines Jahresberichts über den Stand der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und Vorlage dieses Berichts an die Städte, Gemeinden und Landkreise zur Beratung“.

In dieser Zeit ist ein einziger Bericht vorgelegt worden, der sich dadurch auszeichnet, dass er den Gesetzestext in epischer Breite darstellt, dass er die einzelnen Gremien, die es bisher gegeben hat, in epischer Breite darstellt und dass er sagt, welche Menschen in welchen Aufsichtsräten von welchen Unternehmen sitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch Aufgabe des Rates der Region, sich um die Region zu kümmern und Planungen zu machen. Da erwarten wir von der Landesregierung, dass sie darauf achtet, dass diese Arbeiten in Zukunft auch durchgeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren es war kein Liberaler und kein Konservativer, sondern ein Sozialdemokrat, der am Sonntag im Römer gesagt hat, als er Petra Roth würdigte, dass sie die regionale Lokomotive mit viel Dampf sei. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, endlich Zug in die Sache zu bringen. Wir erwarten von Petra

Roth, dass sie endlich Zug in die Sache bringt. Sie ist die Chefin des Rates der Region.

(Beifall bei der FDP)

Nun kann man sich darüber streiten – ich weiß nicht mehr, ob es Herr Wagner oder Herr Walter angesprochen hat –, ob es Zufall ist, dass Herr Banzer und Herr Grandke jetzt etwas vorgelegt haben. Es ist nicht so rein zufällig, auch wenn die das schon vor einem Jahr ausgemacht haben sollen. Das bestreite ich übrigens, weil ich die beiden Charaktere sehr gut kenne; die halten das gar nicht aus, dass das so lange in der Schublade liegt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist wahr!)

Immerhin steht es im Zusammenhang mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Ich glaube nicht, dass es Zufall ist, dass Petra Roth heute in der „Frankfurter Rundschau“ zitiert wird: Frankfurt lädt die Region ein.

(Rudi Haselbach (CDU): Das ist die SPD-Zeitung!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das hätten wir Liberalen schon seit Jahren von Petra Roth erwartet, dass sie die Region einlädt. Sie macht es jetzt, und das ist kein Zufall. Das hat etwas damit zu tun, dass das Gesetz jetzt Bestand hat und dass der Ministerpräsident in Zeitungsinterviews auch schon sehr deutlich gesagt hat, dass man jetzt an die Umsetzung gehen will. Ich finde es gut, dass es jetzt endlich an die Umsetzung geht.

(Beifall bei der FDP)

Alle kommunalen Mandatsträger müssen wissen – das gilt auch für die Liberalen, die wir hier im Gebiet haben, das ist zwar eine übersichtliche Zahl, doch nicht so wenige –, dass es jetzt gilt, etwas freiwillig zusammen zu machen. Wenn sie es jetzt nicht machen, wenn sie jetzt das Zuckerbrot der Freiwilligkeit – so habe ich es bei den Beratungen vor drei Jahren bezeichnet – nicht annehmen wollen, dann gibt es die Peitsche der Zwangszusammenarbeit. So war das Gesetz aufgebaut, und so ist das Gesetz auch verfassungsgemäß. Die Menschen müssen sich jetzt überlegen, ob sie weiterhin ihre lokalen Egoismen, ihre persönlichen Profilierungsmöglichkeiten suchen oder ob sie sich um das Gemeinsame kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben auch schon in zwei wichtigen Gebieten bewiesen, dass sie es tun. Das Beispiel RMV steht für einen typischen Zweckverband, um die Probleme eines großen Gebietes in einem Einzelpunkt zu lösen. Der RMV ist ein Erfolgsschlag, der in andere Bundesländer exportiert worden ist. Genauso haben sie es beim Müll gemacht. Es gibt für die Region ein Entsorgungskonzept, das jetzt endlich funktioniert. Zu dem Zeitpunkt, als der UVF dies in der Hand hatte, hat es nicht funktioniert.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage jetzt einmal etwas bildlich: Die Kommunen kommen immer dann zu Potte, wenn ihnen das Wasser bis zur Unterkante der Oberlippe steht. Jetzt ist das Wasser durch den Druck des Gesetzes noch ein bisschen weiter hochgepumpt. Die Kommunen wissen, dass es in den Bereichen, die der Ministerpräsident angesprochen hat, in den nächsten 12 bis 18 Monaten daran geht, entweder selbst eine Entscheidung vorzulegen, oder in einen Zwangsverband gesteckt zu werden.

Bei der Frage Wirtschaftsförderung, Standortmarketing – wie auch immer Sie das nennen wollen – muss ich gestehen, dass ich fast alle Beteiligten nicht verstehe. Es gibt im Rhein-Main-Gebiet eine Institution, die die überregionale Vermarktung des Rhein-Main-Gebiets hervorragend leisten kann und auch hervorragend macht, das ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt, der Verein von Herrn Schlesinger und seinen Mitarbeitern.

Ich will mich jetzt nicht mit Ihnen darüber streiten – ich sehe, dass auch der ehemalige hessische Wirtschaftsminister die Stirn runzelt –, ob die Verteilung im deutschen Markt richtig realisiert wird. Wenn man aber im europäischen und im internationalen Markt auftritt, um für Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet zu werben, dann hat diese Organisation eine gute Stellung. Sie hat Repräsentanten vor Ort, teilweise gemeinsam mit der IBH, teilweise gemeinsam mit der künftigen Hessen-Agentur. Bei jeder Reise, bei der ich den Ministerpräsidenten begleitet habe, habe ich erlebt, dass es immer ein Vertreter der Wirtschaftsinitiative Frankfurt gewesen ist, der den Schlüssel gefunden hat, damit solche Gespräche stattfinden konnten.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund verstehe ich das neue Modell nicht, das Herr Banzer und Herr Grandke vorgestellt haben. Ich wette, es ist 24 Stunden alt, ein Schnellschuss, der am Wochenende gemacht worden ist. Ich verstehe auch nicht die Empfindlichkeiten, die mir beim letzten IHK-Empfang in Frankfurt vorgehalten worden sind. Ich hatte kurz vorher dieses Modell „Schlesinger soll überregional und weltweit den Standort vermarkten“ vorgetragen. Die Landräte und Ersten Beigeordneten der Landkreise kamen zu mir und sagten: Nein, nein, das darf nicht diese Frankfurt-Gruppe bekommen. – Was will ich damit sagen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das frage ich mich schon seit 20 Minuten!)

Natürlich gibt es viele Befindlichkeiten bei den Frankfurtern, die meinen, eigentlich seien sie die Einzigen, und der Rest sei nichts. Aber es gibt auch Befindlichkeiten bei den Kreisleuten. Sie meinen, dort, wo Frankfurt gut arbeitet, können sie trotzdem nicht mitmachen, weil es Frankfurt ist. Das ist einfach falsch, das sind Egoismen, die überwunden werden müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Lassen Sie mich zum Schluss – neben der Freude über das positive Urteil und der Gespanntheit der FDP-Fraktion darüber, ob die Landesregierung nach den Ankündigungen vom heutigen Tage dann auch wirklich rechtlich haltbare und belastbare Folgen zeigen wird – sagen, dass wir als FDP-Fraktion in einem Punkt viel näher an Rot und Grün sind als an der CDU. Das ist die Bewertung der wirtschaftlichen Situation des Rhein-Main-Gebiets.

Die Kollegen Walter und Wagner haben vollkommen Recht: Wir haben in vielen Punkten im Rhein-Main-Gebiet im letzten Jahr die rote Laterne bekommen. Das ist negativ, das ist eine Bedrohung für unser Land. Da kann man nicht einfach so tun – wie in Presseerklärungen von CDU-Kollegen und der Landesregierung –, als ob nur die „rot-grüne grottenschlechte ...“ in Berlin daran schuld sei. Ich bin ganz nahe an der Union, zu sagen, dass natürlich die Politik von Schröder und Fischer in Berlin grottenschlecht ist, aber das weiß so langsam jeder im Land. Das ist schon ein Allgemeinplatz.

Nur, wenn man die Situation der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze oder die Verhältnisse der Arbeitslosenzahlen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vergleicht, stellt man fest, dass es in Hessen viel, viel schlechter ist. Es kann also nicht an Berlin liegen. Auch die Schwarzen in Bayern und die Bürgerlichen in Baden-Württemberg und Niedersachsen haben dieselbe grottenschlechte Bundesregierung wie die Hessen. Es muss also noch etwas anderes sein. Uns Liberalen genügt es nicht, dass wir jetzt seit Wochen irgendwelche Statistiken zugejubelt bekommen, nach denen das Rhein-Main-Gebiet gerade einmal ein bisschen besser abschneidet.

Herr Ministerpräsident, ich rufe Ihnen von dieser Stelle aus zu: Verniedlichen Sie nicht das Problem, das wir derzeit im Rhein-Main-Gebiet im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft haben. Sehen Sie offen die Probleme, und gehen Sie offen an die Lösung der Probleme heran. Es ist Ihre Aufgabe, dafür sind Sie gewählt.

(Beifall bei der FDP)

Politik muss sich schon fragen, was sie alles tun kann. Ihre Investitionspolitik, die Sie mit dem Landeshaushalt fahren, passt hier überhaupt nicht hinein. Ich rufe Ihnen von diesem Platz aus zu: Überdenken Sie das, tätigen Sie wieder die notwendigen Investitionen, die wir auch in der Legislaturperiode, in der wir gemeinsam regiert haben, stemmen konnten. Die Finanzsituation war damals auch nicht so berauschend besser.

Sie müssen auch Prioritäten setzen, wie Sie künftig mit dem Finanzstandort Frankfurt am Main umgehen. Es reicht nicht aus, sich ein bisschen darüber zu freuen, dass es jetzt dieses House of Finance an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt gibt. Das ist ja schön. Das reicht aber nicht aus. Wir hatten gerade gestern eine sehr interessante Diskussion bei der Pro-Flughafen-Gesellschaft, in der Herr Dr. Rettig von Morgan Stanley sehr viele Vorschläge unterbreitet hat, wie man den Finanzstandort, den Börsenstandort Frankfurt am Main nach vorne bringen kann.

Ich rufe Ihnen zu: Machen Sie es jetzt endlich. Es ist jetzt einige Zeit vergangen. Die Ankündigungen vom letzten Jahr sind vorbei. Wir müssen dieses Problem ernst nehmen. Das machen Sie jedenfalls scheinbar nach außen nicht, indem Sie immer wieder erklären, Herr Boddenberg ist zuständig dafür, das Schöne in der Welt zu verkaufen und immer wieder eine schöne neue Umfrage zu positionieren, wo das Rhein-Main-Gebiet gut sein soll.

Es ist in vielen Punkten auch gut. Das will ich gar nicht wegdiskutieren. In zentralen Punkten, insbesondere des Arbeitsmarktes, sind wir ganz hinten. Wenn Sie die Arbeitslosenzahlen aus dem April 2003 und aus dem April 2004 vergleichen, stellen Sie fest, das Land Hessen hat als einziges Flächenland ein Plus an Arbeitslosen von 0,4 %. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei etwa 0,1 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage mit einem süffisanten Unterton: Die Kollegen, die es jetzt übernommen haben, Niedersachsen vernünftig zu regieren, die haben ein Minus von 0,5 %. Kommen Sie mir nicht mit dem Argument, das habe etwas mit dem „Level“ zu tun. Wir liegen präzise bei 8,3 %, also über dem „Level“ von Niedersachsen und anderen Bundesländern. Deshalb ist die Landesregierung zurzeit nicht gut belichtet, wenn sie meint, darstellen zu müssen, es gebe keine Probleme. Es gibt nämlich Probleme.

Liebe Freunde von Rot und Grün, die Probleme liegen aber nicht darin, wie die Region verfasst ist, sondern sie haben ganz andere Ursachen. Sie haben natürlich etwas mit dem Arbeitsmarkt zu tun, der auf entsprechende Industrie- und Dienstleistungsstandorte gesetzt hat. Das hat etwas damit zu tun, dass wir jetzt im Banken- und Versicherungssektor das erleben, was die Stahlindustrie in den Siebziger- und Achtzigerjahren erlebt hat. Diesbezüglich muss es eine Gegenstrategie der Landesregierung geben. Die gibt es aber derzeit nicht.

Lassen Sie mich deshalb sagen: Entgegen allen Äußerungen von Rot und Grün hat das Gesetz Bestand. Der Staatsgerichtshof hat es als verfassungsgemäß beurteilt. Jetzt müssen den gesetzlichen Normen Taten folgen. Der Ministerpräsident hat sie jetzt angekündigt. Wir werden peinlich genau darauf achten, dass aus den Ankündigungen auch Taten werden. Ich kann jedem Kommunalpolitiker in diesem Lande nur zurufen: Seid jetzt vernünftig und löst die Probleme, die ihr alle habt, freiwillig und gemeinsam. Lasst es nicht dazu kommen, dass das Land Zwangsmaßnahmen ergreifen muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Ich darf Herrn Haselbach für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt 30 Minuten.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von CDU und FDP beschlossene Ballungsraumgesetz ist vom hessischen Staatsgerichtshof in allen seinen Artikeln bestätigt worden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Im Umkehrschluss folgt daraus: Rot und Grün, die erklärt haben, das Gesetz sei verfassungswidrig, sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, haben vor Gericht verloren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann dem Kollegen Hahn nur zustimmen. Bestätigt worden sind beide Artikel des Gesetzes, sowohl Art. 1 betreffend die kommunale Zusammenarbeit als auch Art. 2 betreffend Fragen der Planung. Die Aufzählung der Zuständigkeitsbereiche in § 1 ist genauso bestätigt worden wie die räumliche Abgrenzung, die 75 Städte und Gemeinden umfasst. Die Bestätigung gilt vor allen Dingen auch für die Grundsätze Eigenverantwortung und absoluter Vorrang der Freiwilligkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Der Hessische Ministerpräsident wäre der Allerletzte, der von dem Prinzip der absoluten Vorrangigkeit der Freiwilligkeit auch nur einen Millimeter abweichen würde. Letztendlich aber ist auch bestätigt worden, dass dann, wenn die Bereitschaft zu freiwilliger Zusammenarbeit nicht gegeben sein sollte – ich hoffe, dass sich das jetzt ändert, wir lesen ja in den Zeitungen, dass die Klage hinausgeschmissenes Geld war; die Einzigen, die verdient haben, waren die Anwälte, und das muss ja nicht sein –, gegebenenfalls

Zwangsmaßnahmen im Interesse des öffentlichen Wohls gemäß § 6 erforderlich sind. Das ist ebenfalls bestätigt worden.

Die Bestätigung gilt auch für den Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main. Mit diesem Planungsverband wurde, wie bekannt, eine Nachfolgeorganisation des Umlandverbands Frankfurt gegründet – allerdings mit der Reduzierung der Zuständigkeit auf Planungsaufgaben. Ich denke, das war der richtige Weg, weil es unsinnig erschien, dass 43 Städte und Gemeinden über alle Angelegenheiten beraten mussten, obwohl in vielen Fällen nur wenige von ihnen berührt waren und die Dinge untereinander hätten regeln können.

Allerdings wird auch die Qualität der Planungen verbessert. Wir haben in einer Vorreiterfunktion in der Bundesrepublik Deutschland das Instrument der regionalen Flächennutzungsplanung eingeführt, eine Zusammenführung von Flächennutzungsplanung und Regionalplanung.

Mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofs wurden die Grundrechtsklagen von 24 Gemeinden und Kreisen abgewiesen. Dem Aufruf der Opposition sind immerhin 24 Gemeinden gefolgt. Es waren auch CDU-geführte Gemeinden dabei, denn es ist unbestrittenermaßen nicht schön, wenn drei Landkreise angeschnitten werden. Aber es war uns aus rechtlichen Gründen nicht möglich, als „ländlich“ definierte Räume einfach als zum Ballungsraum gehörig zu erklären und damit die Forderung des Baugesetzbuches zu erfüllen, um eine regionale Flächennutzungsplanung einführen zu können.

Ich will bei den wesentlichen Begründungen des Urteils nur darauf verweisen – das ist mir sehr wichtig –, dass vor allen Dingen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen durch dieses Gesetz in keinsten Weise angegriffen oder gar ausgehöhlt wird. Es wird in der Urteilsbegründung sehr deutlich darauf verwiesen, dass der Vorrang der Freiwilligkeit dazu führt, dass sich, rechtlich gesehen, überhaupt keine Verpflichtung aus § 1 des Ballungsraumgesetzes ergibt. Diese angebliche Verpflichtung ist von Juristen herbeigeredet worden. In § 1 geht es um eine Erwartung, aber nicht um eine rechtliche Verpflichtung. Seien wir ehrlich: § 6 mit der Drohung, Zwangsmaßnahmen durchzuführen, würde keinen Sinn machen, wenn bereits § 1 eine rechtliche Verpflichtung beinhalten würde.

Genauso wichtig ist uns die Feststellung, dass die Zusammensetzung des Rats der Region mit dem Demokratieprinzip vereinbar ist und keinen Verstoß gegen das Willkürverbot darstellt. Das ist hier von Rot-Grün permanent bestritten worden.

Ich möchte es bei den juristischen Beispielen belassen und nicht in den Fehler verfallen, den der Kollege Walter begangen hat, der in seinem Beitrag erklärte, die Juristerei sei nur Nebensache, dann aber 80 % seines Beitrags mit juristischen Fragen gefüllt hat.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist doch völlig falsch! Ich habe euch ein Angebot gemacht!)

– Kollege Walter, das ist so. – Dann haben Sie sich dazu verstiegen, Roland Koch und der Mehrheit des Hauses zu unterstellen, sie wären nicht nur zögerlich, sondern sogar „hasenfüßig“ gewesen. Das haben Sie wörtlich gesagt.

(Jürgen Walter (SPD): Das seid ihr auch! – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir seien deshalb „hasenfüßig“, weil die Landesregierung trotz der 24 anhängigen Grundrechtsklagen von Kommunen nicht gesagt hat: Was interessiert uns, was die Kommunen wollen, wir ziehen das jetzt durch. – Das macht eben den Unterschied zwischen Ihnen und uns aus. Ich hätte Sie hören wollen – das hat der Kollege Hahn ausgezeichnet beschrieben –, was Sie, Kollege Walter, hier am Mikrofon dem Ministerpräsidenten vorgeworfen hätten, wenn es denn anders gekommen wäre.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr macht in der Region nichts, weil ihr Angst habt!)

Zu den Gründen, die der Kollege Hahn genannt hat, möchte ich einen Grund hinzufügen, der uns – im Gegensatz zu Rot-Grün – auszeichnet: die Kommunalfreundlichkeit.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre nicht nur eine Frechheit gegenüber dem Staatsgerichtshof gewesen, nein, auch gegenüber den Kommunen. Jetzt unterstelle ich einmal, dass nicht alle auf Ihre Desinformationskampagne hereingefallen sind. Ich unterstelle einmal, dass viel guter Wille da war und sie es einfach wissen wollten. Da muss man doch auch diesen Kommunen zugestehen, dass man einmal abwartet, wie das Urteil ausgeht. Aber jetzt, da gebe ich dem Kollegen Hahn Recht, ist einiges an Folgen zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt sogar einige Schlaumeier, überwiegend aus dem Kreis der Anwälte, die sagen: Das ist ja ganz toll. Der Staatsgerichtshof hat nicht ausgeschlossen, dass Kommunen gegen eine gegebenenfalls erforderlich werdende Rechtsverordnung klagen. – Meine Damen und Herren Kollegen, das sind ausgebildete Juristen. Man kann überhaupt nicht fassen, dass irgendjemand erwartet hätte, der Staatsgerichtshof des Landes Hessen würde die Rechtswegegarantie in Art. 19 des Grundgesetzes missachten. Wer das erwartet hätte, ist nicht von dieser Welt; das muss man ganz vorsichtig sagen. Ich bin kein Jurist, aber das ist schon peinlich. Ich kann es nicht anders sagen, es ist peinlich. Diese Feststellungen sind so banal wie das Niveau in der ganzen Debatte. Das vermehrt möglicherweise das Vermögen einzelner Anwälte, bringt aber uns und diese Region nicht vorwärts.

Ich will Ihnen mit allem Freimut sagen, dass wir natürlich die Entscheidung des Staatsgerichtshofs mit großer Freude und Genugtuung entgegengenommen haben. Bei alledem, was wir erlebt haben – ich sprach von der groß angelegten Desinformationskampagne insbesondere der SPD, aber auch der GRÜNEN –, kann ich nur sagen, es ist wirklich auch ein Stück Genugtuung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mensch, Rudi!)

Wir, die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP, haben seinerzeit richtig gelegen. Es ist ein schönes Gefühl, wenn einem so etwas bescheinigt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen natürlich auch die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Roland Koch. Die Forderung des Ministerpräsidenten, das Ballungsraumgesetz nunmehr, nachdem der Staatsgerichtshof gesprochen hat, mit Leben zu erfüllen, wird von meiner Fraktion in jeder Beziehung nach-

haltig unterstützt. Für uns als Hessenpartei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir das so und nicht anders, auch von der Reihenfolge her, durchsetzen wollen. Wir versichern dem Ministerpräsidenten, dass wir als Mehrheitsfraktion im Parlament der Landesregierung für diese Aufgabe den Rücken freihalten, und wir hoffen dabei natürlich auf die Unterstützung der Freien Demokraten.

Die Grabenkämpfe von gestern gehören der Vergangenheit an. Das muss jeder begreifen, der in dieser Region Verantwortung wahrnimmt, egal auf welcher Ebene. Ich bin seit 32 Jahren Kommunalpolitiker. Es geht auch nicht immer nach meinem Willen. Aber ich muss sagen, Vernunft kann man weder durch Mehrheit noch durch Besessenheit, wie wir es hier erleben, ersetzen.

Wir freuen uns über die klare Absage des Ministerpräsidenten an die verschiedenen Interessenmodelle, ob sie denn nun Stadtkreis oder Regionalkreis heißen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien wir einmal ganz ehrlich: In Wahrheit sind es vor allem machtpolitische Fragen. Das liegt doch auf der Hand. Warum wäre denn ein Stadtkreis Frankfurt so zugeschnitten, dass das, was dazu käme, unterhalb der Schwelle der eigenen Einwohnerschaft läge? Warum nimmt man etwa vom Kreis Groß-Gerau zwar die Städte Kelsterbach und Rüsselsheim, aber nicht den Rest? Diese Frage muss man doch stellen. Ich wohne in Mörfelden-Walldorf. Ich habe außerhalb des Landtags ausschließlich in Frankfurt am Main gearbeitet. Es gibt überhaupt keine nähere Verbindung dahin. Also machen wir uns nichts vor: Da soll die Vormachtstellung Frankfurts gegenüber der Region zementiert werden.

(Zurufe: Frau Roth!)

Mit dem Regionalkreis, den Rot und Grün vorschlagen, ist genau das Gegenteil der Fall. Natürlich wird er so zugeschnitten, dass die Stadt Frankfurt in der Minderheit wäre und die Region das Sagen hätte. Meine Damen und Herren, das sind alles Modelle, über die man trefflich streiten kann. Aber sie haben doch in diesem Land keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist auch Quatsch! – Günter Rudolph (SPD): Das ist reiner Zufall!)

Schon bei der internen Willensbildung, auch innerhalb meiner Partei – das muss man einmal deutlich sagen –, hätte das überhaupt keine Chance. Insofern ist auch die Perspektive, die der Herr Ministerpräsident aufgezeigt hat – frühestens 2011 kann das jemand ändern –, völlig treffend beschrieben.

Wir wollen eines nicht vergessen. Das ist ein wichtiger Punkt, warum wir das ablehnen. Es ist hier von einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gesprochen worden. Sowohl Stadtkreis als auch Regionalkreis sind die eigentlichen Eingriffe in die kommunale Zuständigkeit und in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Da machen wir uns doch nichts vor. Die Abschaffung der Landräte – das lässt sich so einfach dahinsagen. Wir haben gespürt, wie schwer der Versuch war, eine Ebene abzuschaffen. Ich gebe zu, da hat natürlich auch der Koalitionspartner daran mitgewirkt, dass das nicht gelungen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann macht es doch jetzt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt doch keinen Koalitionspartner mehr!)

Aber in dieser Zeit ist doch etwas passiert, da hat doch Verwaltungsstrukturreform stattgefunden. Sie können doch nicht so tun, als sei nichts passiert. Natürlich haben die Regierungspräsidien neue Aufgaben bekommen. Natürlich sind wir inzwischen so weit, dass wir daran denken, Staatliche Abteilungen bei den Landräten zu kommunalisieren, das Personal dafür zu kommunalisieren. Kann mir einmal jemand sagen, was wir dann mit aufgelösten Kreisen machen?

(Jürgen Walter (SPD): Also muss alles so bleiben, wie es ist?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für einen politischen Treppwitz, wenn wir angesichts des Urteils des Staatsgerichtshofs – 24 kommunale Kläger – auch nur in Erwägung ziehen würden, etwa die Landkreise abzuschaffen. Das wäre in jedem Fall bürokratischer. Da verstehe ich die Sozialisten; da ist Zentralismus alles. Das wird gewissermaßen mit der Muttermilch aufgesogen. Aber die Zeiten sind vorbei, auch in unserer Region. Das haben die Menschen längst erkannt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Es würde also bürokratischer, es würde vor allem bürgerferner, und es liegt auf der Hand, dass es auch teurer würde. Man sollte diese Extrempositionen in die Mottenkiste legen und sich jetzt gemeinsam Gedanken darüber machen, wie es auf der Grundlage des Ballungsraumgesetzes zum Wohl der Region weitergehen kann.

Meine Damen und Herren, es gibt niemanden mehr, der etwa bestreiten würde, dass es einen Zwang gibt, die Interessen der Metropole und des Umlandes zu koordinieren und abzustimmen. Es gibt niemanden, der das nicht erkennen würde. Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen. Die Städtischen Bühnen in Frankfurt beschäftigen 1.000 Mitarbeiter. Das müsste man in Worten beschreiben und mit Ausrufezeichen versehen: 1.000 Mitarbeiter! Da gibt es auch entsprechenden Output. Von 1.000 Mitarbeitern kann man ein entsprechendes Niveau erwarten. Es gibt aber niemanden im Umland, der bestreiten würde, dass sie selbst zu der Verursachung dieser Kosten beitragen, indem sie Nutznießer dieses kulturellen Angebots der Metropole sind.

Das wird von niemandem bestritten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man, wenn man vernünftig mit diesen Fragen umgeht, auch zu Konsenslösungen kommt, wobei ich weiß, dass natürlich die Frage „die wollen nur unser Geld“ dummes Zeug ist. Wenn die entsprechende Leistung da ist, muss eine Mitfinanzierung vorhanden sein. Das ist überhaupt keine Frage. Allerdings muss dann auch die Metropole wissen, Mitfinanzierung bedeutet Mitverantwortung. Das ist wohl selbstverständlich und bedeutet auch Mitsprache.

(Beifall bei der CDU)

In der Region wird es nach wie vor auch kulturelle Angebote geben. Das ist überhaupt keine Frage. Ich gestehe offen, ich habe den „Datterich“ in Darmstadt schon vier-, fünfmal gesehen. So etwas wird es auch künftig geben. Das ist auch gut so. Aber wenn wir international kulturell hoch stehende Angebote machen wollen, dann ist das untrennbar mit der Metropole Frankfurt verbunden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wiesbaden und Darmstadt gehören dazu!)

Ich denke, mittlerweile versteht jeder, dass auch die Vorteile auf beiden Seiten liegen können.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Haselbach, entschuldigen Sie bitte. Ich möchte das Plenum ermahnen, etwas leiser zu sein, damit man Sie besser verstehen kann.

Rudi Haselbach (CDU):

Ich habe eine relativ laute Stimme. Ich denke schon, dass ich verstanden werde. Die Bedenken habe ich eigentlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Es gibt dafür verschiedene Gründe. Es ist halt so, wie es ist.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion erwarten genauso wie der Kollege Hahn, dass diese Landesregierung nicht nur die Lippen spitzt, sondern Taten folgen lässt. Das ist überhaupt keine Frage. Trotzdem gilt für uns der absolute Vorrang der Freiwilligkeit. Das ändert daran überhaupt nichts. Aber möglicherweise wird der eine oder andere Kommune ein bisschen nachdenklich, wenn er sich überlegt: „Da bin ich hinten heruntergefallen, und bei der Klage X war das auch für die Katz, vielleicht ist das doch gar nicht so dumm“, sodass er es sich überlegt, bevor er gutem Geld noch besseres hinterher wirft, und vielleicht sagt: Ich bemühe mich jetzt einmal um Zusammenarbeit.

Dass jetzt noch die Forderung von grüner Seite angesichts eines hauptamtlichen grünen Planungsdezernenten im Planungsverband aufgestellt wird, die müssten mehr Aufgaben kriegen – meine Damen und Herren, ich habe mir fest vorgenommen, nicht darüber zu reden, wie die Mehrheit im Planungsverband zustande gekommen ist,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufgrund Ihres Gesetzes! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist die Dummheit der Frankfurter CDU!)

dass die Stadt Frankfurt durch zwölf SPD-Stimmen repräsentiert wird. Ich will überhaupt nicht darüber reden, wie das zustande gekommen ist. Ich will nur feststellen: Sie wissen doch, dass so etwas nicht wiederholbar ist – seien Sie einmal ganz sicher –, nicht nur, weil die Bürger anders wählen. Das kriegen Sie laufend in allen Wahlen mitgeteilt. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, wann Sie je einmal gewonnen haben, wann Sie je einmal zugelegt haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch die, dass wir kommunal 2006 weiterhin zulegen werden. Ausfluss daraus wird eine Mehrheit im Planungsverband Frankfurt Rhein-Main sein. Das ist überhaupt keine Frage. Solche Interimslösungen – so nenne ich das – werden abgelöst werden. Wenn der grüne Beigeordnete es fertig bringt, dem Planungsverband ein Leitbild der Region Rhein-Main vorzulegen, in dem der Frankfurter Flughafen überhaupt nicht vorkommt, dann muss ich langsam fragen: Wo leben wir denn eigentlich?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind doch keine Spielbälle. Ich denke, ein bisschen Ernsthaftigkeit können wir erwarten. Wir gehen davon aus, dass das Ballungsraumgesetz im Vollzug zu einem guten Ende geführt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Al-Wazir, Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch einmal das Wort erteilen. Herr Al-Wazir, Sie haben noch acht Minuten Redezeit zur Verfügung.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die brauche ich nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen.

(Zurufe und demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich habe mir gedacht, dass auf dem Niveau die Debatte nicht enden darf,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

weil ich das Gefühl habe, dass wir ernsthaft und ruhig überlegen müssen, wie der ökonomische Herzmuskel des Landes Hessen, wie die Rhein-Main-Region eigentlich funktioniert oder nicht funktioniert. Ich glaube, dass einzelne Beiträge dieser Debatte dem Problem, das das Land Hessen insgesamt hat, leider nicht gerecht geworden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich sage das in aller Ruhe. Ja, ein Regionalkreis wäre ein Eingriff in die kommunale Struktur, in die Struktur der Landkreise.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Werte Kollegin Wagner, wenn man ihn mit einem Zwangsverband in einem bestimmten Bereich vergleicht, wäre er bei den Landkreisen sogar so erheblich, dass sie in einem neuen größeren Landkreis aufgehen würden

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wären einfach tot!)

und in ihrer bisherigen Form aufhören würden zu existieren. Deshalb gehören wir nicht zu denjenigen, die sich über die Frage auseinander setzen: Darf man in bestimmten Bereichen jetzt zupacken und sich im Zweifelsfall auch gegen Widerstände durchsetzen? – Zu denen gehören wir ausdrücklich nicht. Wir wären bereit, mit Ihnen gemeinsam die Kraftanstrengung aufzubringen, um zu sehen, dass man an die Landkreise ernsthaft herangehen muss, damit wir endlich zu dem Regionalkreis Frankfurt Rhein-Main kommen, den die Region braucht.

(Frank Gotthardt (CDU): Mit Flughafen oder ohne?)

Aber der Grund, warum ich mich noch einmal gemeldet habe, ist: Herr Ministerpräsident, Sie haben das in Ihrem Artikel in der „Frankfurter Neuen Presse“ sehr genau klargemacht, warum bei Ihnen nichts passiert. Sie haben geschrieben: „Die Vertreter des so genannten Regionalkreismodells schneiden den Kreis so groß, dass die Ver-

treter der Stadt Frankfurt und die aus ihrer Stadt entsandten Vertreter in jedem Fall in der Minderheit sind.“

Nein, genau darum geht es uns nicht. Es geht uns darum, eine Region zu schaffen, die von der Größe her Sinn macht, die vom Zuschnitt her Sinn macht. Sie können doch keinem Menschen erklären, dass Wiesbaden nicht zur Rhein-Main-Region gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Dann wird Wiesbaden eingemeindet!)

Auf diese Frage geben Sie keine Antwort, und zwar seit Jahren. Ihr Problem ist – da spreche ich in aller Offenheit auch aus der Erfahrung der Legislaturperiode von 1995 bis 1999 –, dass Sie mit derselben Hasenfüßigkeit an einen großen Wurf herangehen, mit der wir leider in der zweiten Periode von Rot-Grün herangegangen sind. Gerhard Bökel kann mir das verzeihen. Er hat damals als Innenminister dem Jordan gegenüber genau dieselbe Position vertreten, wie Sie sie jetzt uns gegenüber mit dem Regionalkreismodell vertreten.

Deswegen sage ich deutlich: Wackelt nicht mit dem Kopf, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Es ist so, dass es natürlich in dem Moment schwierig wird, wenn man an der Regierung ist und sich viele Menschen an einen wenden und sagen: „Das könnt ihr nicht machen, unser Kreis muss bestehen bleiben, der Eingriff ist zu tief“.

Herr Ministerpräsident, einer Ihrer Lieblingssätze ist, Sie seien nicht für die einfachen Aufgaben gewählt. Deswegen sage ich Ihnen: Natürlich wäre die Gründung eines Regionalkreises Frankfurt Rhein-Main ein Kraftakt. Er wäre aber – und das ist der Unterschied – ein Kraftakt, der zu etwas führen würde, im Gegensatz zu den Kaffeekränzchen, die Sie vor dreieinhalb Jahren gegründet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Er wäre mit den gesetzlichen Mitteln, die wir jetzt schon haben, machbar, und zwar so schnell machbar – da können wir meinetwegen einen Fraktionsgesetzentwurf machen –, dass im März 2006 der Regionalkreis mit direkt gewähltem Parlament da wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Genau das ist der Unterschied. Das wäre ein konkreter Fortschritt im März 2006 und nicht ein Zwangsverband, der dann noch beklagt würde, am Sankt-Nimmerleins-Tag. Das ist der Unterschied zwischen Ihrem Modell und unserem Modell.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Der Regionalkreis würde nicht beklagt? Ihr seid für Zwang und wir für Freiwilligkeit!)

Deswegen kann ich nur noch einmal ernsthaft werben. Viele von uns sitzen noch in Kommunalparlamenten, ich sitze auch im Offenbacher Stadtparlament.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er wählt sogar den falschen Bürgermeister!)

Wie glauben Sie denn, wie Sie beispielsweise in der Stadt Offenbach oder in der Gemeinde Bad Vilbel

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stadt, bitte, Herr Kollege!)

– Entschuldigung, in der Stadt Bad Vilbel – eine Akzeptanz dafür bekommen, dass in Zukunft die Oper oder die

Städtische Bühnen GmbH in Frankfurt über einen kommunalen Beitrag mitfinanziert werden soll?

(Ministerpräsident Roland Koch: Warum ist das bei dem Regionalkreis anders?)

– Ich sage es Ihnen: weil es dann nicht nur um die Frage geht, was die Region zahlt, sondern z. B. um die Frage der Trägerschaft und um die Frage eines regionalen Finanzausgleichs für bestimmte Aufgaben.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Was ist das anderes?)

Sie bekämen in bestimmten Bereichen mehr Akzeptanz, wenn man z. B. auch Finanzströme anders lenkt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): In der Region könnte freiwillig etwas passieren!)

Andersherum gesagt: Sie würden z. B. in der Stadt Offenbach mehr Akzeptanz für eine Beteiligung an den Städtischen Bühnen bekommen, wenn die Stadt Frankfurt im Gegenzug Gewerbesteuererinnahmen des Flughafens herausrückte. Aber genau das wird natürlich nicht kommen, und genau das ist das Problem.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollten doch die acht Minuten nicht ausschöpfen!)

Ihr Modell sagt nur: Wir zwingen euch, zusammenzuarbeiten, und dieser Zwang heißt am Ende, die einen zahlen, und das andere bleibt da, wo es in der Mitte liegt. Das kann nicht auf Akzeptanz stoßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es so, dass ein Regionalkreis, der ein Parlament hat, der einen Kreisausschuss hat, wo die Parteien vertreten sind, die auch in diesem Parlament vertreten sind, die Vertreter ihrer Region und eben nicht nur ihrer Herkunftsgemeinden sind, so wie wir auch, ganz anders agieren kann als 75 Bürgermeister, die auf ihre Gemeinde und nur auf ihre Gemeinde vereidigt sind. Genau das ist das Problem Ihres Modells. Deswegen wird das nicht funktionieren, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen noch einmal: Merken Sie denn nicht, dass jetzt auch das, was angekündigt worden ist –

(Zurufe von der CDU: Aufhören!)

– „Aufhören“-Rufe in Bezug auf einen frei gewählten Abgeordneten in einem souveränen Parlament sind nicht wirklich der Gipfel der Intelligenz, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Gefahr steht im Raum, dass sich die verschiedenen Kommunen noch mehr ineinander verhaken, als sie jetzt schon ineinander verhakt sind. Deswegen wäre wirklich der Kraftakt angesagt, jetzt zu sagen – Sie waren doch, als Sie noch in der Opposition waren, auch viel kraftvoller, was die Regierungspräsidien anging –: Lasst uns uns zusammensetzen, lasst uns den Regionalkreis schaffen, lasst uns das Regierungspräsidium im Bereich Darmstadt auflösen, lasst uns den Planungsverband auflösen, lasst uns einen Regionalkreis schaffen, und lasst uns das alles zusammen machen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Bürokratisches Monstrum!)

Wir jedenfalls wären bereit dazu, Ihnen dafür die Hand zu reichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie sind genau in der Zeit geblieben, Herr Al-Wazir. Danke schön. – Frau Wagner, Sie haben sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Eine Minute 30 Sekunden, aber Sie bekommen ein Geschenk von Herrn Dr. Jung, nämlich fünf Minuten Redezeit von der CDU-Fraktion dazu.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Da es sich um einen gemeinsamen Akt von CDU und FDP 1999 und davor gehandelt hat, bin ich sehr dankbar, dass das so geschehen kann.

(Clemens Reif (CDU): Das geht doch gar nicht!)

Verehrter Herr Al-Wazir, was Sie eben als die große Lösung vorgetragen haben, ist überhaupt nicht so durchzusetzen, wie Sie denken. Ich nehme nur das Stichwort „demokratische Legitimation“, das Herr Hahn schon vorgetragen hat. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie in diesem Regionalkreis etwas mehr als ein Drittel der gesamten Bevölkerung Hessens haben wollen, und wenn Sie mir vorhin zugerufen haben, das könnte ein Parlament von 93 sein, also etwa so groß wie der Hessische Landtag,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, 93!)

dann frage ich Sie: Wo ist dort mehr Demokratie als in den bisherigen Kommunalvertretungen? Das ist einfach nicht wahr. Es ist eine glatte Unwahrheit, und Sie wissen das auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht wahr! – Reinhard Kahl (SPD): Die Kommunalparlamente bleiben doch!)

Zweite Frage: Wie sind denn die kreisfreien Städte, die großen Städte in diesem Regionalkreis verankert? Was ist denn mit Frankfurt, mit Darmstadt, mit Wiesbaden? Sie haben vorhin gesagt: Das interessiert uns nicht.

(Jürgen Walter (SPD): Die bleiben doch, Frau Wagner! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Stadt Marburg gibt es doch auch!)

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann müssen Sie auch ehrlich damit umgehen, welche Leitfunktionen diese Oberzentren, die sie bisher waren, in Zukunft haben sollen. – Null Antwort.

Dritter Punkt. Sie haben endlich ehrlich gesagt – anders als Herr Wagner –, es ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverantwortung.

(Jürgen Walter (SPD): Was denn sonst?)

Das ist das glatte Gegenteil von dem, was CDU und FDP wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das war doch der Charme des Gesetzes, das rechtlich von Ihnen überhaupt nicht mehr angegriffen werden kann, nachdem der oberste Gerichtshof des Landes gesagt hat: jawohl, verfassungsgemäß.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr seid Bürokraten!)

Die Idee von Freiheit und Verantwortung ist das tragende Element des Ballungsraumgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere mich: Dieter Posch und Herr Koch haben in einer Reihe von Interviews, sogar vor 1999, daraufhin gewiesen, dass das ein Modell wäre, das für ganz Hessen taugt.

Meine Damen und Herren, ich sage das ausdrücklich auch für die Liberalen: Alle kommunalen Verantwortungsträger in diesem Ballungsraum haben die Chance zu freiwilligen Zusammenschlüssen und des freiheitlichen Gestaltens nicht wahrgenommen. Ich rufe sie von diesem Platz aus auf, jetzt nicht auf weitere gerichtliche Entscheidungen zu warten, sondern wirklich die Gestaltungsfreiheit zu nutzen. Freiheit heißt immer auch Verantwortung. Die Verantwortung ist zum ganz großen Teil nicht wahrgenommen worden. Das gilt für unsere vier Fraktionen gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine neue Diskussion über Regionalkreise, sondern die Umsetzung dieses Gesetzes, die jetzt wirklich heißt, Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichsten Art auszuschöpfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Walter (SPD): Weniger Freiheit!)

Vierter Punkt. Verehrte Damen und Herren, ich halte es für außerordentlich bedenklich, wenn hier von einigen Rednern wieder gesagt wurde, der ökonomische Herzmuskel der Rhein-Main-Region kann nur weiter gut pochen, wenn die Landesregierung mit allen möglichen Geldspritzen etwas dafür tut. – Das ist eine massive Unterschätzung dessen, was die Wirtschaft selbst leisten muss. Wer wie die GRÜNEN behauptet, Fraport spielt überhaupt keine Rolle, der Flughafen wird gerade einmal ausgeklammert, oder wir reden nicht über Banken und deren Befreiung von der Körperschaftsteuer, die uns in Wahrheit seit zwei Jahren in unsere Haushaltslage gebracht hat,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

wir reden nicht mehr über das, was an zusätzlicher Behinderung des Mittelstandes in den letzten Jahren von ganz bestimmter Seite gekommen ist, der hat in Wahrheit verkannt, dass dieses ökonomische Herz nur dann kräftig schlagen kann, wenn es Bedingungen hat, unter denen es schlagen kann. Die Landesregierung und die Bundesregierung können es nicht mehr retten, wenn es fast vor dem Infarkt steht. Das ist eine totale Fehlentscheidung. Aber Sie könnten alles daransetzen, dass sich endlich die Bedingungen für diesen Ballungsraum ändern, der für unser ganzes Land entscheidend ist. Liebe Rote und GRÜNE, die Bedingungen sind in Berlin zu schaffen, statt alle zwölf Stunden etwas Neues zu erfinden. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – bedauerlicherweise oder überraschenderweise, jedenfalls ist es so. Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „das Ballungsraumgesetz mit Leben erfüllen – die Zusammenarbeit stärken – das Rhein-Main-Gebiet voranbringen“ gegeben wurde. Die Aussprache hat stattgefunden.

Wir hatten eine verbundene Debatte mit den **Tagesordnungspunkten 40 und 54**. Ich gehe davon aus, dass beide Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung überwiesen werden. – Das ist so.

Abschließen darf ich noch darauf hinweisen, dass ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen befürwortet Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Drucks. 16/2267, eingegangen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Benzin-Weihrauch!)

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 79 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen.

(Clemens Reif (CDU): Samstag früh! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Samstag 10 Uhr!)

– Meine Damen und Herren, der Terminplan sieht etwas anders aus. Ich bin sicher, auch diesmal werden die Geschäftsführer Lösungen finden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.10 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 207 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen beabsichtigt das Umweltministerium aufgrund der eingereichten Konkurrentenklage beim Bewerbungsverfahren zur Leitung des Nationalparks zu ziehen?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

In der durch die Frage angesprochenen Verwaltungsrechts-sache wurde dem Verwaltungsgericht in Gießen, wie in solchen Verfahren üblich, der in der Sache vorliegende Verwaltungsvorgang – inklusive Personalakten – im Original am 26. April 2004 übersandt. Eine Begründung des Antrages auf einstweiligen Rechtsschutz durch den Antragsteller liegt mir derzeit noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Begründung des Rechtsschutzantrages durch den Antragsteller nach erfolgter Akteneinsicht beim Verwaltungsgericht erfolgen wird.

Aufgrund dieses Verfahrensstandes sind momentan keine weiteren Verfahrensschritte in der Sache möglich.